

2. Sitzung

Mittwoch, 29. Januar 2014, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Peter Brotschi, CVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Christine Bigolin Ziörjen, Christian Imark, Alexander Kohli, Felix Lang, Heiner Studer

DG 002/2014

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie und beginne mit den Mitteilungen. Zwei Kantonsräte haben heute Geburtstag. Sie haben am selben Tag Geburtstag und liegen genau zehn Jahre auseinander. Ich gratuliere Simon Esslinger und dem Altkantonsratspräsidenten Christian Imark und wünsche ihnen, trotz Kantonsrat, einen wunderbaren Tag (Beifall). Heiner Studer ist abwesend, weil er sich einem geplanten, operativen Eingriff unterziehen musste. Es geht ihm den Umständen entsprechend gut und wir schicken ihm die besten Genesungswünsche. Um 11 Uhr erhalten wir Besuch von der Kreisschule Mittelgösgen. Ich werde sie begrüssen, wenn sie auf der Tribüne sind. Kantonsrat Andreas Schibli ist dort als Lehrkraft tätig. Weiter gebe ich den Rückzug des Geschäfts A 152/2013 Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Zur Nutzung zeitgemässer Technologie durch Kantonsrat und Kommissionen, welches unter Punkt 31 der Traktandenliste aufgeführt ist, bekannt. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission Urs von Lerber teile ich mit, dass das Geschäft A134/2013 Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Weiterführung des Schulversuchs «Schwerpunktfach Englisch» an der Kantonsschule Solothurn heute behandelt werden muss, weil das in die Schulplanung 2014/2015 einfließen muss. Ich werde es unmittelbar nach der Pause ansetzen.

RG 186/2013

Änderung der Kantonsverfassung: Erneuerbare Energien in die kantonale Verfassung

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2013, Seite 963)

Es liegt neu vor:

- a) Beschluss des Kantonsrats aus der 1. Lesung vom 18. Dezember 2013.

Eintretensfrage

Keine Wortbegehren.

Detailberatung

Walter Gurtner (SVP). Die Änderung der Kantonsverfassung «Erneuerbare Energie in die kantonale Verfassung» musste aufgrund eines Auftrags, der vom Kantonsrat leider knapp angenommen wurde, des ehemaligen SP-Kantonsrat Philipp Hadorn neu ausgearbeitet werden. Die SVP-Fraktion hatte diesen Auftrag damals einstimmig abgelehnt und wird deswegen mit Konsequenz und Logik zugunsten der Wirtschaftlichkeit und daraus klar entstehenden Stromkostenerhöhungen für die ganze Solothurner Bevölkerung auch die Verfassungsänderung einstimmig ablehnen. Die SVP-Fraktion ist mit den jetzigen Artikeln der Kantonsverfassung mehrheitlich noch immer einverstanden, zumal die Energiediskussionen im Eidgenössischen Parlament aufgrund der untauglichen Energiestrategie 2050 noch breit diskutiert und abgespeckt werden muss. Zudem muss das Ganze dem Schweizer Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Erst dann wäre eine eventuelle, kantonale Verfassungsänderung angebracht, sofern es diese dann noch braucht. Es soll nicht das Zweite vor dem Ersten gemacht werden. Deswegen muss diese unnötige Verfassungsänderung abgelehnt und mit unnötigen Staatsausgaben, verbunden mit Mehrkosten für unsere Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, aufgehört werden. Die SVP-Fraktion wird die Kantonsverfassungsänderung, inklusive allen anderen Anträgen, einstimmig ablehnen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Zustimmung zum Beschluss des Kantonsrats aus der 1. Lesung vom 18. Dezember 2013	50 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Kein Rückkommen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 und 138 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. September 2013 (RRB Nr. 2013/1709), beschliesst:

I.

Der Erlass Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (Stand 1. August 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

¹ Kanton und Gemeinden können Massnahmen treffen zu einer der Volkswirtschaft förderlichen, umweltgerechten, sicheren und wirtschaftlich betriebenen Versorgung mit Energie.

² Sie fördern den sparsamen Energieverbrauch, die effiziente Energienutzung, die Nutzung von erneuerbaren Energien sowie die dezentrale Energieversorgung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

RG 190/2013

Totalrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Oktober 2013 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. November 2013.

§ 2 Ruhetage, Absatz 1, Ziffern b) und c) lauten neu:

Als kantonale Ruhetage gelten:

- b) die Feiertage: Neujahr, Auffahrt, 1. Mai ab 12.00 Uhr, Eidgenössischer Betschtag, sowie - mit Ausnahmen Bezirk Bucheggberg - Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen;
- c) die hohen Feiertage: Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Weihnachten.

2. Zulässige Tätigkeiten und Veranstaltungen

§ 3 Grundsatz, Absatz 1 lautet neu:

An kantonalen und kommunalen Ruhetagen sind Tätigkeiten und Veranstaltungen untersagt, welche am jeweiligen Ruhetag die öffentliche Ruhe stören.

- c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2013 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Der Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu § 2 Absatz 1 Ziffern b) und c) wird abgelehnt. Dem Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu § 3 Absatz 1 wird zugestimmt.

- d) Antrag der Redaktionskommission vom 22. Januar 2014

§ 4 Absätze 1 und 2 sollen lauten:

¹ Tätigkeiten, die gemäss Bundesrecht vom Verbot der Sonntagsarbeit ausgenommen sind oder für die eine entsprechende Bewilligung nach Bundesrecht vorliegt, sind unter möglichster Wahrnehmung der Ruhe erlaubt.

² Gastwirtschaftliche Tätigkeiten und die Öffnung von Geschäften beurteilen sich nach dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom

§ 9 Absatz 2 Fussnote 1 soll lauten:

² Soweit neben einer Bewilligung nach § 6 eine solche nach dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz erforderlich ist, koordiniert die zuständige Behörde die Verfahren und eröffnet die Bewilligungen in einem Entscheid.

Eintretensfrage

Markus Knellwolf (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Hier handelt es sich um die Totalrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage. Das heutige Gesetz stammt von 1964. Mit dieser Anpassung werden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt. Das eine ist die Anpassung an das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz, dessen Behandlung verschoben wurde und in einer der nächsten Sessio- nen behandelt wird. Das andere ist eine inhaltliche Überarbeitung von teilweise veralteten Vorschriften. Seit 1964 haben sich doch einige Dinge geändert. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats wurden parallel mit dem neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz erarbeitet. Ursprünglich war vorgesehen, diese Änderung darin zu integrieren. Davon wurde aber wieder abgesehen. Die Kompetenz zur Gesetzge- bung zu Ruhe- und Feiertagen liegt ausdrücklich bei den Kantonen. Einzelne Einschränkungen werden vom Bund gemacht. So ist beispielsweise der 1. August in der Bundesverfassung als Bundesfeiertag fest- gesetzt. Aus diesem Grund muss er hier auch nicht mehr aufgeführt werden. Weiter gibt es in der Bun- desgesetzgebung gewisse Einschränkungen über die Arbeit in der Industrie, im Gewerbe und Handel. In

der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde zuerst eine Grundsatzdiskussion geführt, ob es eine Unterscheidung braucht zwischen Feiertagen und hohen Feiertagen. Der Grund dafür ist, dass in Artikel 3, Absatz 1 neu eine generalklauselartige Umschreibung eingeführt wird. Mit diesem allgemeingültigen Grundsatz wird sichergestellt, dass den unterschiedlichen Schutzbedürfnissen der unterschiedlichen Ruhetage Rechnung getragen werden kann. Der Vorteil der allgemeinen Umschreibung ist, dass das Gesetz immer aktuell sein wird. Würde eine Liste in das Gesetz aufgenommen, wann was erlaubt oder verboten ist, wäre diese rasch wieder überholt. Mit der Generalklausel kann das umgangen werden. Auf Verordnungsstufe muss aber definiert werden, was an den einzelnen Ruhetagen erlaubt ist und was nicht. In der Vernehmlassung wurde gefragt, wieso mit der Generalklausel die Unterscheidung zwischen Ruhetag und hohem Feiertag gemacht würde, wenn für jeden einzelnen Ruhetag definiert werden muss, was erlaubt ist und was nicht. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war aber der Ansicht, dass es Sinn macht, die Unterscheidung beizubehalten, weil damit eine politische Aussage gemacht wird, welche Feiertage einen höheren Stellenwert haben sollen und damit eine Richtung vorgegeben wird für die vorzunehmende Differenzierung auf Verordnungsstufe. Zu Artikel 3 wurde ein Antrag gestellt, den die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 12:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen hat. Dies betrifft § 3 Absatz 2, der lauten soll «die öffentliche Ruhe» anstelle von «die angemessene Ruhe». Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vertritt die Meinung, dass das Wort «öffentliche Ruhe» eine bessere Umschreibung des Angestrebten ist. «Angemessene Ruhe» ist sehr subjektiv, die «öffentliche Ruhe» ist ein besser bekannter Begriff, der häufiger gebraucht wird. Es ist das «Gesetz über die öffentlichen Ruhetage» und nicht das «Gesetz über die angemessenen Ruhetage». Damit kann sich der Regierungsrat einverstanden erklären. Es ändert nichts daran, dass jeder dieser Tage differenziert werden muss.

Zu Artikel 2 hat eine ausführliche Diskussion stattgefunden und wird bestimmt auch hier stattfinden. Die Diskussion wurde über den Stellenwert der Feiertage und hohen Feiertage geführt. Eine Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kam zum Schluss, dass der Eidgenössische Buss- und Betttag zu einem normalen Feiertag herabgestuft werden sollen. Bis anhin galt er als hoher Feiertag. Es ist allgemein bekannt, dass der Buss- und Betttag immer wieder zu Diskussion Anlass gegeben hat. Die Motion von Rolf Rossel aus dem Jahr 2003 hat 2005 zur Volksabstimmung geführt. Auch damals wurde über den Stellenwert des Buss- und Betttags diskutiert. Die Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist der Meinung, dass in den neun Jahren seit der Abstimmung gesellschaftliche Veränderungen stattgefunden haben. Ein Grossteil der Bevölkerung kennt die eigentliche Bedeutung des Buss- und Betttags nicht mehr und lebt diesen Tag auch nicht speziell. Sie fühlt sich aber sehr wohl eingeschränkt in ihrem Leben, wenn Einschränkungen für Veranstaltungen gelten. Die Änderung in Artikel 2 empfiehlt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 7:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zur Annahme. Der Regierungsrat hat den historischen Ursprung des Betttags aufgeführt und kann sich dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht anschliessen. Der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, dass ein weiterer Antrag diskutiert wurde, der heute nicht vorliegt. Es wurde über eine allfällige Aufwertung des 1. Mai diskutiert, in dem der ganze Tag zum Feiertag erklärt werden soll. Dies hat aber keine Mehrheit gefunden. In der Schlussabstimmung empfiehlt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission das Gesetz mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme.

Roger Spichiger (SP). Das heutige Ruhetagsgesetz ist fast 50jährig und muss überarbeitet werden. Die Vorlage des Regierungsrats ist grösstenteils unbestritten, das Thema Betttag aber nicht. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt entgegen dem Vorschlag des Regierungsrats, den Betttag als normalen Feiertag einzustufen. Dies wurde bereits vor neun Jahr mit dem Vorstoss von Altkantonsrat Rolf Rossel, CVP, thematisiert. Dann zumal wurde von der Lex HESO gesprochen, weil sie ein grosser Profiteur im Falle einer Annahme gewesen wäre. Der Vorstoss hat zur Volksabstimmung vom 25. April 2005 geführt und wurde klar mit 70:30 abgelehnt. Die HESO musste ihre Pforten am Betttag weiterhin schliessen. Es ist festzustellen, dass sich die Einstellung der Bevölkerung zu den Feiertagen im Laufe der Zeit geändert hat. Zum einen nimmt die individuelle Freizeitgestaltung einen immer grösseren Stellenwert ein, zum anderen nehmen immer weniger Menschen an religiösen Anlässen an Sonnen- und Feiertagen teil. Feiertage dienen nicht mehr vorwiegend der religiösen Besinnung und Erholung, sondern werden zunehmend als Möglichkeiten zur zusätzlichen Freizeitgestaltung genutzt wie gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Tätigkeiten. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag von der Bevölkerung nicht mehr als hoher Feiertag wahrgenommen wird. Er wird wohl wahrgenommen, oftmals aber leider als Ärgernis. Man ärgert sich darüber, dass an diesem Tag keine öffentlichen Veranstaltungen stattfinden oder dass die HESO einen Tag Pause machen muss. Einige Kantone haben den Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag aus diesen Gründen zu einem normalen Feiertag degradiert. Der Betttag hat sicher noch immer seine Berechtigung, er wird aber an-

ders genutzt. Er wird heute vorwiegend als Familientag und für Aktivitäten in der Natur genutzt. Es stellt sich also die Frage, ob das Festhalten am Betttag als hoher Feiertag eine überholte Tradition ist oder ob wir den Tag zur nationalen Besinnung auf Schweizerische Grundwerte wollen. Zur Besinnung auf Schweizerische Grundwerte brauchen wir ihn kaum. Schweizerische Grundwerte und Besinnung sind Begriffe, die uns auch ohne Betttag immer wieder in Erinnerung gerufen werden, sei es von den Medien oder von Kampagnen der SVP. Es gibt aber auch den Aspekt des Sonntagsarbeitsverbots. Die hohen Feiertage sind die einzigen Feiertage, für die keine Ausnahmegewilligungen vergeben werden. Die Beschäftigung von Personal wird aufs Notwendigste reduziert. Den Betttag als normalen Feiertag einzustufen ist so gesehen also ein weiterer Angriff auf das Sonntagsarbeitsverbot und weicht dieses weiter auf. Spätestens unter diesem Aspekt wird der Arbeitnehmerschutz ein Thema. Die SP-Fraktion würde es begrüßen, wenn das obligatorische Referendum zum Tragen käme und so dem Volk die Entscheidung überlassen würde, ob es den Eidgenössischen Betttag weiterhin als hohen Feiertag oder als normalen Feiertag will. Unsere Fraktion konnte sich letztlich nicht festlegen und ist nach allen Diskussionen geteilter Meinung. Dem zweiten Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, in § 3 Absatz 1 den Ausdruck «öffentliche Ruhe» anstelle von «angemessene Ruhe» einzusetzen, können wir uns anschliessen.

Edgar Kupper (CVP). «In der Ruhe liegt die Kraft, die Weisheit wächst in der Stille. Aus der Stille werden die wahrhaft grossen Dinge geboren.» Diese Auswahl aus den vielen Sprichwörtern über die Ruhe ist der Beweis, dass der Mensch ein grosses Bedürfnis nach Ruhe, nach ungestörten Momenten für den seelischen und körperlichen Ausgleich hat. Das war früher so und daran hat sich auch heute nichts geändert. Im Gegenteil: Entschleunigung, Meditation, geordnete Tagesstrukturen, Burnout-Kuren, Ruheinseln, Hinunterfahren sind moderne Ausdrücke in unserer eher hektischen, lärmigen und leistungsorientierten Gesellschaft mit Drang zu möglichst viel aktiver Freizeit und Partymachen bis zum Umfallen. Die Tatsache, dass im Sommer in der Rasenmäherhochsaison die Leserbriefe und SMS-Spalten voll sind mit Äusserungen gegenüber den lieben Nachbarn, die wieder zum falschen Zeitpunkt den Rasen um das schöne Haus gepflegt haben, zeigt, dass gesetzliche Regelungen zur Einhaltung einer angemessenen, öffentlichen Ruhe wichtig und notwendig sind. Unsere Fraktion hat die Totalrevision des Ruhetagesgesetzes in den Grundzügen positiv aufgenommen, attestiert den zuständigen Behörden eine gute Erarbeitung der Vorlage und ist dankbar, dass die Gemeinden, wie bereits nach altem Recht, kommunale Regelungen zusätzlich nach eigenem Gutdünken aufnehmen und erlassen können. Den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu § 3 «öffentliche Ruhe» statt wie vorgesehen «angemessene Ruhe» kann unsere Fraktion einstimmig unterstützen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass im Gesetz unterschieden werden soll zwischen hohen Feiertagen und Feiertagen. Ebenso sind wir einverstanden mit der differenzierten Regelung für die unterschiedliche Handhabung. Mit dem zweiten Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dass der Dank-, Buss- und Betttag vom hohen Feiertag zum Feiertag degradiert werden soll, war es mit der Ruhe in unserer Fraktion vorbei. Eine Mehrheit will diesen wichtigen, überkonfessionellen und traditionellen hohen Feiertag beibehalten und diesen nicht nur besinnlich und dankbar still feiern, sondern ihn in einer besondere Ruhe angehen. Die Mehrheit ist klar der Auffassung, dass ein besonderer, ruhiger Tag der Dankbarkeit, vor allem für den Frieden und den Wohlstand in unserem Land, ein Tag der Pflege der christlichen Kultur, des Zusammenhalts und der Besinnung auf unsere Schweizerischen Grundwerte in unserer von Konsum und Spass geprägten Gesellschaft längstens Platz hat. Man will keine Lex HESO, auch nicht zehn Jahre nach der letzten Abstimmung über dasselbe Thema, und respektiert den Volkswillen, als 70% der Solothurner Stimmbevölkerung gegen die Herabstufung auf einen normalen Feiertag gestimmt hat. Die HESO ist nicht jedes Jahr von einem freien, ruhigen Sonntag betroffen. Man will die christliche Tradition dieses Tags leben und aufrechterhalten, genau so, wie man sich beim Lehrplan 21 auch dafür einsetzen will, dass nicht nur über die Weltreligionen unterrichtet wird, sondern auch über unsere etablierte, religiöse Kultur. Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt in diesem Punkt den Regierungsrat voll und ganz.

Eine Fraktionsminderheit will den Dank-, Buss- und Betttag zwar nicht abschaffen, ihn aber als wichtigen, kantonalen Feiertag einstufen, so wie dies der Kanton Baselland vor Kurzem gemacht hat und wie es auch andere umliegende Kantone handhaben. So werde an diesem Tag auch nicht über die Grenzen unseres Kantons gepilgert, um an Sportveranstaltungen teilzunehmen oder um eine Gewerbeausstellung zu besuchen. Die Minderheit ist der Ansicht, dass die Bedeutung des Betttags nicht mehr in den Köpfen der Bevölkerung sei und daher auch nicht mehr gelebt werde. Die Ruheregelung eines normalen, kantonalen Feiertags sei aus dieser Optik für den Betttag ausreichend. Die HESO müsse so nicht für einen Tag schliessen und Veranstalter von Sportanlässen und anderem könnten ihr Jahresprogramm freier gestalten. Die Fraktionsminderheit stützt entsprechend den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Soweit der kurze Abriss unserer intensiven und durchaus auch emotionalen Frakti-

onsdebatte zu diesem wichtigen Geschäft. Im Verlauf der Diskussion hat sich herauskristallisiert, dass einige Mitglieder das Referendum ergreifen werden, sollte mit einer Zweidrittel-Mehrheit im Kantonsrat die Abschaffung des Bettags als hoher Feiertag beschlossen werden. Sie werden sich engagiert im Abstimmungskampf einsetzen. Ich bitte Sie - und das ist meine persönliche Meinung - für einen Moment die Augen zu schliessen, innerlich zur Ruhe zu kommen. Besinnen Sie sich auf Ihre christlichen Grundwerte und entscheiden Sie sich dafür, den Bettag als hohen Feiertag beizubehalten, dies ganz im Sinne des vorliegenden Geschäfts, dass wieder Ruhe in das Ganze eintritt.

Brigit Wyss (Grüne). Nach 50 Jahren ist eine Totalrevision bestimmt angezeigt. Dass die Regelung aber 50 Jahre lang angehalten hat, zeigt aber auch, dass wir über etwas beraten, das der Bevölkerung nicht unter den Nägeln brennt, das Tradition hat und allgemein akzeptiert ist. Trotzdem wurde im Zusammenhang mit dem neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz die Ruhetagsverordnung aufgrund eines Auftrags einer Totalrevision unterzogen. Sie wurde nicht in das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz integriert, was aus Sicht der Grünen Fraktion durchaus nachvollziehbar ist. Auch wir haben uns an der Vernehmlassung beteiligt. Wie bereits gehört, könnte die Unterscheidung zwischen hohen Feiertagen und Feiertagen aufgehoben werden. Es wurde auch der Antrag gestellt, dass der 1. Mai zu einem ganzen Feiertag gemacht werden könnte. Beide Anträge wurden in die Vorarbeiten nicht aufgenommen und auch, wie der Kommissionssprecher erwähnt hat, von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission abgelehnt. Neu ist die bereits erwähnte Generalklausel: Tätigkeiten und Veranstaltungen sollen verboten sein, damit die angemessene, öffentliche Ruhe gewahrt werden kann. «Angemessene» wurde durch «öffentliche» Ruhe ersetzt. «Angemessen» suggeriert eine Subjektivität, die bei Lärmwahrnehmung aber nicht zum Tragen kommt. Die Grüne Fraktion unterstützt den ersten Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In § 3 Absatz 3 ist die konkrete Unterscheidung zwischen hohen Feiertagen und Feiertagen ersichtlich. Allerdings wird nicht abschliessend aufgezählt, welche Veranstaltungen zulässig sind und welche nicht. Schiessübungen, Sportveranstaltungen, öffentliche Veranstaltungen und Überfliegen von Ortschaften sind Tätigkeiten oder Veranstaltungen, die die hohen Feiertage von den Feiertagen per Gesetz unterscheiden. Diese Aufzählung hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dazu veranlasst, den Bettag zu den Feiertagen zu zählen und nicht mehr zu den hohen Feiertagen. Der Grünen Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass von verschiedensten Veranstaltungen das Bedürfnis besteht und es sich nicht um eine Lex HESO handelt. Selbstverständlich sind uns auch die historischen Ausführungen des Regierungsrats wichtig. Der Bettag hat seine Bedeutung, aber er hat, wie von Edgar Kupper am Schluss seines Votums erwähnt, in der Bevölkerung an Bedeutung verloren. Ich denke, das ist unbestritten. Die umliegenden Kantone Aargau, Baselland und Baselstadt haben den Bettag als Feiertag festgelegt. Auf den Homepages der jeweiligen Kantone sind sogenannte Bettagsmandate zu finden. Eine Tradition, die nicht gelebt wird, auch von der öffentlichen Seite nicht, geht langsam verloren, ob man das will oder nicht, ob man das gut findet oder nicht. Edgar Kupper hat richtig gesagt, dass die meisten Menschen die Bedeutung des Bettags nicht nennen könnten, wenn sie auf der Strasse bei einer Umfrage befragt würden. In diesem Sinne wird die Grüne Fraktion beide Anträge der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen.

Fritz Lehmann (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das bedeutet, dass der Eidgenössische Buss- und Bettag ein normaler Ruhetag und somit kein hoher Feiertag wie beispielsweise Karfreitag, Ostern oder Weihnachten mehr sein wird. Es entspricht dem Zeitgeist, wenn dieser Schritt heute gemacht wird. Auch wenn man in der Geschichte auf die Entstehung des Buss- und Bettages zurückgeht, kann mit Sicherheit gesagt werden, dass der Grossteil unserer Gesellschaft weder die Herkunft noch die Bedeutung des Bettages kennt. Andererseits kann jeder Mann und jede Frau den Bettag weiterhin entsprechend seiner ursprünglichen Bedeutung feiern. Dem steht auch in Zukunft nichts im Wege. Ich bitte Sie, dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu folgen.

Marianne Meister (FDP). Das heutige Ruhetagsgesetz wird 50 Jahre alt. Somit ist es berechtigt, dem Werk ein kleines Lifting zu gönnen. Unsere Gesellschaft hat sich in dieser Zeit stark verändert und das Gesetz muss den Gegebenheiten und den Bedürfnissen der heutigen Zeit angepasst werden. Wir begrüssen, dass der schlanke Gesetzesentwurf nur neun Artikel umfasst. In unserer Fraktion gab vor allem der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu Artikel 2 zu reden. In der Vernehmlassung war die Frage, ob die Unterscheidung zwischen hohen Feiertagen und Feiertagen in der heutigen Zeit noch zweckmässig sei, im Vordergrund. Wir haben bereits vom Kommissionssprecher gehört, dass die Unterscheidung erlaubt, für die hohen Feiertage verschärfte Vorschriften zu definieren. Gewisse Tätigkeiten und Veranstaltungen sind an diesen Tagen verboten. Heute geht es darum zu beurteilen,

ob es zeitgemäss ist, die starren Schranken zu lockern, ohne den Feiertag selber in Frage zu stellen. Selbstverständlich dürfen die religiösen oder weltlichen besinnlichen Feierlichkeiten nicht gestört werden und müssen respektiert bleiben. Der Bund überlässt es den Kantonen und unterscheidet nicht mehr zwischen hohen und normalen Feiertagen. Mit dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu § 2 soll nur der Eidgenössische Betttag gelockert werden. Er würde somit Allerheiligen oder Fronleichnam gleichgestellt. Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Wir sind der Meinung, dass die Bedeutung des Betttags trotz der langen Tradition für die breite Bevölkerung abgenommen hat. Die Bevölkerung kann nicht gezwungen werden, die Festtage sinn gemäss zu leben, wenn sie für sie keine Bedeutung mehr haben oder wenn sie die Spiritualität oder die Ablenkung vom gestressten Alltag, wie Edgar Kupper das geschildert hat, an einem anderen Ort sucht. Einige finden diese beim Geniessen eines schönen Konzerts, andere beim Sport, beim Bewegen im Wasser oder beim Tanzen. Heute ist das sehr individuell und widerspiegelt, wie unsere Gesellschaft lebt und wie sie sich verändert hat. Das wird ersichtlich, wenn man nach der Besinnung die Augen wieder öffnet. Das kann auch nicht zurückgedreht werden. Die Lebensgewohnheiten durch Verbote zu werten, finden wir nicht richtig. Der Betttag wird, wenn überhaupt, höchstens als normaler, wichtiger Feiertag gelebt. Es geht nicht um die Abschaffung eines Feiertags, sondern grundsätzlich um die Lockerung der starren Vorschriften, dass am Betttag keine Sportveranstaltungen, keine Konzerte oder Ausstellungen abgehalten werden dürfen. Wie bereits von mehreren Sprechern gehört, besteht ein grosses Bedürfnis in der Bevölkerung, am Betttag Veranstaltungen besuchen und organisieren zu können. Wir halten es für angebracht, dass die gesetzlichen Bestimmungen an die tatsächlichen, gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden und den Betttag als normalen, aber wichtigen Feiertag einzustufen. Für alle, die den Betttag weiterhin so leben wollen, soll die Ruhe und die Besinnung nicht gestört werden. Es ist aber nicht verwerflich, wenn nach der Feier, nach der Zeit der Ruhe, mit den Kindern ein Fussballspiel oder eine Zirkusvorstellung besucht werden kann, wenn ein Besuch im Hallenbad oder auf der Kunsteisbahn gemacht werden kann. Wenn die starren Bestimmungen des Betttags gelockert werden, geschieht dies nicht nur wegen der HESO. Das ist ein Beispiel von vielen. Grosses Interesse an der Lockerung haben auch die ansässigen Sportvereine, um Spiele durchführen zu können. Ich möchte nochmals erwähnen, dass wir mit dieser Lockerung niemandem etwas wegnehmen wollen und keinen Feiertag abschaffen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission somit zu. Auch der kleinen Formulierungsänderung in § 3 werden wir zustimmen.

Verena Enzler (FDP). Der Betttag hat seit dem Mittelalter Tradition. Er wurde zeitweise auch mehrmals im Jahr angeordnet, so beispielsweise nach der Barthelomäus-Nacht oder während des 30jährigen Krieges. Ab dem 17. Jahrhundert wurde der Tag aus Dankbarkeit jährlich wiederholt, weil man vor Kriegen verschont geblieben war. Er hat also eine jahrhundertelange Tradition und auch wenn er heute vor allem von den christlichen Kirchen und der israelitischen Kultusgemeinde gefeiert wird, hat er nichts an Bedeutung verloren. Er hat aber nicht nur einen religiösen Hintergrund, sondern er ist auch staatspolitisch begründet und von entsprechendem Wert. Es soll daran erinnert werden, dass das friedliche Zusammenleben im Staat und innerhalb der Staaten keine Selbstverständlichkeit ist, sondern wesentlich auf den gegenseitigen Respekt vor dem politisch und konfessionell anders Denkenden angewiesen ist. Es steht uns durchaus gut an, mit Blick auf die Geschehnisse der letzten Jahre um uns herum und auf unser Dastehen in dieser hektischen Zeit, in dieser hektischen Welt, während eines Tages pro Jahr innezuhalten und uns dankbar zu besinnen.

Mathias Stricker (SP). Ich nehme das Votum von Verena Enzler auf und nehme Bezug auf die Bedeutung des Betttags als Tag der Besinnung auf die Schweizerischen Grundwerte, so wie der Regierungsrat das auch erwähnt. Aus meiner Sicht macht es durchaus Sinn, dass sich die Schweiz einmal im Jahr intensiv mit den Grundwerten ihres Staates auseinandersetzt und eine Standortbestimmung vornimmt - woher kommen wir, wo wollen wir hin. In den meisten, wenn nicht allen Fragen, die die Parteien und die Behörden diskutieren, entscheiden oder dem Stimmvolk vorlegen, geht es um Grundwerte, ihre Erhaltung, ihre Entwicklung und ihr Verhältnis zueinander. Weil die Grundwerte durch die gesellschaftliche Veränderung und die politischen Vorstösse immer auch gefährdet sind, sind Diskussionen zwischen den unterschiedlichen Interessenvertretern nötig. Als entscheidende, wohl unbestrittene Grundwerte des Staates gelten Freiheit, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Identität, Gerechtigkeit und Solidarität. Umstritten im gesellschaftlichen und politischen Alltag ist aber die Frage, wie diese Grundwerte zueinander stehen, zum Beispiel wie viel Freiheit und wie viel Gerechtigkeit - Stichworte Abzockerinitiative, Steuergerechtigkeit - oder wie viel Freiheit und wie viel Sicherheit - Stichworte Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen, Überwachungen mit Kameras usw. - oder wie viel Selbstverantwortung, wie viel gesellschaftliche Unterstützung oder wie viel Identität und wie viel Öffnung nach Aussen notwendig ist. Zur

Aufgabe der Parteien gehört es, die Zuordnung der unterschiedlichen Werte, der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend, immer neu zu justieren. Dazu braucht es die Diskussion in der Öffentlichkeit, vor allem in den Medien. So gesehen ist der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag nicht nur ein kirchlicher Anlass, sondern auch eine Plattform, eine Möglichkeit des gesellschaftlichen und politischen Diskurses. Die politischen Akteure müssen aus diesem Grund den Betttag medial fördern und nutzen. Brigit Wyss hat das Betttagsmandat angesprochen. So wäre es, staatspolitisch überlegt, sinnvoll, wenn der Betttag nicht ab- sondern aufgewertet würde. Falls entschieden wird, dass der Betttag ein Feiertag wird, d.h. dass die HESO ihre Tore am Betttag öffnen darf, würde es Sinn machen, wenn an diesem Tag im Rahmen der HESO ein staatspolitisch aktuelles Thema zur Wertfrage zur Diskussion bzw. zur Besinnung stehen würde. Soweit meine Anregungen an die HESO-Verantwortlichen. Noch eine Bemerkung zum Votum von Brigit Wyss: Sie hat die abnehmende Wichtigkeit des Betttags in der Bevölkerung erwähnt. Meiner Ansicht nach kann der Bevölkerung mit dem obligatorischen Referendum die Möglichkeit gegeben werden, ihre Meinung dazu zu äussern.

Bernadette Rickenbacher (CVP). Der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag tanzt aus der Reihe. Der Feiertag ist staatlich angeordnet und überkonfessionell, wie wir bereits von den Vorrednern VerenaENZler und Mathias Stricker gehört haben. 1832 haben die damaligen Bürgen im Land dazu aufgerufen, den Betttag zu begehen. Die Reformierten und die Katholischen feiern ihn seither im Geiste der Ökumene im ursprünglichen Wortsinn, in Dankbarkeit gegenüber dem Land als gemeinsam erbautes und bewohntes Haus. Es ist Tatsache, dass die religiösen Gefühle in der Bevölkerung abgenommen haben und weiter abnehmen werden. Das muss leider akzeptiert werden. Ich denke aber, dass das auch eine Wohlstandserscheinung ist. Sobald ein Unglück oder eine Katastrophe geschieht, sind die Kirchen wieder voll. Die Schweiz hat eine christliche Tradition, die ernst genommen werden muss. Ich denke, dass das der SVP sehr wichtig ist, wie das Kreuz auf der Schweizer Fahne, wie die Landeshymne, wie der 1. August als Feiertag. Wir haben grosse, christliche Vorbilder wie Niklaus von Flüe, der auch im Bundeshaus einen Ehrenplatz erhalten hat. Der Betttag soll der Tag sein, an dem wir Danke sagen und Gutes tun. Das Gebet gehört zum Leben wie das Essen und das Trinken und wir dürfen nicht vergessen, uns mit unseren Gedanken immer wieder an Gott zu wenden und Danke zu sagen, dass wir auf dieser wunderschönen Welt bei uns in der Schweiz leben dürfen.

Der Betttagsaufruf 2013 der Eidgenössischen Parlamentarier und Parlamentarierinnen fand letztes Jahr zum ersten Mal statt. 136 National- und Ständeräte haben die Menschen in der Schweiz dazu aufgerufen, sich auf die christlichen Grundwerte zu besinnen. Sie erinnern damit an eine in der Kirche und in der Politik verankerte jahrhundertealte Tradition, am dritten Sonntag im September einen besonderen Ruhe- und Gedenktag zu begehen. Es war eine ökumenische Premiere. Über 1'000 Christen verschiedener Konfessionen haben sich am Samstag Vormittag in Bern auf der Grossen Schanze zwischen Bahnhof und Universität zum Gebet für die Schweiz versammelt. Im Hintergrund war die Bundeshauskuppel zu sehen. Auch die 136 National- und Ständeräte waren anwesend, im Bewusstsein, dass die Schweiz und die Welt in der Gegenwart und in Zukunft den Segen Gottes braucht. An dem Anlass wurde dazu aufgerufen, dafür zu danken, dass wir in der Freiheit leben, für den Frieden in der Schweiz und in Europa, für Stabilität und Wohlstand in unserem Land, trotz zunehmender Anspannung. Es wurde dazu aufgerufen, für Weisheit, gerechtes Handeln für all jene, die in Staat, Wirtschaft und Kirche und in unserer gesamten Gesellschaft Verantwortung tragen, zu beten. Es wurde zu einer Schweizer Gesellschaft und einem Staatswesen mit einer positiven, prägenden Ausstrahlung über die Grenzen hinaus aufgerufen. Ebenso wurde dazu aufgerufen, dafür zu beten, dass wir es nach dem Vorbild von Jesus Christus nicht unterlassen, uns den Unterdrückten, Benachteiligten und Schwachen in der Schweiz und in der Welt in Würde anzunehmen. Ich bitte Sie deswegen, es nochmals genau zu überdenken, den hohen Feiertag zu belassen und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Marie-Theres Widmer (CVP). Wir leben in einer Zeit, die es mit uns gut, sehr gut meint. Wir leben in einem Wohlstand, von dem unsere Grosseltern kaum je geträumt haben. Wir können uns auf die Wünsche jedes Einzelnen konzentrieren. Die Interesse des Einzelnen müssen möglichst rasch erfüllt sein. Unsere Konsum- und Spassgesellschaft beherrscht uns. Gemeinsames, das, was uns hier in der Schweiz zusammenhält, ist höchstens noch gefragt, wenn man sich vor anderen Personen schützen will. Ich finde es wichtig, dass ab und zu ein Kontrapunkt gesetzt wird, ein Innehalten, ein Besinnen. Auch wenn der Betttag im Moment nicht mehr für alle so wichtig ist, so kommt es immer wieder vor, dass man zurückkehrt. Für mich trägt der Betttag zu Recht den Zusatz «hoher» Feiertag.

Urs Huber (SP). Ich möchte allen für die besinnlichen Worte danken, insbesondere Bruder Edgar. Ich bin mir nicht sicher, ob sich so viel geändert hat. Vor 30 Jahren habe ich die Betttagstreffen der katholischen

Jugendseelsorge Region Olten geleitet und alle haben sich darüber geärgert, dass um 0.00 Uhr der Betttag begann. Nur deswegen war mir bewusst, dass der Betttag eine besondere Bedeutung hat. Das war vor 30 Jahren. Wenn nun gesagt wird, dass sich die Gesellschaft verändert hat, bin ich nicht sicher, ob die Bedeutung des Betttags damals mehr im Bewusstsein war als heute. Ich weiss auch nicht, ob ein Tag von 365 einerseits eine Besinnlichkeit ermöglicht und andererseits eine schlimme Menschenrechtsverletzung ist, weil im Kofmel nicht gefeiert werden darf. Ich verstehe weder das eine noch das andere. Wenn davon ausgegangen wird, dass der Betttag keine Bedeutung mehr hat, können alle katholischen Feiertage abgeschafft werden. Das sage ich als Kirchgemeinderat und als Lektor, denn das Bewusstsein der Gesellschaft in Bezug auf diese Tage ist nicht sehr gross. Ostern und Pfingsten bedeuten in erster Linie ein langes Wochenende und haben keine weitere, grosse gesellschaftliche Relevanz. Hier bestehen verschiedene Trends. Ich denke, der heutige Trend geht viel mehr wieder in Richtung Ruhe und Pause, als in Richtung ununterbrochene Aktivität. Sie sehen, ich habe dazu also keine festgelegte Meinung. Ich habe aber sehr wohl eine klare Meinung: Das Volk hat vor 9 Jahren darüber abgestimmt und mit 70:30 Nein gesagt. In der Zwischenzeit haben keine grossen Veränderungen stattgefunden und deswegen halte ich es für angebracht, dass der Rat in der Schlussabstimmung dafür sorgt, dass das Volk wieder darüber abstimmen kann.

René Steiner (EVP). Ich möchte Urs Huber für sein hervorragendes Votum danken. Mir kam der Gedanke, dass er ein verhinderter Prediger sei, als ich seine Worte gehört habe. Ich möchte zwei Dinge, die bereits kurz angesprochen wurden, erwähnen. Der Betttag soll nicht als isoliertes Phänomen betrachtet, sondern in einen grösseren Kontext gesetzt werden. Der postmoderne Mensch braucht sicher nicht weniger Ruhe, sondern mehr. Meiner Meinung nach ist es ein gutes Zeichen, wenn am Betttag die HESOTore geschlossen bleiben. Es braucht nicht immer Aktivität und von allem noch mehr. Seitens der Politik ist das ein durchaus sinnvolles Signal. Es ist schwierig, religiöses Empfinden zu verordnen. Deswegen kann über den Stellenwert des Betttags diskutiert werden. Es besteht aber ein übergeordnetes Interesse. In den letzten 30 bis 40 Jahren wurde auch in der Schweiz viel daran gesetzt, die christliche Grundierung dieses Landes zu erodieren. Aus religiöser Sicht kann man das gut oder nicht gut finden. Demokratie, Freiheit, Menschenrechte sind aber nicht in einem geistesgeschichtlichen Vakuum entstanden, sondern ausschliesslich im vom Christentum geprägten Kulturkreis. Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, dass durchaus ein übergeordnetes Interesse besteht, das nichts mit religiösem Empfinden zu tun hat, die christliche Grundierung unseres Staates nicht weiter zu erodieren. Deswegen ist es meiner Meinung nach ein gutes Signal, wenn der Betttag weiterhin ein hoher Feiertag bleibt, denn er ist Teil der christlichen Grundierung unseres Landes und das hat durchaus mit Demokratie, Freiheit und Menschenrechten zu tun.

Christian Werner (SVP). Ich spreche nicht für die Fraktion, sondern nur für mich persönlich, d.h. für eine krasse Minderheit. Die CVP-Fraktion hat zu Recht erwähnt, dass der SVP christliche Werte wichtig sein sollten, weil sie sich das auf die Fahne schreibt. Dem ist so, es ist uns wichtig. Deswegen unterstützen wir aktuell auch die Abtreibungsinitiative im Gegensatz zur CVP. Ich möchte aber nicht über christliche Werte und Religion sprechen, das wurde bereits zur Genüge getan. Für mich steht ein anderes Argument im Mittelpunkt. Es wurde gesagt, dass sich die Gesellschaft stark verändert habe und ein grosses Bedürfnis bestehe, den Betttag anders zu nützen. Tatsache ist aber, wie Urs Huber gesagt, dass wir einen klaren Volksentscheid haben, der keine zehn Jahre alt ist. Seit 2005 haben sich die gesellschaftlichen Werte nicht stark verändert und es ist nicht davon auszugehen, dass das Volk heute anders abstimmen würde als vor acht oder neun Jahren. Ich verstehe nicht, warum jetzt ein Volksentscheid übergangen wird, indem gesagt wird, die Gesellschaft hätte sich stark verändert. Wenn dem so wäre, hätte das Volk 2005 anders abgestimmt. Das Volk steht über dem Kantonsrat und wir sollten uns nicht so wichtig nehmen. Für mich ist der Volksentscheid gegeben. Dieser ist nicht so alt, als dass über ihn hinweg gegangen werden könnte. Insofern lehne ich als krasse Minderheit den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ab.

Beat Künzli (SVP). Ich spreche für den anderen Teil der ganz kleinen Minderheit der SVP-Fraktion. Ich möchte anfügen, dass wir unsere christlichen Werte, Tradition und Kultur nicht aufgeben sollten, bloss weil sich unsere Gesellschaft nicht mehr in gleicher Masse wie früher für religiöse Angelegenheiten interessiert. Der CVP-Fraktionssprecher hat das sehr gut formuliert und die SVP-Fraktion wird dem Antrag nicht einstimmig zustimmen.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich möchte mich für die gute Aufnahme des Gesetzes bedanken. Es ist im Grundsatz unbestritten und unser Anliegen ist verstanden worden. Der

Regierungsrat hat seine Meinung zum Bettag geäußert und ich möchte dem nichts hinzufügen. Es ist mir aber wichtig zu sagen, dass unser Gesetz viel älter ist als die letzte Abstimmung her ist. In der Botschaft haben wir geschrieben, dass im Vergleich zur heutigen Ruhetagsordnung Verbote an hohen Feiertagen aufgehoben worden sind. Tanzveranstaltungen, Kinovorführungen, Konzerte sind heute möglich. Früher waren Konzerte «ernsten Charakters» erlaubt. Der heutige Regierungsrat traut sich aber nicht mehr zu, zwischen ernsten und weniger ernsten Konzerten unterscheiden zu können. Einige wenige Verbote sind auch im neuen Gesetz noch enthalten, andere aber nicht mehr.

Detailberatung

Titel und Ingress, § 1 Angenommen

§ 2

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	55 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	35 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

§§ 3 - 9 Angenommen

Ziffer II - VI Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Zustimmung zum bereinigten Beschlussesentwurf	69 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 92 und 128 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Oktober 2013 (RRB Nr. 2013/1982), beschliesst:

I.

1. Allgemeines

§ 1 Gegenstand und Zweck

1 Dieses Gesetz bestimmt die kantonalen Ruhetage und regelt den Schutz der öffentlichen Ruhe an diesen Tagen.

§ 2 Ruhetage

¹ Als kantonale Ruhetage gelten:

- a) die Sonntage;
- b) die Feiertage: Neujahr, Auffahrt, 1. Mai ab 12.00 Uhr, Eidgenössischer Betttag, sowie - mit Ausnahme Bezirk Bucheggberg - Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen;
- c) die hohen Feiertage: Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Weihnachten.

² Die Einwohnergemeinden können zusätzliche kommunale Ruhetage bezeichnen.

2. Zulässige Tätigkeiten und Veranstaltungen

§ 3 Grundsatz

¹ An kantonalen und kommunalen Ruhetagen sind Tätigkeiten und Veranstaltungen untersagt, welche am jeweiligen Ruhetag die öffentliche Ruhe stören.

² Störungen des öffentlichen Gottesdienstes sind stets unzulässig.

³ An hohen Feiertagen sind insbesondere untersagt:

- a) Schiessübungen;
- b) Sportveranstaltungen jeder Art;
- c) öffentliche Veranstaltungen und Umzüge;
- d) das Überfliegen von Ortschaften mit Motorflugzeugen zu Sportzwecken.

§ 4 Generelle Ausnahmen

¹ Tätigkeiten, die gemäss Bundesrecht vom Verbot der Sonntagsarbeit ausgenommen sind oder für die eine entsprechende Bewilligung nach Bundesrecht vorliegt, sind unter möglicher Wahrnehmung der Ruhe erlaubt.

² Gastwirtschaftliche Tätigkeiten und die Öffnung von Geschäften beurteilen sich nach dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom

§ 5 Ausnahmen bei Dringlichkeit

¹ Dringliche Tätigkeiten, deren Verrichtung keinen Aufschub dulden, dürfen unter möglicher Wahrung der Ruhe vorgenommen werden.

§ 6 Ausnahmebewilligungen im Einzelfall

¹ Die zuständige Behörde kann bei Vorliegen besonderer Verhältnisse im Einzelfall Ausnahmen bewilligen.

3. Strafbestimmung

§ 7 Strafbestimmung

¹ Wer die Vorschriften dieses Gesetzes oder der zugehörigen Verordnung verletzt, wird mit einer Busse bis 5'000 Franken bestraft.

4. Vollzug und Rechtspflege

§ 8 Vollzug

¹ Dieses Gesetz wird vom Regierungsrat vollzogen.

² Der Regierungsrat erlässt eine Verordnung mit den Ausführungsbestimmungen und bezeichnet darin die zuständigen Stellen.

§ 9 Verfahren und Rechtsschutz

¹ Verfahren und Rechtsschutz richten sich nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 15. November 1970.

² Soweit neben einer Bewilligung nach § 6 eine solche nach dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz erforderlich ist, koordiniert die zuständige Behörde die Verfahren und eröffnet die Bewilligungen in einem Entscheid.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass Gesetz über die öffentlichen Ruhetage vom 24. Mai 1964 (Stand 1. Oktober 2010) wird aufgehoben.

I 162/2013

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Der Fall Carlos - auch im Kanton Solothurn denkbar?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2013:

1. *Interpellationstext.* Die Sendung «Reporter» des Schweizer Fernsehens SRF machte den Fall «Carlos» publik: Der 17-jährige Zürcher, der seit seinem 11. Altersjahr straffällig ist und zuletzt einen Gleichaltrigen mit einem Messer fast getötet hatte, ist nicht etwa in einer Strafanstalt eingesperrt, sondern bekommt eine regelrechte Sonderbehandlung. Er wohnt mit einer Sozialarbeiterin in einer Viereinhalb-Zimmer-Wohnung, bekommt Privatunterricht und besucht intensiv Taibox-Kurse. Insgesamt kümmern sich zehn Personen um den jungen Mann. Die Kosten: 29'000 Franken im Monat. In Zusammenhang mit dem Fall Carlos im Kanton Zürich bitten wir die Regierung, folgende Fragen in Bezug auf den Kanton Solothurn zu beantworten:

1. Wie viele Jugendliche sind im Kanton Solothurn derzeit von der Jugendanwaltschaft mit einer Massnahme belegt?
2. Wie sehen diese Massnahmen aus und in welchen inner- oder ausserkantonalen Institutionen werden diese vollzogen?
3. Wie erfolgreich sind diese Massnahmen in Bezug auf Sozialisierung und Erfolgs-, bzw. Rückfallquote?
4. Wie hoch sind die Gesamtkosten, bzw. die Kosten pro Fall durchschnittlich?
5. Wie hoch sind die Kosten für die verschiedenen Massnahmen/Institutionen durchschnittlich?
6. Welche Massnahme löst momentan die höchsten Kosten aus?
7. Wurden im Kanton Solothurn auch schon unbedingte Freiheitsstrafen für Jugendliche angeordnet?

2. *Begründung.* Der Fall Carlos hat schweizweit ein riesiges Medienecho und in der Bevölkerung grosses Kopfschütteln ausgelöst. Renitenz scheint mit Luxus belohnt zu werden. Strafrechtsprofessor Martin Kilius betont, dass das Jugendstrafrecht faktisch ein Papiertiger sei, da kaum je unbedingte Freiheitsstrafen ausgesprochen würden. Jugendliche wissen, dass ihnen kaum etwas Schlimmes droht, auch wenn sie schwere Straftaten begehen. Kilius betont aber, dass das Jugendstrafrecht nicht zu therapeutischen Zwecken erfunden worden sei, sondern um jungen Menschen zu zeigen, dass es in einer Gesellschaft Regeln gibt, die einzuhalten sind. Strafrecht ist dazu da, Gerechtigkeit herzustellen. Teure Therapien, deren Erfolg fragwürdig ist und welche die Täter mit Samthandschuhen anfassen, sind sowohl ein Hohn für die Opfer wie auch für die Gesellschaft allgemein.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Jugendanwaltschaft hat die Aufgabe, Straftaten von Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren zu untersuchen, zu beurteilen oder durch das Jugendgericht beurteilen zu lassen und die getroffenen Entscheide zu vollziehen. Das Jugendstrafgesetz hat zum Ziel, künftiges, delinquentes Verhalten Jugendlicher zu verhindern und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern. Wegleitend bei der Anwendung des Jugendstrafgesetzes sind der Schutz und die Erziehung der jugendlichen Straftäter und Straftäterinnen, wobei deren Lebens- und Familienverhältnissen sowie ihrer Persönlichkeitsentwicklung besonders Rechnung zu tragen ist (Art. 2 JStG; SR 311.1).

Ein Massnahmenpaket, das mit dem der Interpellation zugrunde liegenden Fall aus dem Kanton Zürich vergleichbar wäre, existiert bei der Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn nicht. Die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft verfügen über das nötige Kostenbewusstsein bei der Anordnung und dem Vollzug von Schutzmassnahmen. Es muss aber festgehalten werden, dass stationäre Schutzmassnahmen in professionellem Rahmen grundsätzlich mit erheblichen Kosten verbunden sind. Auch der Strafvollzug in Gefängnissen ist nicht weniger kostenintensiv.

Die Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn verfügt über ein internes Kontrollinstrument, welches darauf aufbaut, dass kostenintensive Schutzmassnahmen (ambulante Schutzmassnahmen mit Kostenfolgen ab Fr. 200.-- und stationäre Schutzmassnahmen ab Fr. 600.-- pro Tag) vor deren Anordnung durch den für das konkrete Verfahren zuständigen Jugendanwalt bei der leitenden Jugendanwältin beantragt und von dieser gutgeheissen werden müssen. Eine solche Gutheissung durch die aktuell leitende Jugendanwältin war bis heute nicht erforderlich.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie viele Jugendliche sind im Kanton Solothurn derzeit von der Jugendanwaltschaft mit einer Massnahme belegt?*

Stand der laufenden Schutzmassnahmen per 10. September 2013 :

Stationäre Beobachtungen	1
Vorsorgliche, stationäre Unterbringungen	8
Vorsorgliche, ambulante Schutzmassnahmen	1
Jugendgerichtliche Unterbringungen	16
Persönliche Betreuungen	17
Ambulante Behandlungen	23 (davon 5 als alleinige Schutzmassnahme)

Die Zahlen der Vorjahre sind auf der Internetseite der Jugendanwaltschaft www.juga.so abrufbar.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie sehen diese Massnahmen aus und in welchen inner- oder ausserkantonalen Institutionen werden diese vollzogen? Ambulante Schutzmassnahmen (persönliche Betreuungen und ambulante Behandlungen) werden hauptsächlich durch den Sozialdienst der Jugendanwaltschaft und durch Therapeuten, bspw. den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, vollzogen. In Einzelfällen sind sozialpädagogische Familienbegleitungen (bspw. durch die Firma Teamwerk in Alosen) angeordnet.

Stationäre Schutzmassnahmen von Jugendlichen werden in Schulheimen (bspw. Viktoriastiftung Richigen, Jugendstätte Bellevue), in Lehrlingsheimen (bspw. Jugendheim Aarburg, Jugendstätte Burghof, Landheim Erlenhof), in Massnahmezentren (Massnahmezentrum für junge Erwachsene Arxhof, MZE Kalchrain, MZU Uitikon) und in institutionalisierten Angeboten für Familienplatzierungen (Teamwerk Alosen, Kompass Solothurn) vollzogen.

Die allermeisten Institutionen befinden sich ausserhalb des Kantons Solothurn.

Für die Wahl der Institution ist der Bedarf an Erziehung und Betreuung der Jugendlichen im Hinblick auf die Erreichung der Zielsetzungen des Jugendstrafrechtes und das Angebot an freien Plätzen ausschlaggebend. Das Jugendstrafrecht ist spezialpräventiv ausgerichtet. Dies im Gegensatz zum Strafrecht für Erwachsene. Jugendliche Straftäter und Straftäterinnen sollen in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung und Integration in die Gesellschaft dahingehend gefördert werden, dass Rückfälle vermieden werden können.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie erfolgreich sind diese Massnahmen in Bezug auf Sozialisierung und Erfolgs- bzw. Rückfallquote? Vorweg ist festzuhalten, dass Schutzmassnahmen, insbesondere Unterbringungen in Institutionen, nur bei einer geringen Anzahl von Jugendlichen angeordnet werden. Der überwiegende Anteil der Verfahren der Jugendanwaltschaft wird mit der Anordnung einer Strafe abgeschlossen.

Im vergangenen Jahr wurde in 9 von 955 abgeschlossenen Verfahren durch das Kantonale Jugendgericht eine Unterbringung angeordnet. Gemäss Jugendstrafgesetz werden Schutzmassnahmen auf unbestimmte Zeit angeordnet, sie dauern längstens bis zum Erreichen des 22. Altersjahres der betreffenden Jugendlichen.

Ob eine Schutzmassnahme erfolgreich ist oder nicht hängt einerseits davon ab, ob die mit der Massnahme verbundenen Zielsetzungen vollständig oder teilweise erreicht werden konnten, aber auch davon, inwieweit die Nachhaltigkeit der Interventionen nach Entlassung erreicht werden kann.

Im stationären Vollzug von Schutzmassnahmen rechnet man mit etwa einem Drittel von Fällen, die zu einer erfolgreichen Entlassung führen. In einem weiteren Drittel der Fälle können die gesetzten Ziele zumindest teilweise erreicht werden. In etwa einem Drittel der Fälle erfolgt die Entlassung, ohne dass die gesetzten Ziele erreicht worden wären.

Bei ambulanten Massnahmen ist die Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse erheblich höher als bei stationären Schutzmassnahmen. Je höher allerdings der Bedarf an Schutzmassnahmen ist und je geringer das Potential der jugendlichen Straftäter zur positiven Entwicklung, desto weniger können ambulante Schutzmassnahmen überhaupt erfolgreich sein. Der stationäre Vollzug von Schutzmassnahmen wird bei der Gruppe der sehr schwierigen, jugendlichen Straftäter und Straftäterinnen als letzte Massnahme angeordnet, bei welchen ambulante Schutzmassnahmen nicht genügen.

Die Jugendanwaltschaft erhebt eine eigene Rückfallstatistik. Darin werden Jugendliche erfasst, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr in mehr als einem Verfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens schuldig gesprochen worden sind. Die so berechnete Rückfallquote liegt aktuell für das Jahr 2013 bei ungefähr 35%.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie hoch sind die Gesamtkosten, bzw. die Kosten pro Fall durchschnittlich? Persönliche Betreuungen werden grösstenteils durch den Sozialdienst der Jugendanwaltschaft geführt. Es entstehen dabei keine direkt ausgabenwirksamen Kosten. Spezielle therapeutische Behandlungen hingegen, wie zum Beispiel Einzel-/Gruppentherapie für Sexualstraftäter, führen bei der Jugendanwaltschaft zu Massnahmenkosten.

Langfristige Unterbringungen in Familien kosten ungefähr Fr. 250.-- pro Platzierungstag. In Institutionen mit internem Schul- oder Ausbildungsangebot belaufen sich die Kosten der Unterbringung auf zwischen Fr. 300.-- und Fr. 600.-- pro Tag.

Ausserkantonale Einweiser wie der Kanton Solothurn bezahlen häufig höhere Tagessätze als Einweisende aus den Standortkantonen der Institutionen.

Jugendgerichtliche Unterbringungen dauern in den meisten Fällen mehrere Jahre. Entsprechend entstehen über längere Zeit Kosten. Alle Schutzmassnahmen werden laufend durch die Jugendanwaltschaft auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit hin überprüft. Bei stationären Unterbringungen findet ungefähr alle 3 Monate eine Standortbestimmung in der Institution statt, an welcher die Jugendanwaltschaft teilnimmt.

Das Jugendstrafgesetz sieht jährliche, formelle Überprüfungen der angeordneten Schutzmassnahmen vor.

3.2.5 Zu Frage 5: *Wie hoch sind die Kosten für die verschiedenen Massnahmen/Institutionen durchschnittlich?* Vgl. Antwort zu Frage 4.

3.2.6 Zu Frage 6: *Welche Massnahme löst gegenwärtig die höchsten Kosten aus?* Die gegenwärtig kostenintensivsten Schutzmassnahmen für einen Jugendlichen aus dem Kanton Solothurn belaufen sich auf Fr. 503.-- pro Tag der Unterbringung im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof.

3.2.7 Zu Frage 7: *Wurden im Kanton Solothurn auch schon unbedingte Freiheitsstrafen für Jugendliche angeordnet?* Ja. Ab Erreichen des 15. Altersjahres können jugendliche Straftäter und Straftäterinnen mit Freiheitsstrafen sanktioniert werden. In den meisten Fällen genügt der bedingte Strafvollzug, verbunden mit einer Bewährungszeit und auf die begangene Delinquenz fokussierte Bewährungshilfe, zur Prävention weiterer Straftaten. In insgesamt 45 Verfahren wurde in diesem Jahr eine Freiheitsstrafe ausgesprochen, in 11 Verfahren wurde der unbedingte Vollzug angeordnet.

Das Jugendstrafgesetz sieht vor, dass für jugendliche Straftäter und Straftäterinnen bei Bedarf Schutzmassnahmen angeordnet werden müssen. Bedürfen Jugendliche keiner Schutzmassnahme, so werden sie allein mit einer Strafe sanktioniert, ansonsten wird nebst der Schutzmassnahme eine Strafe ausgefällt. Der Vollzug einer stationären Schutzmassnahme geht dem Vollzug einer Freiheitsstrafe vor, erfolgt aber auf unbestimmte Zeit und dauert im Regelfall länger als die angeordnete Freiheitsstrafe dauern würde. Bei Abschluss der stationären Massnahme, muss deren Dauer und Freiheitsbeschränkung zudem von Gesetzes wegen angemessen an den Vollzug der Freiheitsstrafe angerechnet werden.

Für den Vollzug von Freiheitsstrafen stehen im Kanton Solothurn die Untersuchungsgefängnisse (Normalvollzug) und das Wohnheim Bethlehem, Wangen b. Olten (Halbgefangenschaft), zur Verfügung. Für den Vollzug längerer Freiheitsstrafen kommen nur ausserkantonale Einrichtungen in Frage. Der Kanton Solothurn selbst verfügt über kein Jugendgefängnis.

Anita Panzer (FDP). Nach dem unglaublichen Medienecho auf den Fall Carlos in Zürich war es nicht anders möglich, als zu fragen: Wie ist es bei uns? Das Ziel des Jugendstrafgesetzes ist, künftiges, delinquentes Handeln von Jugendlichen zu verhindern und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern. Wegleitend bei der Anwendung des Jugendstrafgesetzes sind der Schutz und die Erziehung der jugendlichen Straftäter, wobei den Lebens- und Familienverhältnissen und der Persönlichkeitsentwicklung besonders Rechnung zu tragen ist. Das Jugendstrafrecht ist spezialpräventiv ausgerichtet. Jugendliche Straftäter sollen in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung und Integration in die Gesellschaft dahingehend gefördert werden, dass Rückfälle vermieden werden können. Diesen Zielen wird bei der Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn nachgelebt. Aus diesem Grund werden in erster Linie ambulante Schutzmassnahmen wie persönliche Betreuungen oder ambulante Behandlungen angeordnet. Erst wenn es nicht anders möglich ist, sind stationäre Schutzmassnahmen in Schulheimen, Lehrlingsheimen, Massnahmenzentren und Familienplatzierungen vorgesehen. Das sind die teuersten Massnahmen. Langfristige Unterbringungen in Familien kosten ca. 7'500 Franken im Monat. Institutionen mit Schul- und Ausbildungsangeboten kosten zwischen 9'000 und 18'000 Franken im Monat. Die teuerste Massnahme im Kanton Solothurn für einen Jugendlichen ist die Unterbringung im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof für 15'000 Franken im Monat. Sicherheit kostet viel Geld. Die Rückfallquote bei Jugendlichen liegt bei 35%. Ein Massnahmenpaket, das mit dem der Interpellation zugrunde liegenden Fall aus dem Kanton Zürich vergleichbar wäre, existiert bei der Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn nicht. Sie verfügt über ein internes Kontrollinstrument, das darauf aufbaut, dass kostenintensive Schutzmassnahmen, zum Beispiel ambulante Schutzmassnahmen mit Kostenfolgen ab 200 Franken und stationäre Schutzmassnahmen ab 600 Franken pro Tag vor der Anordnung durch den für das konkrete Verfahren zuständigen Jugendanwalts beantragt werden müssen. Solche Massnahmen werden bei der leitenden Jugendanwältin beantragt und von ihr gutgeheissen. Eine Gutheissung solcher teurer Massnahmen war bis heute nicht erforderlich. Ob es richtig war, die therapeutischen Massnahmen von Carlos aufgrund des medialen Aufschreis abzubrechen und ihn ins Gefängnis zu überführen, sei dahingestellt. Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten der Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn zufrieden.

Jean-Pierre Summ (SP). Auch die SP-Fraktion ist mit den umfassenden Antworten des Regierungsrats zufrieden. In der Antwort auf die Interpellation gibt der Regierungsrat ausführlich über die Tätigkeiten der Jugendanwaltschaft Auskunft. Glücklicherweise hat der Kanton Solothurn keinen schwereren Fall, wie ihn der Kanton Zürich jetzt hatte. Es ist zu bemerken, dass die Jugendanwaltschaft nach den Richtlinien des Jugendstrafrechts arbeitet, die die Erziehung und die Reintegration fordern. Längerfristig ist mit diesen Massnahmen eine deutlich tiefere Rückfallquote verbunden. In anderen Staaten beträgt sie 80%, bei uns liegt sie unter 40%. Der Fall Carlos zeigt deutlich auf, wie die Presse die Empörung schüren kann. Die Interpellationen in vielen Kantonen führen den Trend fort. Auch im Kanton Zürich hat der Regierungsrat aufgezeigt, wie mit den jugendlichen Tätern umgegangen wird. Zwei solche Sonderset-

tings wurden in der Antwort des Regierungsrats nachgewiesen. Die Kosten für solche Massnahmen sind hoch. Stationäre, psychiatrische Aufenthalte wären aber noch teurer als solche Sondersettings. Eine therapeutische Begleitung ist nicht billig zu haben. Im Ausschuss der Justizkommission konnten wir diese Probleme mit der Leiterin der Jugendanwaltschaft erörtern und uns davon überzeugen, dass hier mit Augenmass gehandelt wird. Im Kanton Zürich haben weder die Justizkommission noch der Regierungsrat Fehler bei den Justizbehörden feststellen können. Der Regierungsrat hat in der Antwort auf eine Interpellation festgehalten, dass Carlos im Sondersetting keine Probleme bereitet hat und die Therapie erfolgreich war. Heute Morgen war zu lesen, dass Carlos in ein Bezirksgefängnis überführt wurde, weil viele Probleme aufgetreten sind. Diese Probleme hatten sie bereits in der psychiatrischen Klinik mit ihm. Deswegen ist es nicht immer angezeigt, dass solche Dinge vor die Öffentlichkeit gezogen werden.

Urs Allemann (CVP). Hier handelt es sich um die politische Nachbearbeitung des medial aufgeheizten Fall Carlos. Bei Carlos handelt es um einen jugendlichen, schweren Delinquenten, der mit grosser Renitenz brilliert hat. Als Folge dieser Renitenz hat er eine Rundum-Betreuung durch Therapeuten, einer eigenen Wohnung und der Beschäftigung mit Thai-Boxen erhalten und das mit seinem bekannt gewalttätigen Hintergrund. Die Kosten dafür betragen 29'000 Franken pro Monat. In diesem Zusammenhang stellen die Interpellanten Fragen, die sich um solche Fälle drehen und ob sie auch im Kanton Solothurn existieren. Wir sind uns wohl alle darüber einig, dass solche Betreuungsauswüchse von der Bevölkerung nicht verstanden werden und unerwünscht sind. Auch sind sie nicht nachvollziehbar. Noch eine kurze Bemerkung zum Jugendstrafrecht, das in solchen Fällen zur Anwendung kommt: Es hat den Schutz, die Erziehung und die zukünftige Integration des Delinquenten in die Gesellschaft zum Ziel. Es wirkt also präventiv. Die entstehenden Kosten sind aber nicht unerheblich. Das ist im Kanton Solothurn nicht anders als im Kanton Zürich. Anita Panzer hat die Kosten ausgeführt. Stationäre Massnahmen können im Kanton Solothurn Kosten von 9'000 bis 18'000 Franken im Monat verursachen. Im Jahr ergibt das Kosten von maximal 220'000 Franken. Die Fragen zu den Fallzahlen und Kosten wurden vom Regierungsrat gut und klar beantwortet. Auch wenn die Kosten im Kanton Solothurn in keinem Fall die Höhe der Kosten im Fall Carlos erreichen, muss doch festgestellt werden, dass es sich beim Höchstkostensatz mit 15'000 Franken pro Monat für einen Delinquenten oder rund 180'000 Franken im Jahr um eine stattliche Summe handelt. Diese Kosten müssen im Auge behalten werden. Auf der anderen Seite ist es aber eine Tatsache, dass diese Massnahmen und der Vollzug, die präventive Wirkung haben, gewisse Kosten verursachen. Es ist sicher nicht falsch, wenn wir uns damit auseinandersetzen.

Manfred Küng (SVP). Ich danke dem Regierungsrat im Namen der SVP-Fraktion für die ausführliche und profunde Antwort. Uns ist wichtig, dass dieser Fall zur Kenntnis genommen werden konnte. Er zeigt, dass es in der Schweiz im Bereich des Strafvollzugs gewisse Auswüchse gibt. Wir sind froh, dass im Kanton Solothurn keine solchen Fälle existieren, dass man mit beiden Beinen auf dem Boden steht und das einigermaßen sinnvoll handhabt.

Brigit Wyss (Grüne). Wir haben leer geschluckt, als wir via Medien vom Fall Carlos erfahren haben. Wir sind der Meinung, dass die Fragen gerechtfertigt sind. Ich möchte eine Bemerkung machen zu Herrn Kiliass, auf den in der Beantwortung der Interpellation Bezug genommen wird. Professor Kiliass ist seit der Revision des Strafgesetzbuches sehr präsent. Abgesehen davon, dass ich inhaltlich nicht immer mit ihm einverstanden bin, muss ich auch sagen, dass wohl noch zig Gefängnisse in diesem Land gebaut werden müssten, wollte man das machen, was Herr Kiliass vorschlägt. Ob das letztlich kostengünstiger wäre, ist fraglich. Wir danken dem Regierungsrat für die klaren und guten Antworten. Wir sind ganz klar auch der Meinung, dass es beim Jugendstrafrecht um Gerechtigkeit geht. Es geht vor allem aber auch darum, junge Menschen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Der Massstab dafür ist die Rückfallquote und hier können wir doch einige Erfolge vorweisen. Für uns ist wichtig, dass ein gutes, kantonales Controlling aufgebaut wurde. Eine dreimonatliche Überprüfung der Massnahmen ist eine Garantie dafür, dass ein Fall wie Carlos bei uns nicht vorkommen sollte.

Bruno Vögtli (CVP). Der Fall Carlos gab auch mir zu denken und ich habe mich über die hohen Kosten aufgeregt. Seit langer Zeit müssen Lehrlinge des Landheims Erlenhof, das im Bericht erwähnt ist, die letzten zwei Jahre ihrer Lehre als Schreiner oder Metallbauer in der Privatwirtschaft absolvieren. In den letzten 25 Jahren habe ich schon einige dieser Jugendlichen in unserem Betrieb erlebt und mit ihnen meist gute Erfahrungen gemacht. Ihnen konnten sogar nach bestandener Lehrabschlussprüfung Führungsaufgaben übertragen werden. Es dürfen also nicht alle Jugendlichen aus Heimen in den selben Topf geworfen werden. Meistens kommen sie aus Familien mit Problemen wie Alkohol oder Drogen. Ich hoffe, dass der Kanton je nach Fall und Vorgehen dem entsprechend handeln wird.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich stelle fest, dass die Interpellanten von der Antwort des Regierungsrats befriedigt sind.

I 163/2013

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Vertreibt die Veranlagungspraxis der Steuerverwaltung des Kantons Solothurn Steuerzahler aus dem Kanton?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2013:

1. *Interpellationstext.* In letzter Zeit häufen sich Klagen von Treuhändern und Anwälten bezüglich der Veranlagungspraxis der kantonalen Steuerverwaltung insbesondere bei den juristischen Personen. Es wird festgestellt, dass vor allem bei den Spesen und Geschäftsfahrzeugen aber auch bei der Unternehmensbewertung eine verschärfte Veranlagungspraxis zur Anwendung gelangt. Dies hat bereits dazu geführt, dass Sitzverlegungen von Firmen stattgefunden haben oder überlegt werden. Weiter führt die Veranlagungspraxis auch dazu, dass interessierte Firmen sich gegen eine Sitzverlegung in den Kanton Solothurn entscheiden.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde seit der letzten Steuergesetzrevision die Veranlagungspraxis insbesondere bei den juristischen Personen verschärft?
2. Wird bei Anfragen von Firmen, welche sich für eine Sitzverlegung in den Kanton Solothurn interessieren, eine Erfolgskontrolle geführt und die Gründe bei einem negativen Entscheid hinterfragt?
3. Welches sind die Gründe für einen abschlägigen Entscheid einer allfälligen Sitzverlegung in den Kanton Solothurn?
4. Werden bei Sitzverlegungen von Firmen in andere Kantone die Gründe für den Wegzug nachgefragt?
5. Welches sind die Gründe für die Sitzverlegung in andere Kantone?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Wurde seit der letzten Steuergesetzrevision die Veranlagungspraxis insbesondere bei den juristischen Personen verschärft?* Nein, das Steueramt hat die Veranlagungspraxis nicht verschärft. Allerdings hat es punktuell Korrekturen vorgenommen, insbesondere aufgrund der Rechtsprechung, und zwar sowohl zu Lasten als auch zu Gunsten der Steuerpflichtigen. Vereinzelt hat es seine Praxis präzisiert und vereinheitlicht, was zum Teil als Verschärfung empfunden wird.

Im Gleichschritt mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung verändern sich auch die steuerlichen Rahmenbedingungen laufend, auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Im stetig rauerem wirtschaftlichen Umfeld stellen die Steuern für die Unternehmen einen nicht unwesentlichen Kostenfaktor dar, den sie aktiv zu minimieren versuchen. Entsprechend geben sie den auf ihnen lastenden Druck oft auch an die Verwaltung, konkret an die Steuerbehörden weiter. Deren Entscheide werden heute öfter und gründlicher hinterfragt, was mehr Besprechungen und Rechtsmittelverfahren zur Folge hat. Dabei werden nicht selten auch allgemein anerkannte, seit längerem geltende Pauschallösungen wie z.B. bei den Privatanteilen für Geschäftsfahrzeuge in Frage gestellt.

Die Höhe der Pauschalspesen bzw. Fallpauschalen hängt jeweils von den tatsächlichen Geschäftsunkosten ab. Diese Entschädigungen müssen effektiv geschäftliche Unkosten abdecken und dürfen weder einen verdeckten Lohnanteil noch eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellen. In der Praxis sind jedoch immer wieder übersetzte Pauschalen festzustellen, die in keiner Weise geschäftsmässig begründet sind. Dass die Betroffenen die entsprechenden steuerlichen Korrekturen nicht gerade freudig begrüssen, ist verständlich. Was die Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer betrifft, hält sich das Steueramt an das in der ganzen Schweiz gültige Kreisschreiben Nr. 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz vom 28. August 2008. Soweit ein besonderer Fall vorliegt, der durch das Kreisschreiben nicht abgedeckt wird, ist eine individuelle Beurteilung möglich. Die Erfahrung beim Verkauf von Beteiligungen zeigt, dass die nach dem Kreisschreiben ermittelten Werte in aller Regel deutlich tiefer ausfallen als die realisierten Kaufpreise. Wirft eine Beteiligung zudem keinen oder nur einen un-

genügenden Ertrag ab, reduziert sich der Vermögenssteuerwert aufgrund der Durchschnittsbewertung gemäss § 67 Abs. 3 des Steuergesetzes noch einmal.

Die Kundschaft des Steueramtes, insbesondere der Abteilung juristischen Personen, wird zunehmend internationaler, da Weltkonzerne oder ausländische Familienunternehmen hier vermehrt Tochtergesellschaften gründen oder Niederlassungen betreiben. In diesen Besprechungen heben ihre Vertreter immer wieder das hiesige Steuerklima lobend hervor. Im Unterschied zum Ausland könne man sich mit den schweizerischen bzw. solothurnischen Steuerbehörden an einen Tisch setzen und die gewünschten Themen offen diskutieren.

3.1.2 Zu Frage 2: Wird bei Anfragen von Firmen, welche sich für eine Sitzverlegung in den Kanton Solothurn interessieren, eine Erfolgskontrolle geführt und die Gründe bei einer negativen Entscheidung hinterfragt? Das Steueramt führt keine Erfolgskontrolle über nicht zustande gekommene Unternehmensansiedlungen. Insbesondere ist fraglich, ab wann von Interesse an einer Sitzverlegung gesprochen werden kann, die schliesslich nicht realisiert worden ist. In der Regel kommuniziert ein Unternehmen dies auch nicht an die Steuerbehörden, so dass die Gründe dafür ebenfalls nicht erfragt werden.

3.1.3 Zu Frage 3: Welches sind die Gründe für einen abschlägigen Entscheid einer allfälligen Sitzverlegung in den Kanton Solothurn? Die Kriterien für die Wahl eines Unternehmensstandortes sind vielfältig, und sie unterscheiden sich von Unternehmen zu Unternehmen, je nach ihren Bedürfnissen. Von Bedeutung sind sicher die Verfügbarkeit von Raum und Arbeitskräften mit der notwendigen Fachkompetenz, die Nähe zu Forschung und Entwicklung, die Verkehrsanbindung inkl. Distanz zum nächsten Flughafen, allenfalls die Nähe zu wichtigen Lieferanten oder Kunden und nicht zuletzt auch die steuerlichen Rahmenbedingungen. Nicht zu unterschätzen sind zudem private Interessen der Entscheidungsträger, insbesondere wenn die Wahl des Firmenstandortes eine persönliche unternehmerische Entscheidung darstellt, die im kleinen Kreis (z.B. Verwaltungsrat oder sogar nur vom Patron) getroffen wird. Dabei tragen oft persönliche Berater, die teilweise mit der Kantonalen Wirtschaftsförderung und dem Steueramt in Kontakt stehen, die Entscheidungsgrundlagen zusammen. Hier ist wichtig, dass der Unternehmensstandort Solothurn überhaupt auf dem Radar steht und seine Vorteile bekannt sind. Die Auswahlverfahren verlaufen in der Regel nicht offen, und erst, wer in die engere Auswahl gelangt, hat die Möglichkeit, den eigenen Wirtschaftsstandort persönlich zu präsentieren. Diese Fälle begleiten Wirtschaftsförderung und Steueramt enger. Die Gründe eines negativen Entscheides werden aber auch hier nicht kommuniziert.

3.1.4 Zu Frage 4: Werden bei Sitzverlegungen von Firmen in andere Kantone die Gründe für den Wegzug nachgefragt? Es gibt keine systematischen Rückfragen bei einem Wegzug eines Unternehmens in einen andern Kanton oder ins Ausland.

3.1.5 Zu Frage 5: Welches sind die Gründe für die Sitzverlegung in andere Kantone? Die Gründe für einen Wegzug können ebenfalls sehr vielfältig sein (z.B. Konzentration an einem einzigen Standort, Übernahmen, bessere örtliche Verhältnisse, optimale, günstige Immobilie, grössere Nähe zum Hauptlieferanten bzw. Kunden usw.). Naturgemäss sind Unternehmen, die aufgrund von lokalen Investitionen stärker gebunden sind, auch standorttreuer. Hingegen sind mobile Unternehmen ohne grosse Infrastruktur eher bereit, ihren Sitz zu verlegen. Aber auch hier sind primär andere Kriterien als nur steuerliche Gründe massgebend. Aufgrund unserer Wahrnehmung – ohne Erfolgskontrolle – kann der Wegzugsgrund in der Regel nachvollzogen werden, weil sehr oft kostenmässige, betriebswirtschaftliche, kundenspezifische, währungsbedingte und platzmässige Überlegungen im Vordergrund stehen. Der Kanton Solothurn hat bei den juristischen Personen keine hohe Wegzugsrate und weicht diesbezüglich von den umliegenden Kantonen nicht ab.

Ernst Zingg (FDP). Der Grund für die Einreichung der Interpellation ist nicht ein Einzelfall oder eine Partikularinteressensvertretung. Der Grund sind Klagen von sogenannten Betroffenen. Die Anzahl der Personen, die sich gemeldet haben, ist zu gross, um dieses Thema abzuschwächen oder zu ignorieren. Die Klagen sind u.a. auch bei Mitgliedern des Kantonsrats eingetroffen, bei Parteien, Institutionen und Treuhand- und Revisionsgesellschaften, also bei Spezialisten auf dem Steuergebiet. Ich erinnere daran, was wir vor einigen Wochen hier im Saal von vielen Seiten, zum Beispiel von Sandra Kolly, gehört haben. Hinzu kommt, dass die Solothurnischen Behörden alles daran setzen sollten, um unseren Motor, die Wirtschaft, zu unterstützen und nicht mit bürokratischen Massnahmen zu behindern. Das ist ein allgemeiner Satz, den ich so stehen lasse. Die in der Interpellation gestellten Fragen haben natürlich einen wirtschaftlichen Ansatz wie beispielsweise Sitznahme oder Sitzverlegung von Unternehmungen und deren Gründe. Diese Frage steht im Zusammenhang mit der angewandten, kritisierten Praxis der kantonalen Steuerverwaltung. Uns ist bewusst, dass für die Arbeiten der Steuerbehörde eine Gesetzgebung gilt und wir stehen klar für Steuergerechtigkeit für alle ein. Wir gehen aber auch davon aus, dass die praktische Anwendung von Gesetz, Verordnung, Weisung und Richtlinien unterschiedlich gehandhabt

werden kann und auch gehandhabt wird. Bei den Antworten zeigt sich, dass Informationen über wirtschaftliche Veränderungen von Unternehmungen wie Sitzverlegung oder ähnliches und vor allem die Gründe dazu der Steuerverwaltung nicht oder zu wenig bekannt sind und auch nicht nachgefragt werden. Unseres Erachtens besteht hier eine Schnittstelle mit und zu den Verantwortlichen der Wirtschaftsförderung im Kanton und zu den regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen, die geschlossen werden sollte. Dies könnte durch gezielte Nachfrage oder durch einen Informationstransfer stattfinden. Wir sind überzeugt, dass die in der Wirtschaftsförderung tätigen Stellen und Institutionen - auch weil es ihre Aufgabe sein muss - nahe bei der Wirtschaft und bei den Unternehmungen sind. Dadurch kennen sie auch die Probleme und die Anliegen der Unternehmungen. Wenn zu lesen ist, dass das Steueramt die Veranlagungspraxis nicht verschärft hat, sondern nur punktuell Korrekturen von bisher gängigen und guten Regelungen vorgenommen hat, führt das zu Irritationen und sogar zu gewissen Verunsicherungen, auch wenn das Recht auf der Seite des Steueramtes zu sein scheint. Die doch negative Kritik der Steuerverwaltung an der Wirtschaft, dass Firmen heute, in einem rauerem Umfeld sich befindend, oft oder immer öfter Entscheide der Steuerbehörde hinterfragen und auch das Rechtsmittelverfahren in Anspruch nehmen, ist für uns vollkommen unverständlich. Es ist das gute Recht einer Unternehmung und auch jedes Steuerzahlers, ein solches Instrument wahrzunehmen, wenn er es für nötig hält. Wir kommentieren nicht, an welche eidgenössischen und/oder kantonalen Entscheide, Weisungen, Kreisreiben sich die Mitarbeitenden des Steueramtes halten. Für uns gehört eine individuelle Beurteilung der Kundschaft in besonderen Fällen aber dazu.

Fazit: Wir ersuchen die Verantwortlichen der Steuerbehörde vermehrt verantwortungsvoll, wirtschaftlich denkend zu handeln und sich mit den Verantwortlichen der Wirtschaftsförderung im Kanton und in den Regionen als Informationsträger kurzzuschliessen. Wir ersuchen die Steuerbehörde um eine vernünftige, bedarfsnahe, unterstützende Praxisanwendung im Rahmen der Gesetzgebung. Der Kanton Solothurn muss hier nicht kadavergehorsamartig an vorderster Stelle in der Schweiz sein. Die Bestandespflege ist in der modernen Wirtschaftsförderung oberstes Gebot, ebenso wichtig wie eine Neuansiedlung; ich erinnere an die gestrige Diskussion. Ein Mitglied des Bundesrats hat vor nicht allzu langer Zeit folgendes gesagt: «Wirtschaftspolitik ist ein kompliziertes System staatlicher Massnahmen, die so ausgewogen sein sollen, dass sie in schlechten Zeiten nützen und in guten Zeiten auch nicht schaden.» Die Fragen wurden beantwortet, dafür danken wir. Wir erwarten Lehren und Reaktionen der betreffenden Amtsstellen mit einer zukunftsorientierten, wirtschaftsfreundlichen Ausrichtung bzw. eine Anpassung der Praxis und Handhabung der Grundlagen. Die Abteilung «Juristische Personen» der kantonalen Steuerverwaltung verfügt nachgewiesenermassen personell über hohe Kompetenzen. Wie bereits in einer früheren Session von unserem Finanzdirektor Regierungsrat Roland Heim angekündigt, haben in der Zwischenzeit Gespräche mit Exponenten und Betroffenen aus der Wirtschaft stattgefunden. Dafür danken wir dem Regierungsrat sehr.

Colette Adam (SVP). Wir verstehen, dass sich die Wirtschaft nicht wohlfühlt, wenn sie den Eindruck hat, dass die Steuerverwaltung ihre Praxis ungerechtfertigt verschärft. Wir hätten uns aber gewünscht, wenn das in der Interpellation an konkreten Beispielen festgemacht worden wäre. Hinzu kommt, dass es sich wahrscheinlich nicht so sehr um die Unternehmen handeln kann, die nicht kommen oder bereits wieder gegangen sind, sondern vor allem um die, die hier sind und eventuell unter ungerechtfertigten Praxisverschärfungen des Steueramtes leiden. Hier hat die Interpellation wohl ein wenig am Ziel vorbeigeschossen. Es fehlen konkrete Beispiele und es fehlt der Fokus auf die Unternehmen, die hier sind und hier bleiben wollen. Auch sie dürfen nicht der steuerlichen Willkür ausgesetzt werden. Es ist klar - und hier muss das Steueramt in Schutz genommen werden -, dass das Kantonsparlament und nicht das Steueramt für die Rahmenbedingungen der Steuerpolitik verantwortlich ist. Wenn Unternehmen nicht in den Kanton ziehen oder ihn wieder verlassen, muss sich das Parlament fragen, ob es die steuerlichen Rahmenbedingungen richtig gesetzt hat. Zur konkreten Schikane des Steueramtes hat die Interpellantin nichts vorzuweisen. Wir wollen nicht vergessen, dass es bei Verdacht auf ungerechtfertigte Strenge des Steueramtes den Instanzenzug im Steuerverwaltungsverfahren gibt. Wir regen an, dass die Branchenverbände eine Umfrage machen und abklären, welche Mitglieder vor fünf oder zehn Jahren noch sehr zufrieden waren mit der Steuerpraxis und es heute nicht mehr sind und was die Gründe für die Unzufriedenheit sind. Damit kann der Regierungsrat konfrontiert werden. Parallel dazu ist der Regierungsrat damit zu beauftragen darzulegen, wie viele Einsprachen gegen Verfügungen des Steueramtes in den letzten Jahren zu einem anderen Ergebnis geführt haben. Zusammenfassend hält die SVP-Fraktion fest, dass die Interpellation den entscheidenden Punkt nicht ganz getroffen hat und es dem Regierungsrat etwas gar leicht gemacht hat, eine ausweichende Antwort zu geben.

Felix Wettstein (Grüne). Die Steuerverwaltung ist eine Dienstleistung gegenüber Personen und Firmen in unserem Kanton. Für uns Grüne ist es zentral, dass die Mitarbeitenden der Steuerverwaltung diese Dienstleistungsorientierung an den Tag legen. Das merkt man besonders an der Art und Weise, wie sie kommunizieren, ob schriftlich oder mündlich. Wir kommen zum Schluss, dass sich in dieser Hinsicht in den letzten Jahren vieles sehr positiv entwickelt hat, d.h. dass die heutigen Mitarbeitenden der Veranlagungsbehörde mit der entsprechenden Grundhaltung am Werk sind. Dies steht nicht im Widerspruch zu einer konsequenten und strengen Veranlagungspraxis. Im Gegenteil steht bei der Bewertung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse und bei der Bewertung der Finanzsituation einer Firma im Zentrum, dass es gerecht und fair zu- und hergeht. Es ist gut, wenn die Veranlagungspraxis unserer Steuerverwaltung in diesem Sinne scharf ist. Es geht nicht darum, den Steuerschuldnern und -schuldnerinnen etwas aufzubrummen, das nicht gerecht ist. Es geht darum, dass sich keiner auf Kosten anderer und gegen das Gesetz einen Vorteil verschafft. Aus diesem Grund ist es beispielsweise korrekt, dass bei den Pauschalabzügen genau geprüft wird, ob sie gerechtfertigt sind. Wir danken dem Regierungsrat für seine Antworten, auch für diejenigen, von welchen er nachvollziehbar sagt, dass nicht alles systematisch nachgefragt und kontrolliert werden kann. Wenn das gemacht werden soll, wie dies die Fragen 2 und 4 anstossen, wäre damit wahrscheinlich ein grosser Administrationsaufwand verbunden und käme möglicherweise dem Datenschutz in die Quere. Wir danken dem Regierungsrat auch für die Antworten auf die Frage nach den hauptsächlichen Ansiedlungsgründen, denn diese sind gut erhoben. Ein Grund allerdings wird höchstens verschlüsselt angegeben: Vereinbarungen über Steuerrabatte oder sogar Steuererlasse über einige Jahre hinweg, die mit Firmen getroffen werden. Ja, wir wissen, dass dies längst gängige Praxis ist. Was schon lange gemacht wird, kann ja moralisch nicht verwerflich sein. Schliesslich machen es alle anderen auch und darum wäre die einzige Alternative, dass diese Firmen gar nicht erst in unseren Kanton kämen - so wird landläufig argumentiert. Wir Grünen sagen dazu, dass der Zweck nicht alle Mittel heiligt. Wir sind klar dagegen, dass ansiedlungswillige Firmen steuerlich begünstigt werden, weil das immer eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen ist, die bereits hier sind und auch eine Ungerechtigkeit gegenüber den natürlichen Personen, die mit Ausnahme der Pauschalbesteuerten keine solche Deals eingehen können. Genau deswegen sind wir über den Schlusssatz der regierungsrätlichen Antwort zur Frage 1 gar nicht beruhigt, sondern beunruhigt. Der Satz lautet: «Im Unterschied zum Ausland könne man sich mit den Schweizerischen bzw. Solothurnischen Steuerbehörden an einen Tisch setzen und die gewünschten Themen offen diskutieren.» Steuern zahlen ist nicht das Ergebnis eines Wunschkonzerts, sondern muss Ergebnis sein von vollständiger Deklaration, von Transparenz und Gerechtigkeit. Wenn das Durchsetzen von Steuergerechtigkeit als Kadavergehorsam bezeichnet wird, Ernst Zingg, läuft es mir kalt den Rücken ab.

Markus Ammann (SP). In der Interpellation werden zwei Themen angeschnitten, von welchen suggeriert wird, dass sie in einem engen Zusammenhang stehen. Einerseits wird eine strengere Steuerpraxis vermutet, andererseits wird diese in Verbindung mit Betrieben und Unternehmen gebracht, die aus unserem Kanton weggezogen oder nicht zugezogen sind. Allerdings kann auch die Antwort des Regierungsrats, einfach mangels faktischer Hinweise, keinen solchen Zusammenhang erkennen. Es ist für jeden von uns selbstverständlich, dass die Steuererklärung genauestens ausgefüllt wird und durchaus auf alle legalen Möglichkeiten überprüft wird, um den Steuerbetrag zu minimieren. Ebenso ist es aber legitim, wenn die öffentliche Hand auf der anderen Seite unpräzise Interpretationen klärt und die Steuerpraxis immer wieder überprüft und korrigiert, um ungerechtfertigte oder sogar illegale Steuerabzüge aufzudecken. Dies schafft letztlich Rechtssicherheit und Gerechtigkeit. Dass gerade das die Unternehmen vertreiben soll, können wir nicht nachvollziehen. Vielmehr gehen wir mit dem Regierungsrat darin einig, dass die hiesige Steuerpraxis grundsätzlich unternehmerfreundlich und pragmatisch ist. Das hat uns gestern die FDP-Fraktion im Rahmen unserer Interpellation zur Wirtschaftsförderung auch bestätigt. Wenn es um einzelne Fälle individueller Einschätzung oder um einzelne Personen oder Steuerkommissäre geht, wie das hin und wieder im Rat erwähnt wurde, ist die Interpellation vermutlich der falsche Weg zur Lösung des Problems. Zur Sitzverlegung der Unternehmung möchten wir uns nicht mehr ausführlich äussern. Bereits bei unserer gestrigen Interpellation - auch hier sind wir im Einklang mit der FDP-Fraktion - haben wir betont, dass es richtig und wichtig ist, die wegziehenden Unternehmen systematisch nach ihrer Motivation für den Wegzug zu fragen. Wir gehen mit den Interpellanten einig, dass die Informationen von Wegziehenden oder Nichtzuziehenden beschafft werden sollten. Nur diese Angaben erlauben uns langfristig gesicherte Aussagen darüber, was ursächlich die Gründe für den Nichtzuzug oder den Wegzug sind. Ob die aktuelle Steuerpraxis im Kanton Solothurn tatsächlich eine Rolle spielt, möchten wir, zumindest zum heutigen Zeitpunkt, stark bezweifeln. Ausser Mutmassungen liegen bis heute keinerlei Indizien vor.

Johanna Bartholdi (FDP). In Vorbereitung dieses Geschäfts habe ich bei mehreren Firmen und Treuhändern im Gäu eine kleine, empirische Umfrage gemacht. Das Ergebnis ist zwiespältig. Die Unterstützung des Volkswirtschaftsdepartement und der Wirtschaftsförderung bei Neuansiedlungen und bei grösseren Erweiterungen von bestehenden Betrieben wird durchwegs gelobt. Die Sachlage ändert sich aber, wenn der Alltag einkehrt. Die Steuerrevisoren arbeiten anscheinend lediglich eine Checkliste ab und lassen jeglichen Pragmatismus fehlen. Gerade bei juristischen Personen ist eine gewisse Kulanz absolut angebracht, denn der Staat kommt früher oder später zu seinem Recht, da er einen längeren Atem als die Firmen hat. Auf den ersten Blick sind es oftmals nur Kleinigkeiten. Es handelt sich um Pauschal- oder Spesenabzüge. Die Steuerrevisoren scheinen oft so pingelig zu sein, dass das manchen normal denkenden Bürger verärgert. Letztlich vergraulen genau diese Kleinigkeiten die Steuerzahler. Als Wirtin kann ich persönlich nur empfehlen, einige der Steuerrevisoren in einen Kurs «Umgang mit Kunden» zu schicken. Einem Hotelier käme es nicht in den Sinn, einem Gast, der eine Bankkettrechnung über mehrere Tausend Franken bezahlt, auch noch den Kaffee zu verrechnen. Meiner Meinung nach sollten Steuerrevisoren Bienen sein, die, wenn nötig, ihren Stachel einsetzen können, sie sollten aber nicht lästige Mücken sein.

Stephan Baschung (CVP). Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bezieht sich auf Klagen von Treuhändern und Anwälten bezüglich der Veranlagungspraxis des kantonalen Steueramts, insbesondere bei den juristischen Personen. Sie glauben zu wissen, dass bereits Sitzverlegungen stattgefunden haben oder dass Firmen dementsprechende Überlegungen anstellen. Die Antwort des Regierungsrats auf Frage 1 ist unserer Meinung nach einleuchtend und nachvollziehbar. Sie ist ausführlich begründet. Wenn sich steuerpflichtige Personen, natürliche oder juristische, Korrekturen aufgrund von Revisionstätigkeiten oder genauerer Überprüfung von Veranlagungsunterlagen gefallen lassen müssen, führt dies verständlicherweise immer zu einer gewissen Unzufriedenheit und Enttäuschung der Betroffenen. Es gilt zu unterscheiden, was Gesetz und was Veranlagungspraxis ist. Die Antwort und die Ausführungen des Regierungsrats zur Frage 1 decken sich weitgehend mit meinen persönlichen Erfahrungen und nicht zuletzt auch mit meiner früheren, 18jährigen Tätigkeit in der Abteilung «Juristische Personen». Nach meiner Erfahrung wird da eine gute Kommunikationskultur gepflegt. Bei Unzufriedenheit kann man sich durchaus bei dieser Abteilung melden. Im Vordergrund steht die Steuergerechtigkeit und die Gleichbehandlung von allen Steuerpflichtigen. Zur Frage 2: Es werden keine Kontrollen zu Sitzverlegungen geführt. Das ist in der Begründung des Regierungsrats nachvollziehbar. Obwohl andere Kontrollen über Nichtansiedlungen usw. festgehalten werden, soll trotzdem kommuniziert werden, ob Rückfragen gemacht werden, ob negative Entscheide eingeholt werden oder nicht. Es kann darüber diskutiert werden, ob es künftig Sinn macht, solche Erhebungen zu machen. Wir würden das unter Umständen auch begrüßen, wenn es mit einem vernünftigen Aufwand bewerkstelligt werden kann. Aus Fehlern kann man bekanntlich lernen. Auch die Gründe über den Wegzug in einen anderen Kanton werden nicht hinterfragt. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt aber, dass wir im Kanton Solothurn keine ausserordentlich hohe Wegzugsrate aufweisen. Unsere Fraktion begrüsst, dass eine gute Bestandespflege in Form einer guten Kultur und einer guten Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen herrscht, wenn es darum geht, neue Unternehmen anzusiedeln oder bestehende Unternehmen zum Bleiben bewegen zu können. Wir sind mit der Beantwortung des Regierungsrats weitgehend zufrieden und sehen zur Zeit keinen grossen Handlungsbedarf.

Beat Loosli (FDP). Als Erstunterzeichner und Urheber dieser Interpellation fühle ich mich von gewissen Voten herausgefordert. Die Veranlagungspraxis ist in den letzten Jahren, vor allem seit der Steuergesetzrevision 2007, ein Dauerthema im Parlament. Ich erinnere an die Interpellation der SVP-Fraktion, die zum Ton der Veranlagungsbehörden Fragen gestellt hat. Immer wieder haben mich Anwälte, Treuhänder und Steuerexperten angesprochen. Gespräche zwischen Exponenten des Vorstands der Industrie- und Handelskammer mit der Steuerverwaltung und mit dem Vorgänger des jetzigen Finanzdirektors sind in den letzten Jahren ohne Resultate geblieben sind. Dies kann der jetzige Baudirektor aufgrund seiner vorherigen Tätigkeiten sicher bestätigen. Im Anschluss an die bereits erwähnte Interpellation der SVP-Fraktion wollte ich wissen, ob die Veranlagungspraxis verschärft worden ist. Als das von den Medien aufgegriffen wurde, haben sich bei mir die Telefonanrufe gehäuft, von einer Inhaberin eines Coiffeursalons in Grenchen, über einen Treuhänder von Dornach, über einen Unternehmer, der eine grosse Produktionsstätte in den Kanton Solothurn gebracht hat, bis zu Verwaltungsratspräsidenten von Finanzholdings. Allen war gemeinsam, dass aus ihrer Sicht wahrgenommen wurde, dass die Veranlagungspraxis verschärft wurde. So überlegte sich zum Beispiel eine Finanzholdinggesellschaft mit einem hohen zweistelligen Millionenkapital wegen einer Lappalie, ihren Sitz von Olten ausserkantonal zu verlegen. Es ging darum, dass der Kanton Solothurn die Pauschalspesen der Verwaltungsräte gestrichen

hat. Dieser Fall ist beim Kanton bestens bekannt. Es kann wohl gesagt werden, dass das nicht tragisch sei. In anderen Kantonen werden diese Spesen toleriert. Auf entsprechende Anfrage wurde der Firma auch bestätigt, dass dies im Kanton Solothurn auch der Fall ist. So frage ich mich, ob wir aufgrund von Kreisschreiben der Steuerkonferenz Dinge früher umsetzen, als das andere Kantone machen. Wir haben uns in den letzten Jahren immer wieder über die Rolle der Steuerkonferenz unterhalten, beispielsweise zum neuen Lohnausweis, den wir übereilig eingeführt haben. Bei solchen Beispielen dürfen sich juristische Personen fragen, ob das nicht eine Verschärfung darstellt.

Ein anderer Fall, der dem Kanton ebenfalls bekannt ist - falls nicht, darf ich dem Regierungsrat Namen liefern - dreht es sich um die Rechtssicherheit. Es handelt sich um einen Unternehmer, der seine Produktionsfirma aus dem Nachbarkanton in den Kanton Solothurn verlegt hat. Er rühmt explizit die Leistung der Wirtschaftsförderung der öffentlichen Hand der Standortgemeinde als äusserst vorbildlich. Er will seine Kritik auch nicht als Kritik an der Wirtschaftsförderung verstanden haben. Der Produktionsfirma wurden bei der Ansiedlung Steuererleichterungen gewährt. Dies kann nur in Absprache mit der Steuerverwaltung geschehen. Der Unternehmer hat mir gesagt, dass er die Bücher offengelegt hat. Er hat beim Zuzug seine Gesellschaftsholding, der mehrere Gesellschaften angeschlossen sind, im Nachbarkanton belassen. Bei Offenlegung der Bücher war ersichtlich, dass Lizenzgebühren der Produktionsfirma in die Holding fließen. Von den Steuerrevisoren, die im ersten Jahr nach dem Zuzug eine Revision vornahmen, wurde das als zu hohe Transfergebühren taxiert, obwohl es die gleichen Gebühren waren wie bei seinem Zuzug in den Kanton Solothurn. Der Unternehmer fragt sich nun zu Recht, ob dies Steuersicherheit und in gewissem Sinn auch Rechtssicherheit ist. (*Der Kantonsratspräsident weist auf die Redezeit hin.*) Zur Frage der Erhebung der Wirtschaftsdaten hat die Neue Zürcher Zeitung am Sonntag am 20. Oktober 2013 aufgezeigt, dass der Kanton Solothurn bei den Firmensteuern, den steuerbaren Gewinnsteuersätzen, an viertletzter Stelle steht. Sie hat auch aufgezeigt, wie viele Firmen aus dem Kanton weggezogen sind. Wir erachten das als verpasste Chance, um eine Bestandespflege und um Neuansiedlungen zu machen. In diesem Sinne muss ich erklären, dass wir von den Antworten des Regierungsrats in keiner Weise befriedigt sind. Wir wünschen uns vom Standort Solothurn ein aktiveres Vorgehen.

Manfred Küng (SVP). Es wurde bemängelt, dass keine konkreten Beispiele vorliegen. Ich möchte ein Beispiel nennen, das als unfair empfunden wurde. Die Frau eines Gewerbetreibenden hat mich angerufen und mir mitgeteilt, dass ein Steuerkommissär Fotokopien von unzähligen Kontenblättern verlangt habe. Sie hat einen ganzen Sonntag Nachmittag dafür gebraucht, weil es sich um rund 200 Fotokopien gehandelt hat. Im Grund genommen könnte der Steuerkommissär eine Revision der Buchhaltung machen. Das Kopieren von Unterlagen stösst immer wieder auf Unmut. Wenn ich bei der Steuerverwaltung eine Kopie machen möchte, muss ich dafür etwa 2 Franken bezahlen. Ich empfehle dem Finanzdirektor, den Gewerbetreibenden für ihren Aufwand den gleichen Betrag zu bezahlen. Dies wäre eine sinnvolle Steuerung. Wahrscheinlich würden von der Steuerverwaltung weniger Kopien verlangt und mehr Revisionen gemacht. Das Ärgernis dieser Kopierübungen am Wochenende, die oft von den Frauen der Gewerbetreibenden erledigt werden, würde entfallen. Das würde dem Kanton Solothurn gut anstehen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich stelle fest, dass die Schlusserklärung auf nicht befriedigt lautet.

A 105/2012

Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Keine EU-Flaggen an sämtlichen kantonalen Gebäuden

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. September 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. September 2013:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung und alle Verordnungen dahingehend so anzupassen, dass keine EU-Flaggen mehr an kantonalen Gebäuden im ganzen Kanton Solothurn gehisst und ausgehängt werden dürfen.

2. *Begründung.* In den letzten Jahren habe ich mich, meine SVP-KR-Kolleginnen und -Kollegen und viele Solothurner Bürgerinnen und Bürger schon mehrmals geärgert, wenn EU-Flaggen an kantonalen Gebäuden ausgehängt wurden. Besonders geärgert hat es uns, wenn sogar am Sessionstag des Solothurner

Kantonsrats am Tagungsort am Solothurner Rathaus eine EU-Flagge gehisst wurde und wir unter dieser durchgehen mussten, um in den Kantonsratssaal zu gelangen. Diesen unhaltbaren Zustand deponierten wir jedes Mal auch unter Protest und mit Unmut in der jeweiligen Kantonsratsdebatte. Diese symbolische Provokation und Manipulation, welche gegen den Willen und die Mehrheit der SO-Bürgerinnen und Bürger geschieht, verstösst insbesondere auch gegen die nationale Souveränität der Schweiz und des Kantons Solothurn. Die breite Mehrheit des Schweizer Stimmvolks, welche jeglichen EU-Beitritt der Eidgenossenschaft ablehnt, wird damit massiv brüskiert.

Auch das Argument, dass die Schweiz ja bekanntlich Mitglied des Europarats sei (leider) und von daher dessen Flagge identisch mit der EU-Flagge sein, kann ich nicht gelten lassen, da die EU-Flagge nun mal alle Institutionen verkörpert und repräsentiert. Dies ist aber punkto Schweiz/EU definitiv nicht der Fall. Daher darf auch die Europarat-Flagge nicht an staatlichen Gebäuden von Behörden gehisst werden. Was mir zudem sehr zu denken gibt, ist auch die Tatsache, dass mit dieser «Europarats-Zugehörigkeits-Flagge» dahingehend bewusst Missbrauch betrieben wird, indem dem Schweizer Volk so stillschweigend die EU-Zugehörigkeit suggeriert wird.

Fazit: Die Europaratsfahne müsste dahin so abgeändert werden, ansonsten ist sie der EU-Fahne gleichzustellen und darf daher auch nicht mehr an kantonalen Gebäuden gehisst werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Die Beflaggung der kantonalen Gebäude ist weder auf Gesetzes- noch Verordnungsstufe geregelt. Verantwortlich für die Beflaggung der Gebäude sind die Hausverantwortlichen. Es gilt das Brauchtum, wonach öffentliche Gebäude, die entsprechend ausgerüstet sind, dauernd oder an bestimmten Anlässen beflaggt werden. In der Regel hängt die Flagge des Kantons Solothurn, am 1. August werden nach Möglichkeit die Gebäude zusätzlich mit der Schweizer Flagge geschmückt. Beim Rathaus wird während den Kantonsratssessionen über dem Parlamentszugang die Solothurner Flagge aufgezogen. Am gleichen Ort wird bei Staatsempfängen die Flagge des Gastlandes, bzw. des Gastkantons, zusammen mit der Solothurner- und der Schweizerflagge gehisst. Ferner wird am Rathaus auf Empfehlung des Bundesrates am Europatag (5. Mai) sowie am Tag der Vereinten Nationen (24. Oktober) die Solothurner Flagge durch die Flagge des Europarates, bzw. der Vereinten Nationen ersetzt.

Die bekannte Europaflagge (zwölf gelbe Sterne auf blauem Hintergrund) wurde 1955 durch den Europarat, dem die Schweiz seit dem 6. Mai 1963 angehört, eingeführt. Erst 2009 übernahm die Europäische Union (EU) auf Anregung des Europarates und des Europäischen Parlaments diese Flagge als deren eigene. Die Europaflagge symbolisiert die Identität Europas, weshalb es uns als angebracht erscheint, als Bekenntnis zu den gemeinsamen europäischen Werten am Europatag diese Flagge zu hissen. Dieser Europatag, der seit 1964 gefeiert wird, erinnert an die Gründung des Europarates durch die Unterzeichnung seiner Satzung am 5. Mai 1949 in London. Die EU hingegen feiert ihren Gründungsakt jeweils am 9. Mai.

Die gleichen Überlegungen gelten für den Tag der Vereinten Nationen. Nachdem das Volk am 3. März 2002 dem UNO-Beitritt zugestimmt hat, ist es unserer Ansicht nach richtig den Empfehlungen des Bundesrates Folge zu leisten und jeweils am 24. Oktober die Flagge der Vereinten Nationen zu hissen.

Wir erachten eine Regelung der Gebäudebeflaggung im Kanton Solothurn auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe nicht als notwendig.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmung der Justizkommission vom 7. November 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Johanna Bartholdi (FDP). Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 7. November 2013 über den Auftrag diskutiert, die Gesetzgebung und alle Verordnungen seien dahingehend anzupassen, dass keine EU-Flaggen mehr an kantonalen Gebäuden im ganzen Kanton Solothurn gehisst oder aufgehängt werden dürfen. Sie hat - das war eine spezielle Sitzung - eine Geschichtslektion erhalten. Wie trefflich aus der Antwort des Regierungsrats hervorgeht, ist die vermeintliche EU-Flagge grundsätzlich die Europa-Fahne, die erst 2009 von der EU auf Anregung des Europarats, dem die Schweiz seit dem 6. Mai 1963 angehört, vom Europäischen Parlament als eigene Fahne übernommen wurden. Fakt ist, dass der Europarat nach dem 2. Weltkrieg nach einem geeigneten Symbol für Europa gesucht hat. Es gab verschiedene Vorschläge, gewählt wurde die heute bekannte Europaflagge mit zwölf Sternen auf blauem Grund. Warum zwölf Sterne und warum die Farbe blau? Die Farbe blau beschreibt den Himmel. Die Sterne symbolisieren die Völker von Europa, nicht die Länder, also die Germanen, die Romanen, die Kelten, die Allemann. Da gehören wir auch dazu. Die Sterne sind als Einheit in einem Kreis angeordnet.

Die Zahl 12 wurde gewählt, weil 1 als Symbol für Vollkommenheit, Einheit und Ordnung gilt. Zudem hat das Jahr zwölf Monate und es gibt zwölf Sternzeichen. Im Übrigen erhalten die Kantone alljährlich einen Brief des Schweizerischen Bundesrats, letztmals am 24. April 2013 vom Bundespräsidenten Ueli Maurer und der Bundeskanzlerin unterzeichnet, mit der Bitte, am 5. Mai, am Europatag, die Europaflagge zu hissen. Die Justizkommission hat dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 10:2 Stimmen zugestimmt.

Mathias Stricker (SP). Ich staune: Ein Beflaggungsgesetz zu fordern widerspricht doch einem liberalen Verständnis. Ich war immer der Meinung, dass sich die SVP für weniger unnötige Gesetze einsetzt und jetzt will sie selber eines machen. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die klärende Stellungnahme zur Symbolik der Flagge. Wenn auf Empfehlung des Bundesrats einmal im Jahr die Flagge des Europatags und einmal die Flagge der Vereinten Nationen auf dem Dach des Rathauses flattert, ist das ein Zeichen unserer Identität und der Solidarität mit den Völkern von Europa und mit den anderen Nationen. Als Schweizer und Schweizerinnen sind wir Teil von Europa und stehen deswegen zu den gemeinsamen europäischen Werten. Das, und nur das, zeigen wir damit auf unserem Rathaus. Der nächste 5. Mai fällt auf einen Montag und ist somit kein Sessionstag. Für den Fall, dass die Europaratsflagge am 6. Mai, einem Sessionstag, versehentlich noch wehen sollte, rate ich Walter Gurtner, es Wilhelm Tell gleichzutun: Mit einer grossen Portion Gelassenheit, wie von Peter Brotschi in seiner gestrigen Eröffnungsansprache erwähnt, vorbeigehen, nicht grüssen und den Pausenapfel selber essen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Daniel Urech (Grüne). Zu diesem unsinnigen Auftrag gibt es nicht viel sagen. Er dient offensichtlich nur dazu, bei den eigenen Wählern Position zu markieren. Was der Regierungsrat und die Kommissionssprecherin ausgeführt haben, sollte ausreichen, um aufzuzeigen, dass der Auftrag abgelehnt werden sollte. Unabhängig davon, was man von der EU und einem allfälligen Beitritt der Schweiz hält, ist die Europaflagge ein Zeichen für den Europarat, dem die Schweiz seit 1963 angehört. Es ist angebracht, dass die Flagge am Europatag aufgehängt wird. Damit zeigen der Kanton Solothurn und die ganze Schweiz, dass sie zu Europa gehören und folgen einer Empfehlung des Bundesrats. Über einen allfälligen EU-Beitritt, und das weiss Walter Gurtner ganz genau, wird nicht mit dem Aufhängen einer Flagge, sondern mit einer Volksabstimmung entschieden. Lehnen Sie diesen Auftrag ab.

Rosmarie Heiniger (FDP). Die FDP-Fraktion erachtet es als Affront gegenüber den europäischen Ländern, wenn der Kantonsrat beschliessen würde, dass keine Europafahnen mehr auf den kantonalen Gebäuden gehisst werden. Wir wollen die Fahne nicht missen, denn es liegt in unserem Interesse, dem Europarat anzugehören und stimmen dem Beschluss des Regierungsrats zu.

Martin Flury (BDP). Waltner Gurtner schreibt in seinem Vorstosstext: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung und alle Verordnungen dahingehend so anzupassen, dass keine EU-Flaggen mehr an kantonalen Gebäuden im ganzen Kanton Solothurn gehisst und ausgehängt werden dürfen.» Nun ist es so, dass in dieser Angelegenheit gar keine Gesetze oder Verordnungen existieren. Somit ist alles gesagt. Unsere Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Walter Gurtner (SVP). «Als der habsburgische Landvogt Gessler zu Altdorf einen Hut auf eine Stange stecken liess und den einheimischen Untertanen befiehlt, jedes Mal zu grüssen, wenn sie an ihm vorbeigehen...» Genau so bin ich mir vorgekommen, wie auch alle meine SVP-Fraktionskollegen, als wir an einem 5. Mai unter dieser EU-Fahne, oder auch Europaratfahne, durchgehen mussten, um in das Solothurner Rathaus zu gelangen. Für die SVP sind solche Flaggen an einem ehrwürdigen kantonalen Solothurnischen Gebäude unerträglich. Das hat den Auftragsvorstoss von mir provoziert. Für uns gibt es an diesem historischen Gebäude nur Solothurner und Schweizer Flaggen, inklusive eventuell andere Gastkantonsflaggen, aufzuhängen, aber auf keinen Fall die protzige, blaue, mit zwölf goldigen Sternen Flagge. Klar weiss ich, dass die EU-Flagge auch die Europaflagge ist und dass die Europaratflagge 1955 eingeführt wurde. Erst 1986 wurde sie von der EU genau so übernommen. In der breiten Bevölkerung wird sie aber nur als EU-Symbol wahrgenommen. Das zeigt auch wieder, wie die EU ist: Vor 27 Jahren hat sie die Fahne dem Europarat geklaut. Das Traurige dabei ist, dass sich der Europarat nicht dagegen gewehrt hat. Der Europarat hätte doch ein Urheberrecht gehabt und von der EU verlangen können, sich eine andere Flagge zuzulegen. So einfach wäre es. Aber schon die EU-Hinterhältigkeit, eine bestehende Flagge einfach zu übernehmen, beweist ganz klar, wie die EU mit den Ländern umgeht, beispielsweise mit der Schweiz, die sich diesem Moloch bis jetzt zum Glück erfolgreich verweigern konnte. Dass es der freien Schweiz in Europa dank Christoph Blocher und der SVP noch immer am besten

geht, stört die in Europa ungemein. Deswegen legen sie uns auch jeden Tag neue Hindernisse in unseren erfolgreichen Weg. Im Übrigen ist der Europarat, von dem wir gut zahlendes Mitglied sind, im Bezug auf die Schweiz kein grosser Freund. Ich zitiere die Neue Zürcher Zeitung NZZ vom 12. April 2012: «Europarat attackiert Schweizer Bankgeheimnis». Der Tagesanzeiger zitiert: «Der Europarat will mit seiner Resolution Druck auf das Schweizer Steuersystem machen». Und die NZZ vom 27. April 2012: «Europarat nimmt Schweizer ins Visier». Dieser Europarat ist noch nicht mal willens, unsere landestypischen Eigenheiten zu akzeptieren. Dies sind wohlgeerntete Eigenheiten, die in einem souveränen, urdemokratischen Land Schweiz entstanden sind.

Ich komme wieder auf die EU-Europaratflagge zurück: Dass der Solothurner Regierungsrat sagt, die Schweiz sei Mitglied des Europarats, stimmt. Aber der Kanton Solothurn ist es garantiert nicht. Weil die Flagge nicht nur den Europarat, sondern auch die EU verkörpert und alle damit verbundenen EU-Institutionen, die dieses Emblem darstellen, darf dieses Flagge nirgends in der ganzen Schweiz aufgehängt werden. Ich widerlege nochmals klar und in Schriftdeutsch die Antwort und die Behauptungen des Regierungsrats: «Dem Argument des Solothurner Regierungsrats, die Schweiz sei ja Mitglied im Europarat und von daher sei dessen Flagge, die identisch mit dem EU-Zeichen ist und daher durchaus aufhängbar sei, kann ich klar widersprechen, denn eine Flagge verkörpert nun mal alle Institutionen, deren Emblem sie darstellt und ist folglich auch nur dann verwendbar, wenn alle durch sie verkörperten Institutionen auch dem Grunde nach der Flagge repräsentiert werden können. Dies ist definitiv in puncto EU nicht der Fall. Daher darf die Europaratflagge auch nicht an staatlichen Behördengebäuden gehisst werden. Schlussfazit: Entweder wird die Europaflagge geändert oder diese darf so in der Schweiz und im Kanton Solothurn nicht mehr gehisst werden.» Dies haben einige andere Kantone wie Appenzell Innerrhoden, Glarus, Nidwalden und Wallis bereits erkannt und hissen keine EU-Europaflagge, auch wenn das der Bundespräsident empfiehlt. Ich komme noch auf die Kostenverursachung meines Auftrags zu sprechen. Hier kann ich beruhigend mitteilen, dass die relativ klein waren. Der Regierungsrat hat über ein Jahr gewartet, bis die Beantwortung eines ähnlichen Vorstosses im Kanton St. Gallen vorlag. So konnte er die Antworten des St. Galler Regierungsrats eins zu eins übernehmen. So musste er keinen eigenen Senf dazu abgeben, sondern erst an der Olma. Stimmen Sie bitte dem Auftrag zu, denn Wilhelm Tell hat sich schliesslich auch nicht vor dem Gessler-Hut verneigt.

Daniel Urech (Grüne). Walter Gurtner, stellen wir uns vor, was wir machen müssten, wenn die EU in den 80iger Jahren entschieden hätte, ein weisses Kreuz auf rotem Grund als Flagge zu bestimmen. Dann dürfte nach deiner Logik auch das Schweizer Kreuz nicht mehr an unserem Regierungsgebäude aufgehängt werden. Es ist eine absurde Sache.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Erheblicherklärung	18 Stimmen
Für Nichterheblicherklärung	74 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Vor der Pause hat der CVP-Fraktionspräsident Michael Ochsenbein eine Erklärung zu machen.

Michael Ochsenbein (CVP). Irren ist menschlich, wie es so schön heisst. Einige unserer Fraktionsmitglieder haben sich aufgrund eines Missverständnisses geirrt. Ich möchte ankündigen, dass wir nach der Pause einen Rückkommensantrag zur Schlussabstimmung des Geschäfts RG 190/2013, Ruhetagsverordnung, stellen werden. Das Missverständnis ist darin begründet, dass einige davon ausgegangen sind, dass das Zweidrittelsquorum bei der Bettagsfrage bereits entscheidend sei und nicht erst bei der Schlussabstimmung. Deswegen haben einige von uns offensichtlich falsch abgestimmt. Aus diesem Grund werden wir darum bitten, diese Abstimmung nochmals wiederholen zu dürfen. Wir künden das vor der Pause an, damit alle Fraktionen in der Pause Gelegenheit haben, das zu diskutieren.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

RG 190/2013

Totalrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2014, Seite 63)

Michael Ochsenbein (CVP). Es hat sich offensichtlich gelohnt, dass wir unser Anliegen vor der Pause angekündigt haben. Es waren unterschiedliche Meinungen zu hören, beispielsweise, dass es peinlich sei oder dass es eine Zwängerei sei. Ich möchte kurz begründen, dass es weder das eine noch das andere ist. Wir erleben in jeder Session, dass jemand den falschen Knopf drückt. Das ist in der Regel nicht tragisch und kann passieren. Wir haben immer gesagt, dass wir in diesem Fall die Grösse haben sollten, die Abstimmung zu wiederholen und haben dies auch schon getan. Es ist deswegen keine Zwängerei, weil wir in Bezug auf die Amtsdauer ein relativ junges Durchschnittsalter in unserer Fraktion haben. Aus diesem Grund funktioniert noch nicht alles perfekt. Es ist nicht die Idee, etwas umzudrehen. Ich habe dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zugestimmt und werde bei einer allfälligen Wiederholung der Schlussabstimmung auch daran festhalten. Es geht mir nur darum, dass denjenigen die Gelegenheit zur Wiederholung gegeben wird, die sich geirrt haben. So stellen wir den Antrag, die Schlussabstimmung nochmals zu wiederholen.

Fränzi Burkhalter (SP). Es können Fehler passieren und es ist nicht schön, dass so viele falsch gestimmt haben. Wir sehen den Grund auch darin, dass nicht nochmals darauf hingewiesen wurde, dass das Zweidrittelsquorum nötig ist. Normalerweise wird das vom Präsidenten oder der Präsidentin so kommuniziert. Wir springen über unseren Schatten und sagen im Sinne der Sache klar, dass das Volk letztlich das Wort haben soll, da es 2005 eindeutig für den Betttag war. Die Fraktion ist gespalten. Es geht nicht darum, etwas durchzuzwängen. Damit das Volk aber darüber entscheiden kann, werden wir dem Rückkommensantrag grossmehrheitlich zustimmen.

Peter Brotschi (CVP). Ich gebe Franziska Burkhalter recht. Ich habe das Quorum nicht genannt. Es war auch für mich die erste Abstimmung.

Yves Derendinger (FDP). Ich habe für den Antrag ein gewisses Unverständnis. Aus meiner Sicht gibt es keinen Grund für ein Rückkommen. Das Abstimmungsergebnis war sehr klar. Auch wenn einige den falschen Knopf gedrückt haben, ändert das grundsätzliche Abstimmungsergebnis nicht. Nur weil das Zweidrittelsmehr knapp erreicht wurde, ist das kein Grund für ein Rückkommen auf die Schlussabstimmung. Offenbar wurde die Änderung, dass der Betttag herabgestuft wird, nicht als so wichtig erachtet. Wäre das die wichtigste Änderung des Gesetzes gewesen, hätte man diesem, unabhängig vom Quorum, nicht zustimmen dürfen. Auch diese Begründung ist für mich nicht nachvollziehbar und rechtfertigt das Rückkommen nicht. Auch dass nicht auf das Quorum hingewiesen wurde, ist kein Grund. In der Vorlage ist ersichtlich, dass das entscheidend ist. Meiner Ansicht nach ist das ein gewisser Missbrauch des Rückkommens, wenn dies nun beschlossen würde. Eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion wird das Rückkommen ablehnen.

Thomas Eberhard (SVP). In der Begründung des CVP-Fraktionssprechers konnte ich keine Neuigkeiten erkennen. Es ist klar und offensichtlich, dass es kein Widerspruch ist. Jede Gesetzesänderung verlangt ein Zweidrittelsquorum. Dessen müsste man sich bewusst sein und ich erkenne auch keine Jugendlichkeit in der CVP-Fraktion. Wichtig für die Zukunft wäre eine gute Vorbereitung. Meiner Meinung nach wird der Ratsbetrieb durch den Rückkommensantrag behindert. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, damit effizient weitergearbeitet werden kann.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Grünen sind nicht für ein Rückkommen. Dieses Instrument kann bei inhaltlichen Fehlinterpretationen oder Täuschungen angewendet werden. Bei dieser Abstimmungsabfrage war aber alles klar und in der Debatte wurde ausführlich über das Zweidrittelsquorum und die Möglichkeiten gesprochen. Die Grüne Fraktion stimmt dem Rückkommen nicht zu.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Rückkommen	42 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 134/2013

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Weiterführung des Schulversuchs «Schwerpunktfach Englisch» an der Kantonsschule Solothurn

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 3. Juli 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. September 2013:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, je nach Nachfrage und Bedürfnis den Schulversuch «Schwerpunktfach Englisch» an der Kantonsschule Solothurn weiterzuführen und gleichzeitig zu prüfen, in die «Verordnung über die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (BGS 414.114)» im § 5 (Schwerpunktfächer) Englisch zusätzlich als Schwerpunktfach aufzunehmen.

2. *Begründung.* Seit 2007 wird an der Kantonsschule Solothurn der Schulversuch «Schwerpunktfach Englisch» als 10. Schwerpunktfach neben Latein, Griechisch, Italienisch, Spanisch, Bildnerisches Gestalten, Musik, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie und Chemie sowie Wirtschaft und Recht durchgeführt. Dieses neue Schwerpunktfach erfreute sich einer grossen/steigenden Nachfrage. Im Jahr 2007 haben 14 Schülerinnen und Schüler, 2008 6, 2009 38, 2010 25, 2011 35, 2012 32 und im Jahr 2013 47 Schülerinnen und Schüler dieses Schwerpunktfach ausgewählt. Der Schulversuch «Schwerpunktfach Englisch» ist deshalb als Erfolg zu bezeichnen und ist eine wesentliche Stütze im gesamten Bereich der modernen Fremdsprachen. Im Oktober 2012 hat die Kantonsschule Solothurn vom Amt für Berufs- und Mittelschulen mitgeteilt bekommen, dass die aufgrund von Evaluationen beantragte, definitive Einführung des Schwerpunktfachs Englisch abgelehnt wurde, weil:

1. Das bestehende Wahlangebot für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Vergleich zu anderen Gymnasien sehr breit sei.
2. Der Zusatznutzen der zusätzlichen Lektionen im Bereich Englisch gegenüber dem Grundlagenfach beschränkt sei.
3. Jedes zusätzliche Angebot die Bestände in anderen Angeboten reduziere und Mehrkosten verursache.

Aus diesem Grund soll der Schulversuch «Schwerpunktfach Englisch» per Ende Juli 2014 abgeschlossen und ab August 2014 das Schwerpunktfach nicht mehr gewählt werden können. Anstelle des Schwerpunktfaches soll hingegen ab August 2014 eine bilinguale Maturität aufgebaut werden.

Wie die bilinguale Matur zeichnet sich der Schulversuch «Schwerpunktfach Englisch» dadurch aus, dass Englisch nicht nur als Sprache gelehrt wird, sondern auch als Unterrichtssprache (anstatt Deutsch) in verschiedenen Fächern, insbesondere in den Naturwissenschaften verwendet wird. In der aktuellen Phase des Schulversuchs führt diese Praxis zwar nicht zur eidgenössisch anerkannten bilingualen Matur, könnte aber jederzeit zu einer solchen ausgebaut werden. Es braucht keine neuen Lehrkräfte, sondern Unterrichtende aus dem bestehenden Lehrkörper stellen sich dafür freiwillig zur Verfügung und die Unterrichtsräume sind vorhanden. Ausserdem sind die Mehrkosten gering, da jene Schülerinnen und Schüler, welche künftig das Schwerpunktfach Englisch nicht mehr wählen können, den gymnasialen Bildungsgang in einem anderen Schwerpunktfach absolvieren werden.

Englisch ist die wichtigste Kommunikationssprache weltweit und wird auch bei uns immer stärker nachgefragt in der Arbeitswelt. Junge Leute mit guten Englischkenntnissen haben einen grossen Vorteil in den meisten Berufen, insbesondere auch in der stark auf Export ausgerichteten Solothurner Wirtschaft. Aufgrund der Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU ziehen auch in unseren Kanton immer mehr sehr qualifizierte Ausländerfamilien mit Kindern, sogenannte «Expatriates», für die Englisch zu Beginn ihres Aufenthaltes eine wichtige Kommunikationssprache ist. Durch das Angebot des «Schwerpunktfaches Englisch» haben ihre grösseren Kinder die Möglichkeit, sich in unseren Schulbetrieb zu integrieren und trotzdem die englische Sprache weiter zu pflegen. Damit wird Solothurn attraktiv als Arbeits- und Wohnkanton. Zudem bietet das Schwerpunktfach Englisch eine Möglichkeit, sich vertieft mit Literatur und den damit zusammenhängenden Fragestellungen zu befassen. Das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler zeigt, dass hier ein attraktives Angebot geschaffen wurde.

Der offenbar geplante Abschluss des Schulversuchs «Schwerpunktfach Englisch» ist aus den genannten Gründen nicht nachvollziehbar, insbesondere auch, weil er zu keinen nennenswerten finanziellen Einsparungen führen wird. Dieser Verwaltungsentscheid ist umgehend rückgängig zu machen, da sich die Schüler und Schülerinnen schon bald für das Schwerpunktfach ab Schuljahr 2014/15 entscheiden müssen und auch die Kantonsschule bei ihrer Planung eine genügende Vorlaufzeit braucht. Es wäre im Gegen-

teil wohl sinnvoll, den erfolgreichen Schulversuch «Schwerpunktfach Englisch» in dem Sinn abzuschliessen, dass in die «Verordnung über die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (BGS 414.114)» im § 5 (Schwerpunktfächer) Englisch zusätzlich als Schwerpunktfach aufgenommen wird.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Das Angebot an Lehrveranstaltungen unserer Gymnasien richtet sich nach den Vorgaben der eidgenössischen Verordnung vom 15. Februar 1995 über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV; SR 413.11). Für die Umsetzung auf der kantonalen Ebene massgebend ist die Verordnung über die gymnasialen Maturitätsschulen vom 30. Juni 1997 (Gymnasiumsverordnung; BGS 414.114). Nach § 4 Absatz 1 dieser Verordnung haben die Schüler und Schülerinnen folgende obligatorische Grundlagenfächer zu besuchen: Deutsch (1. Sprache), Französisch oder Italienisch (2. Sprache), Italienisch oder Französisch oder Englisch oder Latein (3. Sprache), Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte/Staatskunde, Geografie, Bildnerisches Gestalten und/oder Musik. Zudem wählen sie ein Schwerpunktfach aus dem folgenden Katalog: Latein, Griechisch, Italienisch, Spanisch, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht, Bildnerisches Gestalten, Musik (§ 5 Abs. 1 Gymnasiumsverordnung). Auch aus dem Katalog der Ergänzungsfächer wählen sie ein Fach: Physik, Chemie, Biologie, Anwendungen der Mathematik, Geschichte, Geografie, Philosophie, Religionslehre, Wirtschaft und Recht, Pädagogik/Psychologie, Bildnerisches Gestalten, Musik, Sport oder Informatik (§ 6 Abs. 1 Gymnasiumsverordnung). Ausserdem besuchen sie obligatorisch Unterricht in folgenden Fächern: Religion oder Ethik, Informatik, Sport, Einführung in Wirtschaft und Recht (§ 8 Gymnasiumsverordnung).

Dieses Angebot gilt gleichermaßen für die beiden Kantonsschulen in Solothurn und Olten. Bis auf die in der MAV zusätzlich vorgesehenen Schwerpunktfächer Englisch, Russisch und Philosophie/Pädagogik/Psychologie bieten die beiden Schulen also sämtliche von der MAV vorgesehenen Fächer an. Dies ist landesweit nur an wenigen Gymnasien der Fall, zumeist können die Schüler und Schülerinnen aus schulorganisatorischen bzw. betriebswirtschaftlichen Gründen nur aus einer weniger breiten Palette auswählen.

An der Kantonsschule Solothurn wurde ab dem Schuljahr 2006/2007 – auf Antrag der Schulleitung und gemäss Verfügung des Departements für Bildung und Kultur (DBK) – versuchsweise das Schwerpunktfach Englisch angeboten, zunächst mit der Auflage, dass als zweite Sprache im Grundlagenbereich Latein belegt werden musste. Diese Koppelung wurde bei der Verlängerung des Schulversuchs im Jahr 2008 auf Begehren der Schule fallen gelassen. Im Jahr 2011 wurde der Versuch erneut verlängert, bis zum Schuljahr 2012/2013, und die Schule wurde mit einer internen Evaluation beauftragt.

Aufgrund der Evaluationsergebnisse hat das DBK im Oktober 2012 entschieden, auf die definitive Einführung des Schwerpunktfachs Englisch zu verzichten. Ausschlaggebend waren dabei die in der Auftragsbegründung erwähnten Gründe (bestehendes breites Wahlangebot, beschränkter Zusatznutzen, Mehrkosten). Entgegen der in der Auftragsbegründung geäusserten Einschätzung verursacht jedes zusätzliche Fach im Grundsatz Mehrkosten, weil sich die Anzahl Schüler und Schülerinnen im Wahlbereich aufteilen.

Zu beachten ist, dass Englisch als dritte Sprache im Grundlagenfach (mit zwölf Jahreslektionen dotiert) allen Gymnasiasten und Gymnasiastinnen zur Wahl offen steht. Diese Sprache wird bereits in der Sekundarstufe I obligatorisch unterrichtet: in der 7. und 8. Klasse mit je drei Jahreslektionen, in der 9. Klasse vier bzw. drei Jahreslektionen. Mit der Einführung des Englischunterrichts ab der 5. Klasse kommen in der 5. und 6. Klasse je zwei Jahreslektionen dazu. Für das Schwerpunktfach Englisch werden am Gymnasium siebzehn Jahreslektionen gegenüber zwölf für das Grundlagenfach eingesetzt. Die Wahl eines sprachlichen Schwerpunktfachs bedeutet in der Regel ausschliesslich Sprachunterricht im spezifischen Fach; es erfolgt nicht gleichzeitig entsprechender immersiver Unterricht (Fachunterricht in einer Fremdsprache) in anderen Sachfächern. Nach den vielen Jahren kursorischen Sprachunterrichts drängt sich auf der Sekundarstufe II eine andere Unterrichtsform zur Erweiterung der Sprachkompetenz auf. Immersiver Sachfachunterricht, kombiniert mit der bilingualen Maturität, ist eine sehr gute Möglichkeit. An der Kantonsschule Solothurn gibt es bisher kein Angebot zum Erwerb einer bilingualen Maturität, und immersiver Unterricht kommt an dieser Schule bisher nur punktuell zum Einsatz. Dies war etwa in den Klassen des Schulversuchs mit dem Schwerpunktfach Englisch der Fall. Für die Kantonsschule Solothurn, die eines der grössten Gymnasien der Schweiz führt, ist es sinnvoll, künftig auch die bilinguale Maturität (Deutsch/Englisch) anzubieten. Das Führen von zweisprachigen Maturitäten mit eidgenössischer Anerkennung ist an klare, strenge Vorgaben gebunden. So muss unter anderem der immersive Unterricht mindestens 800 Lektionen betragen. An der Kantonsschule Olten besteht dieses Angebot seit 2008 (mit eidgenössischer Anerkennung seit dem Schuljahr 2011/2012).

Wir erachten die Möglichkeit, eine eidgenössisch anerkannte zweisprachige Maturität zu erwerben, als einen wichtigen Beitrag an die Attraktivität der Kantonsschule Solothurn. Englisch als weiteres Schwerpunktfach hätte nach unserer Einschätzung nicht denselben Nutzen. Mit dem immersiven Unterricht

lässt sich die vertiefte Sprachkompetenz parallel zum passenden Englischunterricht besser erlangen. Die Schulleitung wurde deshalb beauftragt, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. Das neue Angebot soll ab dem Schuljahr 2014/2015 bereit stehen.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 30. Oktober 2013:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, je nach Nachfrage und Bedürfnis den Schulversuch «Schwerpunktfach Englisch» an der Kantonsschule Solothurn weiterzuführen und gleichzeitig zu prüfen, in die «Verordnung über die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (BGS 414.414)» im § 5 (Schwerpunktfächer) Englisch zusätzlich als Schwerpunktfach aufzunehmen. Die Kosten im Bereich Schwerpunktfächer sollten getrennt ausgewiesen und ein Kostendach eingeführt werden.

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2013 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 30. Oktober 2013.

Eintretensfrage

Verena Meyer (FDP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Es geht um die Grundlagenfächer, sogenannte Pflichtfächer. Es muss mindestens ein Ergänzungs- oder Schwerpunktfach, auch Wahlpflichtfach, belegt werden, Wahlfächer sind freiwillig. Im vorliegenden Auftrag geht es um die Wahlpflichtfächer. Mit diesen Fächern kann ein Pflichtfach beispielsweise gezielt vertieft werden oder man kann sich bereits gezielt auf ein Studium vorbereiten, sofern man das schon weiss. Es geht auch um Erfolg und Misserfolg einiger Wahlpflichtfächern. Es geht um die definitive Weiterführung des Wahlpflichtfachs Englisch, nebst einiger anderen Wahlpflichtfächern und es geht um die Kosten. Misserfolge bei der Wahl zeigen in den letzten Jahren die Fächer Latein und Griechisch, viel Erfolg hat hingegen das Wahlpflichtfach Englisch. In der Bildungs- und Kulturkommission war auch die Anwendung der geleiteten Schule ein Thema: Wie viel wollen wir der operativen Leitung der Schulleitung überlassen, wie es für dieses Modell angedacht ist? Wie weit wollen wir in die operative Leitung der Schule eingreifen? Dieser Punkt wurde in der Diskussion behandelt. Eine Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission ist der Ansicht, dass es sich hier nicht um einen strategischen, sondern um einen operativen Entscheid handelt und deswegen bei der Schulleitung anzusiedeln ist. Insgesamt unterscheidet sich die mehrheitliche Meinung der Bildungs- und Kulturkommission und die des Amtes stark. Das Amt für Berufs- und Mittelschulen bestreitet den Nutzen des Wahlpflichtfachs Englisch für die Studierfähigkeit. Die Bildungs- und Kulturkommission geht von einem grossen Nutzen, insbesondere für die technischen Studienrichtungen, aus. Die Bildungs- und Kulturkommission war mehrheitlich der Meinung, dass der Markt, d.h. die Nachfrage nach einem Wahlpflichtfach darüber bestimmen soll, ob es weiterhin angeboten wird. Bei einer sinkenden Nachfrage hat die Schulleitung zu reagieren. Sie muss aber auch die Kompetenz und den Handlungsspielraum haben, um reagieren zu können. Die Bildungs- und Kulturkommission ist der mehrheitlichen Meinung, dass das nicht mit Kanibalisierung von anderen Fächern zu tun hat, sondern mit echter Wahlfreiheit der Schüler und Schülerinnen. Der Mensch ist ein homo oeconomicus, er lebt im Moment und entscheidet, was ihm unmittelbaren Nutzen bringt. Auch ein Maturant versucht, so gut als möglich zu optimieren. Er wird sich möglichst vieler Probleme auf dem Weg zur Matur entledigen. Er wird sich erst, wenn er weiss, was er studieren will, also gegen Ende der Schulzeit, Gedanken machen, ob ihm für sein späteres Studium noch Kompetenzen fehlen und wie er einen allfälligen Mangel beseitigen kann. Der Zusammenhang zur bilingualen Matur ist nur indirekt gegeben. Eine bilinguale Matur erfordert eine hohe Kompetenz in Englisch. Wenn diese neu eingeführt werden soll, müssen die neuen, zusätzlichen Kosten ehrlicherweise klar ausgewiesen werden. Wenn die Gesamtkosten der Kantonsschulen nicht ausgeweitet werden sollen, muss die Schulleitung sagen können, wo sie spart. Was die Kosten des Wahlpflichtfachs Englisch betrifft, will die Bildungs- und Kulturkommission keine Ausweitung der Kosten. Aus diesem Grund hat sie einen neuen Auftragstext formuliert und weitere Überlegungen angestellt. Im Globalbudget soll eine neue Produktegruppe eingeführt und ein Kostendach, sogar ein Lektionendach, festgelegt werden, unter welchem sich die Schulleitung bewegen kann. Es ist Aufgabe des Amtes sicherzustellen, dass das Kostendach nicht über das heutige Mass hinausgeht. Die Bildungs- und Kulturkommission hat deswegen die Ergänzung zum ursprünglichen Auftragstext eingereicht und beantragt dem Kantonsrat mit 7:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem ergänzten Auftrag zuzustimmen, auch wenn der Regierungsrat dem neuen Text nicht zugestimmt hat.

Franziska Roth (SP). Aus Sicht der SP-Fraktion gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, den Pilotversuch «Schwerpunktfach Englisch» nicht in ein Definitivum zu überführen. Fünf Punkte sind unserer Meinung nach in der Antwort des Regierungsrats nicht richtig, bzw. wir gewichten sie anders. Erstens zum Nutzen: Der Regierungsrat schreibt, dass er am Nutzen des Schwerpunktfachs Englisch zweifelt. Aus unserer Sicht gibt es dazu ein einfaches Gegenargument. Seit der Einführung des Fachs gibt es an der Kantonsschule Solothurn vermehrt Schüler und Schülerinnen, die das Examen «Cambridge Proficiency Exam» nachweislich mit dem guten Niveau C2 machen. Diese Schüler belegen grossmehrheitlich das Schwerpunktfach Englisch. Das zweite ist das breite Wahlangebot: Die Kantonsschule Solothurn ist die zweitgrösste Mittelschule der Schweiz. Etwas kleinere, aber immer noch sehr grosse Schulen sind beispielsweise Neufeld Bern oder die Kantonsschule Zug. Auch sie haben ein solch breites Angebot, inklusive dem Schwerpunktfach Englisch. Es scheint die Befürchtung zu bestehen, dass auch Olten dieses Schwerpunktfach einführen müsse. Einen Zwang gibt es aus unserer Sicht aber nicht. In der Gymnasialverordnung müsste lediglich die Basis geschaffen werden, dass eine Schule das Schwerpunktfach Englisch anbieten kann. Eine Gleichschaltung beider Schulen ist nicht zwingend und auch nicht nötig. Der dritte Punkt betrifft die Mehrkosten: Aus unserer Sicht stimmt das so nicht. Es kann gesagt werden, dass Schwerpunktfach-gemischte Klassen geführt werden können. So braucht es keine Klasse mehr und es entstehen keine Mehrkosten. Ein möglicher Weg wäre, die zusätzlichen Mehrkosten durch ein zusätzliches Schwerpunktfach zu verhindern. Es wäre auch im Sinne der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung WoV, für die Lektionen ein Kostendach zu definieren, so wie das von der Bildungs- und Kulturkommission auch beantragt wird.

Der vierte Punkt: Der Regierungsrat spricht sich dafür aus, entweder das Schwerpunktfach Englisch oder die bilinguale Matur anzubieten. In seiner Antwort beruft er sich insbesondere auf die bilinguale Matur und stellt sie dem Schwerpunktfach Englisch gegenüber. Dies ist aber nicht zielführend, denn aus unserer Sicht handelt es sich nicht um ein Entweder-Oder. Die Wahl ist unlogisch, da die beiden Angebote unterschiedliche Schüler und Schülerinnen ansprechen. Die Erfahrungen an den Schulen zeigen, dass die bilinguale Matur für Schüler und Schülerinnen richtig ist, die in der Anwendung der englischen Sprache bereits kompetent sind und sie dient Studierenden jeglicher Studienrichtung. Sie wird beispielsweise von Ingenieuren oder Betriebswirtschaftlern gewählt, die sich bewusst sind, dass sie an den Universitäten einige Vorlesungen in englischer Sprache haben werden und deswegen ein entsprechendes Fachvokabular vorhanden sein muss. Auch können sie ihren Zusatznutzen in einem eventuellen Arbeiten im englischsprachigen Raum sehen. Wer hingegen eine moderne Sprache wie Englisch als Schwerpunktfach wählt, will nicht nur solide Kenntnisse der Sprache, sondern auch einen vertieften Einblick in die dazugehörigen Kulturkreise. Sie wird also von Personen gewählt, die in der Literatur, Kultur und Sprache weiterstudieren wollen. Sprachlich, kulturell und vor allem literarisch interessierte Schüler und Schülerinnen wählen das Schwerpunktfach Englisch, während die bilinguale Matur beispielsweise dem künftigen Ingenieur, der ein naturwissenschaftliches Schwerpunktfach wählt, dabei helfen kann, die wichtigen, zusätzlichen Englischkenntnisse in der Anwendung zu vermitteln. Das Schwerpunktfach Englisch und die geplante bilinguale Matur sind aus unserer Sicht also zwei verschiedene Paar Schuhe. Als letzten Punkt möchte ich noch etwas zur Attraktivität für Solothurn im Rahmen der Freizügigkeit im Bildungsraum Nordwestschweiz sagen. Die geplante Freizügigkeit in unserem Bildungsraum wird zum einen zum Vergleich der Angebote der Gymnasien führen, zum anderen dem auch bestehen. Der Kanton Solothurn wäre der einzige Kanton, der das Schwerpunktfach Englisch anbietet und würde damit die Standortattraktivität ohne Mehrkosten erhöhen können. Ähnliches gilt auch für andere Gymnasien im Bildungsraum, zum Beispiel die Kantonsschule Olten. Aus diesen Überlegungen wird die SP-Fraktion dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zustimmen.

Hubert Bläsi (FDP). Die Mitglieder der FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmen der Erheblicherklärung mit dem vorgeschlagenen, abgeänderten Wortlaut, mit dem ein Kostendach eingeführt werden soll, grossmehrheitlich zu. Wir sind überzeugt, dass mit der erwähnten Formulierung das Problem der gefürchteten Kostensteigerung eliminiert werden kann. Mit dieser Haltung nehmen wir auch den WoV-Gedanken ernst und lassen die Schule entscheiden, was für sie und ihre Schülerschaft die richtige Lösung ist. Das Führen von zweisprachigen Maturitäten stellt in Bezug auf das Schwerpunktfachangebot keine Alternative dar. Das bilinguale Modell ist für Schüler und Schülerinnen, die noch vertiefter Englisch lernen müssen, zu hochstehend, um dem anforderungsreichen Fachunterricht folgen zu können. Um den sprachlich orientierten Schülertyp bei der Stange halten zu können und diesen mit dem Sprachprofil nicht wegbrechen zu lassen, ist die Versuchsverlängerung sehr wichtig. Das Schwerpunktfach und die Wahlmöglichkeit des Schwerpunktfachs Englisch ist eine wichtige Stütze für das Sprachprofil und für die Kantonsschule Solothurn ein wichtiger Punkt. In diesem Sinne danke ich für die Zustimmung zum abgeänderten Wortlaut des Bildungs- und Kulturkommission.

René Steiner (EVP). Meiner Ansicht nach war die Entscheidungsfindung in der Bildungs- und Kulturkommission relativ kompliziert. Mit dem vorliegenden Antrag scheint nun doch eine gewisse Einstimmigkeit zu herrschen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat also gut gearbeitet. Die Entscheidung war nicht ganz einfach, weil drei Faktoren mitspielen. Der Regierungsrat sagt, dass das Angebot breit sei und es deswegen das Schwerpunktfach Englisch nicht braucht. Mit der gleichen Argumentation könnten aber andere Schwerpunktfächer, die weniger oft gewählt werden, aus dem Angebot gestrichen werden. Die Maturitätsverordnung, die das festlegt, kann entsprechend geändert werden. Was noch nicht gesagt wurde: Wenn das Schwerpunktfach Englisch von vielen Maturanten gewählt wird, ist es nicht korrekt, wenn wir hier sagen, dass es gestrichen werden soll. Die Maturanten sollen eine gewisse Entscheid- und Handlungskompetenz haben und das Schwerpunktfach Englisch aus dem breiten Angebot wählen können, wenn sie das wollen. Weiter sagt der Regierungsrat, dass es keinen Zusatznutzen gäbe. Dazu wurde von meinen Vorrednern bereits gesagt, dass die bilinguale Maturität keine Alternative ist. Des weiteren wurde mit den Kosten argumentiert. Dazu hat die Bildungs- und Kulturkommission das Kostendach vorgeschlagen. Hier möchte ich erwähnen, dass die bilinguale Maturität sicher nicht günstiger ist als das Schwerpunktfach Englisch. Wenn gesagt wird, dass es ein grosser, administrativer Mehraufwand sei, die Kosten separat auszuweisen, kann ich das nicht glauben. Wenn die Kantonsschule Solothurn in die Pflicht genommen wird, die Kosten separat auszuweisen, ist der Mehraufwand sicher vertretbar. Aus diesen Gründen hat sich unsere Fraktion für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission entschieden und stimmt diesem grossmehrheitlich zu.

Roberto Conti (SVP). Unsere Fraktion war dem Vorhaben gegenüber bezüglich Nutzen, Notwendigkeit und Kostenfolge zuerst kritisch eingestellt. In diversen Gesprächen mit Fachschaftspersonen und der Schulleitung haben wir uns aber davon überzeugen lassen, dass das mit dem geänderten Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission der richtige Weg ist. Aus diesem Grund werden wir dem geänderten Auftragstext einstimmig zustimmen. Ergänzend möchte ich begründen, dass es uns sehr wichtig ist, dass der Schulleitung nicht in die operativen Entscheidungen eingegriffen wird. Sie weiss am besten, wie das intern geregelt werden kann. Wir zweifeln nicht daran, dass das Kostendach, das eingeführt werden soll, gewährleistet ist. Wir sehen keine Mehrkosten, auch nicht im Sinne, wie es in der Antwort des Regierungsrat erwähnt wird, eines erheblichen, administrativen Mehraufwands. Das ist so nicht korrekt. In Bezug auf den Nutzen kann ich mich Franziska Roth anschliessen. Sie hat das Wesentliche gesagt. Ich kann ergänzen, dass am kürzlich durchgeführten Orientierungsabend an der Kantonsschule Solothurn von Seiten der Eltern ein grosses Interesse am Schwerpunktfach Englisch geäussert wurde. Der Zulauf der letzten Jahre mit einer jährlichen Steigerung beweist, dass das sehr gefragt ist. Wie René Steiner erwähnt hat, ist auch nicht einzusehen, wieso Englisch gegenüber Latein oder Griechisch benachteiligt werden soll. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihr Ja zu diesem Vorstoss.

Marguerite Misteli Schmid (Grüne). Die Grüne Fraktion ist mehrheitlich für Nichterheblicherklärung. Wir stehen hier also quer in der Landschaft und sind mehrheitlich nicht für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission. Es ist unbestritten, dass auch wir die bilinguale Matur nicht mit dem Schwerpunktfach Englisch vermischen wollen. Wobei es nicht mit dem Schwerpunktfach Griechisch verglichen werden kann, weil die bilinguale Matur Englisch-Deutsch und nicht Griechisch-Deutsch ist. Wir fragen uns, was der Mehrwert der Gleichzeitigkeit des Schwerpunktfachs Englisch und der bilingualen Matur Englisch-Deutsch ist und was allfällige, bereits existierende Alternativen wären. Des weiteren stellen wir uns die Frage, was finanziell möglich ist. Die Schüler und Schülerinnen kommen mit drei Lektionen Englisch während drei Schuljahren in die 1. Gymnasialklasse. Mit Einführung des Frühenglisch werden sie in Zukunft nochmals zwei Lektionen in zwei Jahren haben. Wir gehen von der Annahme aus, dass mit dieser Entwicklung eine bilinguale Matur für Schüler und Schülerinnen und Eltern, die über die Schweiz hinaus schauen, attraktiv ist und sie eine Zukunft haben wird. Wir können nicht abwägen, was die Attraktivität des Schwerpunktfachs Englisch gegenüber der bilingualen Matur ist. An der Kantonsschule Olten wird das Schwerpunktfach Englisch nicht angeboten. Nach dem Schulversuch 2008 wurde die bilinguale Matur 2010 definitiv eingeführt. Auch an Gymnasien in anderen Kantonen gibt es das Schwerpunktfach Englisch neben der bilingualen Matur nicht mehr. Wir finden sehr wichtig, dass nach dem kursorischen Unterricht von Englisch eine Anwendung stattfinden kann. Englisch wird für die Kinder und Jugendlichen neben Deutsch die Sprache sein, die sie in ihrem Berufsleben am häufigsten brauchen werden. Das sieht man auch aufgrund der Fächer, die mit dem angewandten Unterricht besucht werden müssen. Unserer Ansicht nach werden die Englischkenntnisse dabei konsolidiert, ein Sprachgefühl entsteht, das Vokabular wird erweitert. Für mich bedeutet dies eine Erhöhung der Qualität, die dem Schwerpunktfach Englisch gleichzusetzen ist, wenn es nicht sogar einen Mehrwert darstellt. Des weiteren besteht eine Alternative: Das Schwerpunktfach Englisch, das eine Lektion und in der letzten Klasse zwei Lektio-

nen mehr aufweist, kann mit Freikursen oder Ergänzungsfächern ausgeglichen werden. Diese bieten mit weniger als 10% sozusagen die gleiche Anzahl Lektionen an. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin nicht die bilinguale Matur machen will, ist das der Weg, um Kompetenz für Advanced-Diplome zu erwerben. Die Kantonsschule Olten hat die zweisprachige Matur eingeführt und bietet das Schwerpunktfach Englisch nicht an. Sie ist um etwa die Hälfte kleiner als die Kantonsschule Solothurn und führt eine bilinguale Maturklasse. In Solothurn werden zwei Klassen als Schulversuch für das kommende Schuljahr eingeführt.

Es wurde bereits gesagt, dass im Rahmen der Reorganisation der Maturitätsprüfungen das Schwerpunktfach Englisch an der Kantonsschule Olten wieder eingeführt wird, sollte es in Solothurn weitergeführt werden. Der bilingualen Matur haben wir im Globalbudget der Mittelschulbildung zugestimmt. Zur Weiterführung des Schwerpunktfachs Englisch sind die Meinungen unterschiedlich. Sie wird sicherlich Kosten verursachen, auch im Hinblick auf eine eventuelle Wiedereinführung in Olten. Auch in Bezug des Verwaltungsaufwands sind die Meinungen geteilt. Der Regierungsrat hat klar bestritten, dass der Verwaltungsaufwand mit dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission nicht gross sei. Der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission ist für die Weiterführung des Schulversuchs. Die Kommissionsprecherin hat aber gesagt, dass es um die definitive Einführung geht. Nun ist mir klar, wieso im Antrag der Bildungs- und Kulturkommission kein Termin genannt ist und dass es gar nicht als Schulversuch gelten soll. Unser Fazit ist, dass die bilinguale Matur einen grossen Mehrwert aufweist, das Schwerpunktfach Englisch kann mit Alternativen kompensiert werden. Wir müssen auf die Kosten achten. Im Rahmen des Massnahmenplans ist vorgesehen, dass die Mittelschulen eine bis zwei Lektionen streichen müssen. Wenn das Schwerpunktfach Englisch nun etabliert wird, stellt sich die Frage, ob dem nicht ein anderes Schwerpunktfach zum Opfer fällt. Eine Angebotsbeschränkung in der heutigen Situation und eine Harmonisierung kann nicht nur die Entscheidung der einzelnen Kantonsschulen sein. Ich erinnere daran, dass wir unsere Mittel aufgrund des Massnahmenplans gezielt einsetzen müssen.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Es wurde vieles gesagt. Als Auftraggeberin möchte ich aber gerne klarstellen, warum das Schwerpunktfach Englisch an der Kantonsschule Solothurn weitergeführt werden muss. Seit der Einführung im Jahr 2007 haben insgesamt 197 Schüler und Schülerinnen das Fach gewählt. Allein im Jahr 2013 waren es 47 Schüler und Schülerinnen. Die Lehrkräfte unterrichten das Fach freiwillig. Das heisst, dass das Angebot und die Nachfrage vorhanden sind, ebenso die Infrastrukturen und es verursacht keine Mehrkosten. Damit ist das Schwerpunktfach Englisch ein Erfolgsmodell. Das Schwerpunktfach Englisch wird von Schülern und Schülerinnen gewählt, die Spass an der Sprache haben und später in den Bereichen Sprache, Kultur, Literatur oder Theaterwissenschaften studieren. Mit der bilingualen Matur ist das nicht möglich, weil da die sprachlichen Anforderungen sehr hoch sind. Es macht Sinn, dass die Kantonsschule Olten als Kompetenzzentrum für die bilinguale Matur anerkannt wird und die Kantonsschule Solothurn als Kompetenzzentrum für das Schwerpunktfach Englisch. Das Gymnasium in Solothurn mit seinen 1'800 Schülern ist nicht das einzige Gymnasium, das das Schwerpunktfach Englisch anbietet. Auch kleinere Gymnasien wie das des Kantons Zug mit 1'600 Schülern oder das Gymnasium Neufeld in Bern mit 1'000 Schülern und das Gymnasium Rämibühl im Kanton Zürich - das aber mit 2'000 Schülern - bieten das Schwerpunktfach Englisch an. Ich habe mich erkundigt, wie gross der Verwaltungsaufwand für einen separaten Kostenausweis und ein Kostendach für die Schwerpunktfächer ist. Die Antwort lautete: praktisch Null. In Bezug auf die Kantonsschule Olten möchte ich Marguerite Misteli sagen, dass auch dort das Schwerpunktfach Englisch angeboten werden kann, wenn es keine Mehrkosten verursacht. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Auftrag in der ergänzten Form zuzustimmen.

Verena Meyer (FDP). Ich möchte Marguerite Misteli sagen, wie es auch Susan von Sury soeben erwähnt hat, dass wir die Kosten nicht ausweiten wollen. Wir wollen ein Kostendach festlegen. In diesem Rahmen hat sich die Schulleitung zu bewegen. Ich finde es schlecht, wenn die bilinguale Matur gegen das Schwerpunktfach Englisch ausgespielt wird. Das Schwerpunktfach Englisch ist ein Bereich, der separat im Zusammenhang mit den anderen Schwerpunktfächern betrachtet werden muss.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich danke der Grünen Fraktion für ihre Unterstützung. Somit steht der Regierungsrat nicht ganz alleine da. Ich habe nicht die Hoffnung, die Meinung der Mehrheit des Rates zu kehren, möchte aber trotzdem noch einige abschliessende Worte sagen. Der vorliegende Auftrag ist für mich der Beweis für die normative Kraft des Faktischen. Mit anderen Worten ausgedrückt: Was einmal eingeführt ist - und sei es auch explizit nur als Schulversuch -, wird man nicht mehr, oder nur schwer, wieder los. Über den Nutzen und die Wirkung des Schwerpunktfachs Englisch kann hier in epischer Breite diskutiert werden. Ich möchte die Diskussion aber nicht ver-

längern. Man kann hierzu verschiedene Meinungen haben. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass der Zustand, so wie der Regierungsrat ihn für die Kantonsschule Solothurn geplant hat, vorsieht, dass es kein Schwerpunktfach Englisch gibt und die bilinguale Matur eingeführt wird. Ich frage mich, wieso ein Modell, das in Olten funktioniert und keine negativen Reaktionen hervorgerufen hat, an der Kantonsschule Solothurn nicht funktionieren soll. Es handelt sich nicht um die grosse Schicksalsfrage, wie es hier teilweise dargestellt wird. Das Kostendach, das die Kommission einführt - die Bildungs- und Kulturkommission hat hier einen guten Vorschlag gemacht -, führt bei strikter Einhaltung dazu, dass andere Schwerpunktfächer wie Spanisch oder Latein unter Druck gesetzt werden. Und ich kann Ihnen hier garantieren, dass wir auf die strikte Einhaltung achten werden. So ist nicht ausgeschlossen, dass wiederum Aufträge eingereicht werden für Fächer, die unter die Räder kommen. Der administrative Aufwand ist nicht wegzudiskutieren. Erkundigt man sich nach diesem aber da, wo es eingeführt werden soll, ist klar, dass die Antwort lautet, dass es weder Aufwand noch Kosten verursacht. Ich bin überzeugt davon, dass in der jetzigen finanziellen Situation vorsichtig mit einer Ausweitung des Angebots umgegangen werden soll. Es stehen noch einige schmerzliche Entscheide an, zu denen der Rat Stellung nehmen muss. Generell gilt, dass eine Ausweitung des Angebots Mehrkosten verursacht. Auch im Bildungsbereich sollten Zeichen gesetzt werden, indem etwas nicht ausgeweitet wird, sondern dass wir uns auf das beschränken, was wir haben bzw. einführen wollen. Die Kantonsschule Solothurn macht bereits Werbung mit der bilingualen Matur. Ich habe das zumindest persönlich bei einem Besuch in der Kantonsschule gesehen. Ich stelle die Frage in den Raum, ob wir das Schwerpunktfach Englisch und die bilinguale Matur gegeneinander ausspielen wollen. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn der eine oder die andere den Regierungsrat dabei unterstützen könnten, mit der Ausweitung des Programms restriktiv umzugehen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Erheblicherklärung (Antrag der Bildungs- und Kulturkommission)	68 Stimmen
Nichterheblicherklärung (Antrag des Regierungsrats)	20 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Weiterführung des Schulversuchs «Schwerpunktfach Englisch» an der Kantonsschule Solothurn» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, je nach Nachfrage und Bedürfnis den Schulversuch «Schwerpunktfach Englisch» an der Kantonsschule Solothurn weiterzuführen und gleichzeitig zu prüfen, in die «Verordnung über die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (BGS 414.114)» im § 5 (Schwerpunktfächer) Englisch zusätzlich als Schwerpunktfach aufzunehmen. Die Kosten im Bereich Schwerpunktfächer sollen getrennt ausgewiesen und ein Kostendach eingeführt werden.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich begrüsse die Schüler und Schülerinnen und einen Praktikanten der Klasse Sek 1b unter der Leitung von Philipp Müller. Um 12.00 Uhr wird uns eine zweite Klasse besuchen, die ich dann ebenfalls begrüssen werde. Herzlich willkommen. Ich hoffe, dass es spannend ist. Mit dem eben behandelten Geschäft lag ein Thema zur Schule vor.

A 091/2013

Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Keine Schwächung des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 8. Mai 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2013:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Standesinitiative vorzulegen, die bezüglich der Sitzverteilung im Nationalrat insofern eine Änderung verlangt, als dass die Zahl der Wahlberechtigten Grundlage für die Berechnung der Sitzansprüche der Kantone bildet.

2. *Begründung.* Gemäss Art. 149 Abs. 4 der Bundesverfassung (BV) werden die 200 Nationalratssitze nach der Bevölkerungszahl auf die Kantone verteilt. Grundlage der Berechnung ist heute nicht die Zahl der Wahlberechtigten, sondern die ständige Wohnbevölkerung. Dazu gehören neben den Schweizerinnen und Schweizern mit Wohnsitz in der Schweiz auch Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate, solche mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten sowie Asylbewerber mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten. Mit anderen Worten profitieren vor allem diejenigen Kantone von der heutigen Berechnungsweise, welche einen hohen Ausländeranteil aufweisen bzw. eine überdurchschnittlich starke Zuwanderung verzeichnen.

Nach heutiger Berechnungsweise droht dem Kanton Solothurn aufgrund der veränderten Bevölkerungszahlen im Nationalrat ein Sitzverlust. Damit würde der Einfluss unseres Kantons in Bundesbern (noch) kleiner. Würde für die Berechnung der Sitzansprüche hingegen die Zahl der Wahlberechtigten berücksichtigt, sähe die Sitzverteilung anders aus. Diesfalls hätte der Kanton Solothurn mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin sieben Sitze.

Der Nationalrat wird nach Art. 149 Abs 2 BV «vom Volk» bestimmt, wobei diesbezüglich nur Schweizerinnen und Schweizer wahlberechtigt sind, nicht aber ausländische Staatsangehörige. Die Mitglieder des Nationalrats vertreten die Wahlberechtigten ihres Kantons auf Bundesebene. Weshalb für die Berechnung der Sitzverteilung auch nicht wahlberechtigte Ausländerinnen und Ausländer (inkl. Asylbewerber) mitgezählt werden, ist nur schwer nachvollziehbar. Konsequenterweise müsste für die Berechnung auf die Zahl der Wahlberechtigten abgestellt werden, da diesen ja auch die Wahl der Abgeordneten vorbehalten ist.

Mit einer entsprechenden Änderung der Berechnungsweise der Sitzansprüche der Kantone könnte die drohende Schwächung des Kantons Solothurn verhindert werden. Dafür setzen sich die Auftraggeberinnen und Auftraggeber ein.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Gesetzliche Grundlagen.* Die Bundesverfassung legt fest, dass die Nationalratssitze ‚nach der Bevölkerungszahl auf die Kantone verteilt‘ werden und jeder Kanton mindestens einen Sitz hat (Art. 149 Abs. 4 BV). Massgebend ist die ‚ständige Wohnbevölkerung‘ der Schweiz nach Artikel 19 Bst. a bzw. Artikel 2 Bst. d der Volkszählungsverordnung vom 19. Dezember 2008 (Art. 16 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, BPR und Art. 6a der Verordnung über die politischen Rechte, VPR).

Der Bundesrat hat am 28. August 2013 die neue Verordnung über die Sitzverteilung bei der Gesamterneuerung des Nationalrates beschlossen und gleichzeitig die Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung von Ende 2012 erwahrt. Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat die Anzahl Personen nach Kantonen erstmals gestützt auf die Registererhebungen ermittelt. Nach der neuen Sitzverteilung werden die Kantone Zürich, Aargau und Wallis bei den kommenden Nationalratswahlen vom 18. Oktober 2015 auf Kosten der Kantone Bern, Solothurn und Neuenburg je einen Sitz gewinnen.

Bis zu den Wahlen 2011 wurde die Sitzverteilung jeweils für mehrere Legislaturen vorgenommen; in der Verordnung über die Sitzverteilung bei der Gesamterneuerung des Nationalrates vom 3. Juli 2002 geschah dies für die Jahre 2003-2011 (SR 161.12). Künftig werden die Sitze alle vier Jahre neu auf die Kantone verteilt, und zwar aufgrund der Ergebnisse der Registererhebung des ersten auf die letzten Gesamterneuerungswahlen folgenden Kalenderjahres (Art. 16 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, BPR).

3.2 *Gründe gegen einen Systemwechsel.* Der vorliegende Auftrag möchte die Sitzverteilung aufgrund der Zahl der Wahlberechtigten vornehmen. Dies erachten wir aus folgenden Gründen als nicht sinnvoll und nicht opportun:

3.2.1 Auf die Wohnbevölkerung wird seit 1848 abgestellt. Diese Regelung beruht auf der demokratietheoretisch richtigen Überlegung, dass die Volksvertretung nicht bloss die stimmberechtigten Schweizer Bürger, sondern die Gesamtbevölkerung inklusive Ausländeranteil repräsentiert. Die ständige Wohnbevölkerung ist nicht nur Grundlage für die Verteilung der Nationalratssitze, sondern auch für eine Vielzahl anderer Berechnungen. Dabei ist insbesondere der Neue Finanzausgleich zu erwähnen, welcher auf derselben Verteilungsbasis beruht. Zahlreiche weitere Verteilschlüssel stellen für interkantonale Kostenaufteilungen auf die jeweiligen Einwohnerzahlen der Kantone ab.

3.2.2 Auch die Asylbewerber werden proportional auf die Kantone verteilt. Ob diese bei der Schaffung von Grosszentren weiterhin proportional verteilt werden, ist Gegenstand der Verhandlungen mit den Kantonen. Zweck der Grosszentren ist jedoch eine Verkürzung der Aufenthaltsdauer. Mit dem Abstellen auf die Aufenthaltsdauer von 12 Monaten wurde ein objektiv messbares Kriterium festgelegt. Bei

einer Verkürzung der Aufenthaltsdauer würden somit Asylbewerber in Grosszentren gar nicht mehr in die Berechnung einbezogen. Folglich wären in Zukunft keine Verschiebungen zu erwarten, weshalb sich eine Rechtsänderung diesbezüglich nicht aufdrängt.

3.2.3 Kein Kanton verteilt die Sitze für die Wahl der kantonalen Parlamente aufgrund der Zahl der Wahlberechtigten. Die meisten Kantone verteilen die Sitze - wie der Bund - gestützt auf die Wohnbevölkerung. Nur in fünf Kantonen (BL, GR, TI, UR, VS) bestimmt die Zahl der Schweizerischen Wohnbevölkerung die Mandatszähl der Wahlkreise. Im Kanton Genf finden die Wahlen in einem einzigen Wahlkreis statt.

3.2.4 Auch im Kanton Solothurn war stets die Bevölkerungszahl für die Sitzzuteilung an die Wahlkreise massgebend. Die Kantonsverfassung (Art. 67 Abs. 2) erwähnt explizit die kantonale Bevölkerungsstatistik als Grundlage für die Sitzverteilung. Diese Regelung ist sinnvoll, weil der Kantonsrat die gesamte Bevölkerung und nicht nur die Wahl- bzw. Stimmberechtigten vertritt. Derselbe Grund spricht denn auch dagegen, dass gewisse Bevölkerungskategorien aufgrund ihres Status aus der Berechnung der ständigen Wohnbevölkerung ausgeschlossen werden.

3.2.5 Ein Systemwechsel beim Bund hätte auch Auswirkungen auf die Sitzverteilung und die Wahl der kantonalen Parlamente. Die Kantone müssten ihre Kantonsverfassung oder Gesetzgebung ändern. Würden die Sitze im Kanton Solothurn nach der Zahl der Stimmberechtigten auf die Wahlkreise verteilt, hätte dies auch Folgen hinsichtlich der Anzahl Sitze der Amteien und der parteipolitischen Zusammensetzung des Kantonsrates.

3.2.6 Die Debatte um die Zuteilung der Nationalratsmandate zeigt, dass vor allem jene Kantone, welche einen Sitz verlieren, an einer anderen Zuteilung der Nationalratssitze interessiert sind. Es liegt daher nahe, eine andere Berechnungsbasis zu beantragen. Würde nur die Anzahl der Stimmberechtigten oder nur die Schweizer Bevölkerung zählen, sähe das Resultat in einigen Kantonen ganz anders aus. Die Berechnungsbasis kann zweifellos immer überdacht und mit guten Gründen geändert werden. Nur aus politischer Opportunität sollten die (Spiel-)Regeln jedoch nicht geändert werden. Die anderen Kantone könnten einen Systemwechsel aus dem gleichen Grund ablehnen. Wir sind daher gegen die Einreichung einer Standesinitiative, mit welcher eine Änderung der Bundesverfassung beantragt werden müsste.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 7. November 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Anita Panzer (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Ende August 2013 hat der Bundesrat die neue Verordnung über die Sitzverteilung im Nationalrat beschlossen. Dadurch gewinnen die Kantone Zürich, Aargau und Wallis je einen Sitz, die Kantone Bern, Solothurn und Neuenburg verlieren je einen. Der vorliegende Auftrag verlangt, dass die Anzahl der Sitze anhand der Wahlberechtigten erfolgen soll. Das hätte zur Folge, dass gewisse Kategorien der Bevölkerung von der Berechnung ausgeschlossen würde, u.a. die Ausländer. Der Nationalrat vertritt die Gesamtbevölkerung und nicht nur die Stimm- und Wahlberechtigten. Der Nationalrat ist eine Volksvertretung, d.h. die Seelen zählen, wie dies bereits in der Bundesverfassung von 1848 geschrieben steht. Die ständige Wohnbevölkerung ist auch für andere, kantonale Verteilungsschlüssel massgebend, wie beispielsweise für den Finanzausgleich. Auch die Sitze im Kantonsrat werden aufgrund der Wohnbevölkerung verteilt. Nur in den Kantonen Baselland, Tessin, Uri, Graubünden und Wallis wird auf die Schweizerische Bevölkerung abgestützt. Der vorliegende Auftrag allerdings will nicht die Schweizer Bevölkerung, sondern nur die Wahlberechtigten als Grundlage für die Berechnung der Sitze beziehen. Wenn wir das weiterdenken, würde sich zeigen, dass nicht nur die Ausländer und Ausländerinnen nicht mehr mitgezählt werden, sondern auch die Kinder oder Bevormundete. Geschwächt würden Gegenden, die es vielleicht besonders nötig hätten, in den Parlamenten vertreten zu sein, solche mit einem hohen Ausländeranteil oder kinderreiche Gegenden. Das mag überspitzt dargestellt sein, es wäre in letzter Konsequenz aber so. Abgesehen davon, dass erstens ein ähnliches Anliegen bereits im September vom Nationalrat abgelehnt wurde, dass zweitens eine Standesinitiative zu diesem Anliegen wohl chancenlos wäre - aus der Position des Verliererkantons macht sich dies ohnehin schlecht -, dass drittens die Kantons- und Bundesverfassung geändert werden müssten und dass viertens konsequenterweise auch die Kantonsratssitze neu verteilt werden müssten - was nach meinen Berechnungen aber kaum Verschiebungen zur Folge haben würde, gegebenenfalls hätten aber die Amteien Bucheggberg, Wasseramt und Olten-Gösgen einen Sitz weniger zugute -, hat die Justizkommission das Begehren auch deshalb abgelehnt, weil sie der Meinung ist, dass die Parlamentarier die Seelen zu vertreten haben, spricht die gesamte Bevölkerung.

Christian Werner (SVP). Wie wir von der Sprecherin der Justizkommission gehört haben, werden die 200 Nationalratssitze heute nach der Bevölkerungszahl auf die Kantone verteilt. Grundlage der Berechnung ist heute nicht die Zahl der Wahlberechtigten, sondern die der ständigen Wohnbevölkerung. Zur ständigen Wohnbevölkerung gehören neben den Schweizer und Schweizerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz auch Ausländer und Ausländerinnen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, solche mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung und Asylbewerber. Mit anderen Worten profitieren vor allem jene Kantone von der heutigen Berechnungsweise, die einen hohen Ausländeranteil aufweisen bzw. eine überdurchschnittlich starke Zuwanderung verzeichnet haben und weiterhin verzeichnen. Die Stadt-Land-Problematik hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich zugespitzt. Die heutige Berechnungsweise benachteiligt ländliche Kantone. Sie werden heute in Bern darum von weniger Abgeordneten vertreten, weil sie einen tieferen Anteil an Ausländern und Asylbewerbern als die städtischen Kantone aufweisen. Die städtischen Gebiete und Kantone werden mit der heutigen Berechnungsweise also klar bevorzugt. Ich denke, dass es klar und unbestritten ist, dass diese Tendenz und Entwicklung anhalten wird, was meines Erachtens negativ ist. Der Kanton Solothurn verliert auf die Wahlen 2015 hin aufgrund der veränderten Bevölkerungszahl im Nationalrat einen Sitz. Damit wird auch der Einfluss unseres Kantons in Bundesbern noch kleiner. Würde für die Berechnung der Sitzansprüche hingegen die Zahl der Wahlberechtigten berücksichtigt, so wie ich das vorschlage, würde der Kanton Solothurn, der Kanton der Regionen, ein ländlicher Kanton, den siebten Sitz nicht verlieren.

Mit der Überweisung meines Auftrags, der von 46 Kantonsräten und Kantonsrätinnen mitunterzeichnet wurde, könnten wir uns gegen die Benachteiligung der ländlichen Gebiete und Kantone einsetzen, bzw. eine Korrektur auf die Wahlen 2019 anstreben. Ländliche Kantone wie beispielsweise der Kanton Solothurn würden von einer Änderung der Berechnungsweise im vorgeschlagenen Sinn profitieren. Bei meinem Auftrag geht es aber nicht nur darum, die heute stattfindende Benachteiligung der ländlichen Kantone zu beseitigen. Es geht vor allem auch um die Änderung eines unlogischen Systems. Aus meiner Sicht ist die heutige Berechnungsweise sehr unlogisch. Heute werden Personen bei der Berechnung mitberücksichtigt, die an der entsprechenden Wahl gar nicht teilnehmen dürfen, bzw. kein Wahlrecht haben. Die Sprecherin der Justizkommission hat es erwähnt und ich gehe davon aus, dass wir das auch von den weiteren Fraktionssprechern noch hören werden; nämlich das Argument, dass das Parlament die Gesamtbevölkerung, d.h. auch Ausländer und Ausländerinnen, Kinder und Jugendliche zu vertreten hat. Das ist absolut richtig, dem ist so und ich habe nie etwas anderes behauptet oder etwas anderes gewollt. Die Interessen und Meinungen der ausländischen Bevölkerung und unserer Kindern und Jugendlichen sollen und dürfen auch hier im Kantonsrat berücksichtigt werden. Ein Parlament hat die Gesamtbevölkerung zu vertreten und macht das auch. Aber, und das ist ein wichtiger Punkt, es ist eine Tatsache, dass heute nicht alle Personen, die im Nationalrat repräsentiert werden, das Stimm- und Wahlrecht haben, also direkt Einfluss nehmen können. Das heisst, die Interessen von Ausländern, von Asylbewerbern, von Kindern und Jugendlichen werden vertreten, obwohl sie nicht mitbestimmen und nicht an den Wahlen teilnehmen können. Es käme wohl keiner auf die Idee zu behaupten, dass Kinder und Jugendliche nicht repräsentiert werden, nur weil sie kein Stimm- und Wahlrecht haben. Was bringt es den stimm- und wahlberechtigten Personen, wenn sie zwar Teil der Berechnung sind, aber weder abstimmen noch wählen können? Die meisten von mir Angesprochenen sind sich nicht bewusst, dass sie bei der Berechnung der Sitzansprüche mitberücksichtigt werden und es ist ihnen auch nicht wichtig. Man würde diesen Personen keine Rechte wegnehmen, wenn für die Berechnung auf die Wahlberechtigten abgestützt werden würde. Selbstverständlich würde der Nationalrat nach wie vor die Gesamtbevölkerung vertreten, so wie er dies heute macht, obwohl auch jetzt nicht alle mitbestimmen können, die repräsentiert werden. Wer der Meinung ist, dass es für die Repräsentation so wichtig sei, dass Ausländer, Asylbewerber und Kinder bei der Berechnung der Sitzansprüche mitgezählt werden, muss sich gleichzeitig mit Vehemenz für die Einführung von deren Stimm- und Wahlrecht einsetzen. Ich gehe davon aus, dass das nur eine Minderheit von denjenigen, die sich jetzt für eine Beibehaltung der Berechnungsweise einsetzt, tatsächlich auch will. Alles andere ist meines Erachtens inkonsequent. Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts würde den Ausländern und Ausländerinnen ein Recht geben, das ihnen etwas bringt und das sie interessiert. Ob sie aber bei der Berechnung mitgezählt werden oder nicht, interessiert sie kaum oder gar nicht. Aus diesem Grund wäre es kein Verlust, wenn für die Berechnung auf die Wahlberechtigten abgestützt wird. Die ländlichen Kantone würden aber gestärkt und das System bzw. die Berechnungsweise wäre logischer ausgestaltet.

Es geht mitnichten nur um politische Opportunität, wie die Staatskanzlei dies in ihrer Beantwortung schreibt. Aufgrund der Diskussionen in der Justizkommission gehe ich davon aus, dass einige der 46 Mitunterzeichner unterdessen bearbeitet wurden und ihre Meinung geändert haben. Ich hoffe aber, dass es sich hierbei um Einzelfälle handelt. Ansonsten würde es ein merkwürdiges Licht auf den Kantonsrat und insbesondere auf die einzelnen Parlamentarier und Parlamentarierinnen werfen, zumal die

Argumente der Staatskanzlei gegen meinen Vorstoss bereits bei der Einreichung hätten vorgebracht werden können. In der Zwischenzeit hat sich keine Praxisänderung ergeben und die Verhältnisse haben sich keiner Art und Weise geändert. Insofern bitte ich Sie um Unterstützung meines Vorstosses für die ländlichen Kantone, für eine logischere Berechnungsweise und für unseren Kanton. Abschliessend möchte ich zu der Aussage der Sprecherin der Justizkommission, die Sitzverteilung im Kantonsrat müsse ebenfalls neu berechnet werden, anmerken, dass dem nicht so ist. Man kann die Meinung vertreten, dass das die logische Konsequenz sei und auf Kantonsstufe Anpassungen gemacht werden müssten. Es ist aber nicht wahr, dass das zwingend ist.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Kein Mitglied der Grünen Fraktion hat diesen Auftrag unterschrieben, obwohl auch wir sehr bedauern, dass der Kanton Solothurn einen Nationalratssitz verliert. Aus der Position des Verliererkantons jetzt aber mit einer Standesinitiative zu verlangen, dass nur noch Wahlberechtigte in die Berechnung miteinbezogen werden sollen, ist keine Lösung oder nur auf den ersten Blick. Christian Werner hat gesagt, dass 46 Kantonsräte und Kantonsrätinnen den Vorstoss unterzeichnet haben, 6 davon aus der Justizkommission. Ich finde es aber positiv, wenn man durch Diskussionen gescheiter wird. Ich bin froh, dass der Entscheid der Justizkommission so deutlich ausgefallen ist. Unsere Fraktion stellt fest, dass die Parlamentarier und Parlamentarierinnen in Bern alle vertreten. Es gibt also nicht nur Abweichungen bei der ausländischen Wohnbevölkerung, sondern auch bei den Minderjährigen oder bei den Behinderten. Es ist legitim, die Berechnungsgrundlage zu überdenken. Es ist aber kurzfristig und chancenlos, eine Systemänderung aus der Verliererposition zu verlangen. Die Grüne Fraktion unterstützt die vom Regierungsrat aufgezählten Gründe gegen den Systemwechsel und wird einstimmig für Nichterheblicherklärung stimmen.

Johanna Bartholdi (FDP). Die Fraktion FDP.Die Liberalen bedauert den Verlust eines Nationalratssitzes des Kantons Solothurn, womit die Einflussnahme des Kantons Solothurn in Bern geschmälert wird. Aus dieser persönlichen Betroffenheit kann der vorliegende Auftrag auch nachvollzogen werden. Unsere Fraktion erachtet jedoch die Chance einer Standesinitiative, die verlangt, dass für die Berechnung der Nationalratsmandate nur die Wahlberechtigten zu berücksichtigen sind, als wenig erfolgversprechend. Erst am 18. September 2013 hat der Nationalrat eine ähnliche Motion der SVP, die nicht nur die Schweizer Bevölkerung, sondern auch Ausländer mit Ausweis C oder B berücksichtigen wollte, klar mit 58:129 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Wie bereits gesagt wurde, vertritt jeder Volksvertreter, ob im National- oder im Kantonsrat, die Gesamtbevölkerung seines Wahlkreises. Dies sind nicht nur die stimm- und wahlberechtigten Schweizer, sondern auch die nicht stimmberechtigte ausländische Bevölkerung und die Schweizer Jugendlichen. Wie Barbara Wyss gesagt hat, darf die Meinung in einer Diskussion geändert werden. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP.Die Liberalen einstimmig den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung unterstützen.

Urs Allemann (CVP). Unsere Fraktion wird diesen Vorstoss grossmehrheitlich ablehnen. Im Grunde genommen könnte auch gesagt werden, dass man für den Ständerat kandidieren müsste, wenn man mit den sich veränderten Sitzen nicht umgehen kann, denn dort passiert einem das nicht. Aber Spass beiseite, ich möchte kurz erklären, wieso wir der Ansicht sind, dass am bestehenden System festgehalten werden sollte. Es ist ein bewährtes System und seit 1848 in Kraft. Hier könnte eingewendet werden, dass man vielleicht eine andere Lösung gesucht hätte, hätte man damals bereits gewusst, wie sich die Bevölkerung zusammensetzt und wie sich entwickelt. Es ist eine Tatsache, dass die geltenden Spielregeln nicht schlecht funktionieren. Aus der Position des Verlierers sieht es schlecht aus, wenn man die Spielregeln ändern will und das sollte nicht getan werden. Die Aussicht auf Erfolg dürfte klein sein. Es ist aber auch aus unserer Sicht bedauerlich, dass der Kanton Solothurn einen Nationalratssitz verloren hat. Christian Werner hat betont, dass er die ländlichen Kantone stärken will. Nun erhält aber der Kanton Wallis einen zusätzlichen Sitz und dieser Kanton gilt nicht als urbanes Zentrum, ebenso wenig der Kanton Aargau. Beide Kantone sind sehr ländlich geprägt und sie gewinnen je einen Sitz. Will man die Stadt-Land-Vergleiche herbeiziehen, möchte ich auf den Zündstoff bezüglich der Ständeratssitze aufmerksam machen. Auch aus diesem Grund ist es nicht sehr sinnvoll, an einem bewährten System, das Vor- und Nachteile hat, rütteln zu wollen. Wenn hier die Büchse der Pandora geöffnet wird, dient uns das nicht. Aus diesen Gründen lehnen wir den Auftrag ab.

Urs Huber (SP). Die SP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss klar ab. Auch für die Kantonalpartei SP Solothurn ist es bedauerlich, wenn nur noch sechs Nationalratssitze zur Verteilung zur Verfügung stehen. Aber auch für uns Solothurner ist es nicht ewig «immer so gsi». Aber auch bei uns ändern sich gewisse Dinge. Umgekehrt könnte gesagt werden, dass diese Spielregeln Tradition haben. Die Schweiz ist so, wie sie

sich gibt und nicht so, wie sie in der Propaganda dargestellt wird. Im Grunde genommen hat sich nichts verändert, ausser dass wir verloren haben. Wenn wir jetzt reagieren, sind wir lediglich schlechte Verlierer. Anpassungen hätten etwas Willkürliches. Das kennen wir aus den USA, aus England, aus Bananenrepubliken. Die jeweiligen Machthaber basteln sich ihre Wahlkreise. Ich möchte weder in einer Bananenrepublik noch in den USA leben. Würden wir nun eine Änderung verlangen, würde wohl jeder Kanton versuchen, die für ihn bestmögliche Lösung zu finden, um einen Sitz mehr zu erhalten. Ich bin irritiert über die Selbstdarstellung, dass Solothurn ein ländlicher Kanton sei. Auch wenn Christian Werner in seinem Wohnzimmer ein Anker-Bild haben sollte, so wohnt er doch immer noch in der Stadt Olten. Die einzige Lösung, die ich sehe, aber nicht unbedingt gut finde, ist, dass der Kanton Solothurn mehr Masseneinwanderung braucht.

Christian Werner (SVP). Ich möchte Urs Allemann entgegenen, dass das Argument der ländlichen Kantone wohl nicht ganz verstanden wurde. Die Kantone, die gestützt auf die heutige Berechnungsweise aufgrund der veränderten Bevölkerungszahlen profitieren, sind die gleichen, die bei einer Änderung der Berechnungsweise profitieren würden. Wenn die Berechnungsweise auf die Wahlberechtigten abgestützt würde, würden verschiedene, ländliche Kantone davon profitieren und nicht diejenigen, die von ihm aufgezählt wurden. Vielleicht würden die auch dazugehören, das weiss ich aber nicht. Es kann nicht betrachtet werden, wer jetzt profitiert und daraus schliessen, dass es nicht stimmt. Bei einer Systemänderung würde das anders aussehen. Urs Huber möchte ich bezüglich Bananenrepublik entgegenen, dass es richtig ist, dass das System seit 1848 besteht, dass es aber auch im Nationalrat bereits mehrfach Bestrebungen gab, das System zu ändern. Ich rede hier nicht vom genannten Vorstoss des vergangenen Jahres. Über die Jahrzehnte hinweg gab es immer wieder Bestrebungen und Diskussionen über eine Änderung. Es gab auch Volksstimmungen darüber, die aber weit zurück liegen. Es ist nicht so, dass dieses System in Stein gemeisselt ist. Es hat nichts mit einer Bananenrepublik zu tun, wenn diese Frage nun aufgeworfen und darüber diskutiert wird. Auch ist es ein schlechtes Argument, wenn gesagt wird, dass das System seit 1848 gilt. Damals war der Ausländeranteil wahrscheinlich bei ca. 0,2% und keiner wäre auf die Idee gekommen, dass es aufgrund der Zuwanderung und eines sehr hohen Ausländeranteils Verschiebungen geben könnte. Heute ist es aber ein Fakt, dass städtische Kantone mehr Sitze haben, weil sie einen höheren Ausländeranteil aufweisen. Wenn im Asylbereich die Bundeszentren eröffnet werden, ist es sogar denkbar, dass ein Kanton einen zusätzlichen Sitz erhält, weil er ein Bundeszentrum für Asylbewerber führt und dass ein ländlicher Kanton einen Sitz verliert.

Daniel Urech (Grüne). Wenn es Kantonsrat Christian Werner tatsächlich um die Logik und Konsequenz der Berechnung gehen würde, hätte er den Auftrag für die Ebene gestellt, für die er auch zuständig ist, nämlich für die Kantonsebene. Für diese Ebene können wir als Rat auch etwas beschliessen. So stelle ich aber fest, dass es primär um die Symbolik geht. Diese Symbolik, was oder wer man als gewählter Nationalrat repräsentiert, hat ein gewisses Gewicht. Leider ist es so - und entspricht zu einem Teil dem traurigen Weltbild der SVP -, dass Ausländer und Ausländerinnen und Kinder politisch nichts zählen sollen. So stimme ich dem Antrag des Regierungsrats voll und ganz zu, dass dem Auftrag die Erheblichkeit nicht gewährt wird. Trotz all dem Bedauern, dass wir einen Nationalratssitz verlieren, sind wir nicht in der Position, eine solche Änderung zu fordern.

Yves Derendinger (FDP). Ich bin einer derjenigen, die Christian Werner angesprochen hat. Ich habe den Auftrag dazumal unterzeichnet und werde nun nicht zustimmen. Ein Teil unserer Fraktion wird das gleich handhaben. Es ist nicht richtig, dass sich in der Zwischenzeit nichts geändert hat. Es geht um einen Auftrag, der eine Standesinitiative einreichen will. Der Auftrag wurde im Mai 2013 eingereicht, im September 2013 hat der Nationalrat über eine ähnliche Vorlage entschieden, dass er dem nicht zustimmen wird. Für uns ist es einer der Hauptgründe, dass wir einer Standesinitiative nicht zustimmen wollen, über deren Thema bereits entschieden wurde. Es ist nicht so, wie das Christian Werner gesagt, dass man sich durch die Stellungnahme des Regierungsrats nicht eines Besseren belehren darf. Es hat einen Grund, wieso wir dieses Stellungnahmen einholen, ansonsten könnten wir von Anfang an über den Auftrag entscheiden. In der Stellungnahme hat es einige Argumente, die einige Mitglieder unserer Fraktion überzeugt haben, um nicht mehr zuzustimmen. Für mich hat der Vorwurf der Meinungsänderung die Konsequenz, dass wir keine Aufträge mehr unterzeichnen, die von einer anderen Fraktion kommen.

Walter Gurtner (SVP). Ich muss meinen Unmut loswerden. Wenn Daniel Urech uns vorwirft, dass wir ein trauriges Menschenbild haben, ist das eine bodenlose Frechheit. Ich habe genug von seinen Beleidigungen gegen die SVP. Ich erwarte vom Kantonsratspräsidenten, dass er sich bei solchen Beschuldigungen einsetzt.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich werde das in Zukunft machen. Das Wort Frechheit haben wir aber nicht in den Mund genommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Erheblicherklärung des Auftrags	20 Stimmen
Nichterheblicherklärung des Auftrags	67 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich begrüße nun die zweite Klasse auf der Tribüne, die Schüler und Schülerinnen der Klasse Sek 1A und der Schulleiter Ueli Dysli und Frau Marga Leuenberger. Herzlich willkommen bei uns im Ratssaal.

A 100/2013

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Weniger administrative Hürden bei familienergänzenden Angeboten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 15. Mai 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. September 2013:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der familienergänzenden Kinderbetreuung die Regulierung zu überprüfen und auf alle nicht dringend notwendigen Standards zu verzichten. Insbesondere sollen kostentreibende Auflagen reduziert werden.

2. *Begründung.* Im Bereich familienergänzende Betreuung bestehen zahlreiche Vorschriften, die sich häufig als sehr kostenintensiv erweisen. Dies führt auch dazu, dass sich das Angebot nicht gemäss den Bedürfnissen entwickelt und dass die Tarife für viele Familien zu hoch sind. Wenn es gelingt, nicht dringend notwendige Vorschriften abzubauen und dadurch die Kosten zu senken, kann damit die bessere Wirkung erzielt werden als mit Anschubfinanzierungen. Solche Kostensenkungen sind nachhaltig und laufen nicht aus.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorgaben des Bundesrechts.* Im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung bestehen bundesrechtliche Vorgaben, an die sich der Kanton Solothurn bei den Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren halten muss. Dazu gehören folgende Erlasse:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210)
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO, SR 211.222.338)

3.2 *Bedeutung und Funktion der kantonalen Richtlinien.* Die kantonalen Richtlinien für die Betreuung und Platzierung von Kindern vom 1. Januar 2013 dienen als Grundlage für eine bedarfsgerechte, zeitgemässe und transparente Kinder- und Jugendbetreuung. Sie konkretisieren die PAVO und regeln die Zuständigkeiten sowie die verschiedenen Verfahrensabläufe für den Tages- und Pflegekinderbereich. Materiell sind sie dabei an den Minimalstandards von Fachverbänden orientiert. Die Richtlinien schaffen grundsätzlich keine zusätzlichen Anforderungen, die nicht bereits in übergeordneten Gesetzen und Verordnungen vorgeschrieben werden.

3.3 *Bewilligungspflichtige Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung.* Familienergänzende Kinderbetreuung findet in verschiedenen Formen statt. Zu nennen sind bspw. Tagesfamilien, Kindertagesstätten, Kinderhütendienste, Nanny, Spielgruppe, Mittagstische, Aufgabenhilfe sowie Ferienangebote. Eine Melde- bzw. Bewilligungspflicht und ein Aufsichtsverfahren gestützt auf die PAVO bestehen im Kanton Solothurn nur gerade für Tagesfamilien und Kindertagesstätten.

Kindertagesstätten sind von einer Trägerschaft geführte Tagesbetreuungseinrichtungen, die Kindern eine vielfältiges und ansprechendes Angebot bieten möchten, damit diese in ihrer Entwicklung gut gefördert werden. Kindertagesstätten richten sich an Kinder ab Geburt bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Sie bieten mindestens fünf Plätze an und sind regelmässig während mindestens 20 Stunden pro Woche geöffnet.

Eine Tagesfamilie ist ein Paar oder eine Einzelperson, welche die Betreuung von Tageskindern im eigenen Haushalt anbietet. Die Betreuungszeiten in einer Tagesfamilie sind flexibel und können stundenweise, halbtags oder ganztags erfolgen. In Tagesfamilien werden Kinder ab Geburt bis zum Schulaustritt betreut.

3.4 Bewilligungsvoraussetzungen für Kindertagesstätten im Kanton Solothurn. Nach Art. 13 PAVO bedarf der Betrieb von Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, mehrere Kinder unter zwölf Jahren regelmässig tagsüber zur Betreuung aufzunehmen, einer Bewilligung. Art. 15 PAVO legt fest, unter welchen Voraussetzungen eine Bewilligung erteilt werden darf. Dabei stehen baurechtliche, insbesondere feuerpolizeiliche, Vorgaben und allenfalls solche der Lebensmittelhygiene im Vordergrund. Gestützt auf Art. 15 Abs. 1 lit. d PAVO muss jede Kindertagesstätte vor ihrer Eröffnung bezüglich Hygiene durch die Lebensmittelkontrolle geprüft werden. Hinsichtlich des Brandschutzes ist vorgängig eine Abklärung durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) erforderlich. Die Baukommission der Standortgemeinde klärt zudem die Zonenkonformität ab und erteilt die nötigen baurechtlichen Bewilligungen.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, stehen Fragen zum Personalschlüssel, der Gruppengrösse, zur Betreuungsqualität oder dem Spielangebot an. Bei dieser Beurteilung werden die kantonalen Richtlinien für die Betreuung und Platzierung von Kindern herangezogen, die sich selbst auf das Handbuch für die Gründung einer Kindertagesstätte des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz (KitaS) abstützen. Die Richtlinien von KitaS gelten in der Schweiz als die wichtigste Referenzgrundlage und werden dabei als Mindeststandards verstanden. Insbesondere in der lateinischen Schweiz sind die geltenden Vorgaben mittlerweile strenger.

Bei Neueröffnungen ist die Betriebsbewilligung auf maximal zwei Jahre befristet, eine Bewilligungserneuerung wird in der Regel hernach für die maximale Dauer von sechs Jahren erteilt. Sämtliche Kindertagesstätten, die über eine Betriebsbewilligung verfügen, unterstehen der Aufsicht. Der Aufsichtsbesuch erfolgt mindestens einmal während der Bewilligungsdauer, dies üblicherweise in der Halbzeit. Somit findet in den meisten Kindertagesstätten in aller Regel alle drei Jahre ein Behördenbesuch statt. Dies ist weniger häufig als Art. 19 PAVO vorschreibt, der einen Besuch wenigstens alle zwei Jahre vorsieht.

3.5 Melde- und Aufsichtsverfahren bei Tagesfamilien im Kanton Solothurn. Meldepflichtige Tagesbetreuungsverhältnisse unterstehen der Aufsicht (Art. 1 PAVO). Eine Meldepflicht besteht für Tageseltern, welche Kinderbetreuung regelmässig und allgemein für Kinder unter 12 Jahren während einer längeren Dauer mindestens 16 Stunden pro Woche gegen Entgelt anbieten (Art. 12 PAVO). Die Eignung der Tageseltern wird bei Aufnahme der Tätigkeit im Rahmen eines ersten Aufsichtsbesuches abgeklärt (Art. 5 PAVO und § 110 SG). Der Betreuungsplatz wird amtlich bestätigt, sofern die Beurteilung positiv ausfällt. Gemäss Art. 10 PAVO besucht eine Fachperson der Behörde daraufhin die Tageseltern so oft als nötig, mindestens aber einmal jährlich.

Erfüllen die Tageseltern die Voraussetzungen von Art. 12 PAVO nicht kumulativ (bieten sie also die Kinderbetreuung z.B. nicht regelmässig oder ausschliesslich für Kinder über 12 Jahren oder nur während kurzer Dauer oder weniger als 16 Stunden pro Woche oder unentgeltlich an), oder findet die Tagesbetreuung im verwandtschaftlichen Rahmen statt, so besteht keine Meldepflicht (§ 80 Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007, BGS 831.2). Die Tageseltern werden in diesem Fall weder hinsichtlich der Eignung abgeklärt noch erhalten sie eine amtliche Bestätigung. Beides (Abklärung und Bestätigung) erfolgt bei nicht meldepflichtigen Tageseltern nur auf deren ausdrücklichen Wunsch hin. Eine Aufsicht bei nicht meldepflichtigen Tageseltern wird nur im Rahmen des Kinderschutzes, also bei entsprechender Gefährdungsmeldung, ausgeübt.

Der Kanton Solothurn beschränkt sich im Bereich der Melde- und Aufsichtsverfahren von Tagesfamilien auf das gesetzlich vorgeschriebene Minimum; also auf eine Meldepflicht und auf ein Aufsichtsverfahren, wie es in Art. 12 PAVO definiert wird.

3.6 Kostentreibende Faktoren bei bewilligungspflichtigen Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die kostentreibenden Faktoren bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind im Auftrag des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) durch die Firma Ecoplan AG, Bern, wissenschaftlich untersucht worden. Im Schlussbericht «Regulierungen in der familienergänzenden Kinderbetreuung in den Kantonen und Hauptorten» vom 30. Dezember 2010 (im Weiteren «Schlussbericht» genannt) sind die gewonnenen Ergebnisse nachzulesen. Der Schlussbericht gewichtet die Regulierungen nach ihrer Kostenfolge und teilt sie in drei Kategorien ein: Regulierungen mit hoher Kostenfolge, solche mit mittlerer Kostenfolge und solche mit geringen bis gar keinen Kostenfolgen. Dabei wird unterschieden, wie sich die Regulierungen auf die Betriebskosten und die Investitionskosten auswirken (vgl. Schlussbericht, S. 76 ff.).

3.6.1 Betriebskosten von Kindertagesstätten. Die Betriebskosten von Kindertagesstätten werden wesentlich durch die Personalkosten dominiert. Diese machen rund 75% bis 80% der laufenden Ausgaben aus. Dazu kommen die Raumkosten, welche im Kanton Solothurn etwa mit 10% der laufenden Ausgaben zu

veranschlagt sind. Die übrigen Betriebskosten (Kosten für Essen, Ausflüge, Administration, Versicherungen und Gebühren, etc.) liegen zwischen 10% und 15% (Schlussbericht, S. 43).

Die Kostenfolgen von kantonalen Regulierungen für Kindertagesstätten sind gemäss Schlussbericht unterschiedlich. Hohe Kostenfolgen bezüglich der Betriebskosten haben der Betreuungsschlüssel (Gruppengrösse), der Anteil an qualifiziertem Personal und Lohnvorgaben. Mittlere Kostenfolgen haben vorgeschriebene minimale Öffnungszeiten, der «Bébé-Faktor», Randstundenregelungen und Ausbildungsanforderungen an das Betreuungspersonal (Schlussbericht, S. 8).

Bezüglich der Faktoren mit hoher Kostenfolge ist für den Kanton Solothurn auszuführen, dass es bei den Lohnvorgaben keine Regulierung gibt. Bezüglich der Gruppengrösse (6 bis 12 Kinder) und dem Anteil an qualifiziertem Fachpersonal bestehen zudem nur minimale Regulierungen. Der Anteil an qualifiziertem Fachpersonal liegt im Kanton Solothurn nur bei einem Drittel. Er schreibt damit zusammen mit dem Kanton Thurgau schweizweit den tiefsten Anteil an ausgebildetem Personal vor. Die meisten Kantone verlangen gestützt auf die Richtlinien des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz (KitaS) einen Anteil von 50% Fachpersonal. Die Kantone Genf, Neuenburg und Wallis fordern zwei Drittel Fachpersonal, der Kanton Tessin 70% und der Kanton Waadt 80%. Betreffend Betreuungsschlüssel liegt der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich im Durchschnitt. Nur beim «Bébé-Faktor» ist die Regulierung über dem Durchschnitt (Schlussbericht, S. 12 und 96): Kleinkinder unter 18 Monaten beanspruchen 1,5 Betreuungsplätze, die Anzahl der Kleinkinder pro Gruppe ist in altersgemischten Gruppen auf 2 bis 4 beschränkt.

Bei den Faktoren mit mittlerer Kostenfolgen für die Betriebsaufwendungen besteht bei der Ausbildung des Fachpersonals im Kanton Solothurn wiederum nur eine minimale Regulierung, bei den Öffnungszeiten und Betriebstagen bestehen keine Regulierungen (Schlussbericht, S. 12 und 96). Demgegenüber besteht eine etwas strengere Regelung bei der Abdeckung von Randstunden, indem während der gesamten Öffnungszeiten pro Kindergruppe immer mindestens eine Betreuungsperson mit anerkannter, abgeschlossener Ausbildung anwesend sein muss. Lernende zur Fachperson Betreuung Kind sind allerdings ab dem 3. Lehrjahr berechtigt, Randzeiten alleine abzudecken. Personen, welche die Nachholbildung zur Fachperson Betreuung Kind absolvieren, sind berechtigt, bereits ab dem 2. Ausbildungsjahr Randzeiten alleine abzudecken. Ab einer Belegung von mehr als fünf Plätzen pro Gruppe muss immer mindestens eine zweite Betreuungsperson anwesend sein, welche aber nicht über eine fachspezifische, anerkannte, abgeschlossene Ausbildung verfügen muss.

3.6.2 Investitionskosten von Kindertagesstätten. Der Schweizerische Krippenverband geht in seinem Ratgeber von Investitionskosten von CHF 2'000.-- bis CHF 3'000.-- pro Platz aus (Schlussbericht, S. 39). Wird zudem noch das Defizit berücksichtigt, welches in den ersten Betriebsmonaten entsteht, wenn nicht von Beginn weg alle Plätze ausgelastet sind, können die Investitionskosten pro Kitaplatz rasch auf CHF 5'000.-- anwachsen. Allfällige Umbauarbeiten der Räumlichkeiten sind darin noch nicht enthalten. Stehen solche an, dann fallen vor allem drei ins Gewicht: Brandschutzmassnahmen (Türen, Fluchtwege usw.), allgemeine Sicherheitsmassnahmen (Kindersicherung bei Fenstern und Türen, Steckdosensicherung usw.) und die Vorgaben der Lebensmittelhygiene (Waschbecken, Seifenspender, Einweghandtücher, Kücheneinrichtung usw.; vgl. dazu Schlussbericht, S. 40). Die genannten Bewilligungsvoraussetzungen fassen jedoch hauptsächlich auf Richtlinien und Gesetzen betreffend die Brandschutzpolizei und das Lebensmittelinspektorat und gehen nur mittelbar aus den spezifischen Regelungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte hervor (vgl. Schlussbericht, S. 113). Art. 15 Abs. 1 Bst. d PAVO schreibt vor, dass eine Bewilligung nur erteilt werden darf, wenn die Einrichtung den anerkannten Anforderungen der Wohnhygiene und des Brandschutzes entspricht.

3.6.3 Faktoren ohne oder mit geringer Kostenfolge für Kindertagesstätten. Die meisten Regulierungen kennt der Kanton Solothurn bei den Faktoren mit geringer bis gar keiner Kostenfolge (Schlussbericht S. 101). Zu diesen Faktoren zählen bspw. Vorgaben zum Spielangebot oder zur Verpflegung. Die Erfahrungen aus der Pilotphase zum Pflegekinderkonzept haben gezeigt, dass solche kostengünstigen Massnahmen richtig angeordnet teure Massnahmen verhindern. Bspw. ermöglichen es bestimmte Animations- und Spielkonzepte, dass grössere Kindergruppen geführt werden können, ohne dadurch eine qualitative Einbusse bei der Betreuung und Entwicklungsförderung des Kindes hinnehmen zu müssen.

3.6.4 Kosten bei Tagesfamilien. Die Kostenstruktur von Tageseltern ist nur sehr schwer zu analysieren, da es sich einerseits um Ein-Personen-Betriebe handelt und andererseits die Betreuung in privaten Räumlichkeiten stattfindet (Schlussbericht, S. 7). Tageseltern gehen entweder einer selbständigen Erwerbstätigkeit nach oder sie sind in Tageselternvereinen organisiert, die die Rolle des Arbeitgebers übernehmen (Schlussbericht, S. 51). Im Kanton Solothurn wird diese Funktion vom Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) übernommen.

3.6.5 Betriebskosten von Tagesfamilien. Die Betriebskosten von Tagesfamilien gliedern sich ebenfalls in Personalkosten, Mietkosten und übrige Betriebskosten. Da die Betreuung der Kinder im eigenen Haus-

halt stattfindet, haben die Mietkosten jedoch einen anderen Stellenwert bzw. werden oft nicht einmal als Teil der Betriebskosten betrachtet. Die Entschädigung für Tageseltern unterscheidet sich stark und variiert zwischen CHF 4.-- und CHF 12.-- pro Stunde (Schlussbericht, S. 53). Bei Tageseltern macht der Lohnanteil ca. 80% der Betriebskosten aus, die übrigen 20% verteilen sich auf Essen und Abschreibungspauschalen (Schlussbericht, S. 54).

Bei Tageseltern gibt es gemäss Schlussbericht hinsichtlich der Betriebskosten keine Faktoren mit hohen Kostenfolgen. Mittlere Kostenfolgen hat der Betreuungsschlüssel (Gruppengrösse). Geringe bis keine Kostenfolgen haben bspw. das Spielangebot, die Ausbildungsanforderungen an das Personal, die Raumanforderungen, die Sicherheit und die Hygiene (Schlussbericht, S. 9 und 84).

Im Kanton Solothurn besteht bei den Faktoren mit mittlerer Kostenfolge lediglich beim Betreuungsschlüssel eine Regulierung. Gemäss des geltenden Betreuungsschlüssels dürfen maximal 5 Kinder (inkl. der eigenen) gleichzeitig betreut werden, wovon maximal 2 Kinder unter 3 Jahren und maximal 1 Kind unter 18 Monaten sein dürfen (Schlussbericht, S. 81). Bei den restlichen Faktoren, die alle nur geringe bis gar keine Kostenfolge haben, ist die Situation im Kanton Solothurn folgende: es besteht keine Regulierung bei der Ausbildung des Personals, zum Spielangebot, zu Sicherheit, Hygiene und Essen. Eine eher etwas strengere Regulierung besteht demgegenüber beim Bewilligungs- und Meldeverfahren, der Aufsicht und bei den Vorgaben zur Eignung einer Immobilie (Schlussbericht S. 98).

3.6.6 Investitionskosten bei Tagesfamilien. Da Tageseltern die Kinder im privaten Haushalt betreuen, sind deren Investitionskosten sehr gering. Als selbständig erwerbende Personen können insbesondere Investitionen in folgenden Punkten notwendig sein (Schlussbericht, S. 52): Investitionen für eine kindergerechte Wohnung (Sicherheit, Hygiene), Ausgaben für Spielsachen und Möbel (Wickeltisch, Kinderbett), Ausgaben für Werbung. Erfahrungsgemäss handelt es sich dabei um verhältnismässig kleine Beträge. Leben bereits eigene Kinder im Haushalt, ist die nötige Infrastruktur zudem in der Regel bereits vorhanden (Schlussbericht, S. 52). Sind Tageseltern zudem Mitglieder in einem Tageselternverein, reduzieren sich auch die Ausgaben für Werbung (Schlussbericht, S. 53).

Ausbildungskosten für Tageseltern können ebenfalls als Investitionskosten verstanden werden (Schlussbericht, S. 53). Zwar wird den Tageseltern im Kanton Solothurn empfohlen, den Grundkurs bei einem Tageselternverein zu absolvieren. Den Tageseltern entstehen dadurch aber keine Kosten, da sie beim Besuch eines Kurses für Tageseltern von Bildungsgutschriften profitieren, welche aus dem Lotteriefonds finanziert werden.

3.7 Zusammenfassende Würdigung. Für die Bereiche Kindertagesstätten und Tagesfamilien ist gestützt auf den wissenschaftlichen Schlussbericht «Regulierungen in der familienergänzenden Kinderbetreuung in den Kantonen und Hauptorten» von ECOPLAN im Auftrag des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) vom 30. Dezember 2010 für den Kanton Solothurn zusammenfassend festzuhalten:

Der Kanton Solothurn gehört sowohl bei den Kindertagesstätten als auch bei den Tagesfamilien zu den Kantonen mit vergleichsweise hoher Regulierungsdichte, wenn man von der blossen Anzahl an bestehenden Regeln ausgeht (Schlussbericht, S. 102). Werden diese Regulierungen aber nach ihren Kostenfolgen gewichtet, liegt der Kanton Solothurn im Bereich der Kindertagesstätten von allen 26 Kantonen der Schweiz auf Rang 19. Es gibt also nur sieben Kantone, die weniger - nach Kostenfolgen gewichtete - Regulierungen kennen, aber 18 Kantone, die mehr - kostentreibende - Regulierungen kennen als der Kanton Solothurn (Schlussbericht, S. 105). Im Bereich Tagesfamilien liegt der Kanton Solothurn demgegenüber auf dem fünften Rang. Da der Kanton Solothurn als einer von wenigen eine Regelung zur Gruppengrösse kennt, liegt er hier alleine aufgrund dieses Indikators automatisch im vorderen Bereich der Regulierungsdichte. Ein Kostentreiber, der die familienergänzende Fremdbetreuung unnötig verteuert, kann darin aber nicht gesehen werden. Wer Tageskinder betreut, tut dies in der eigenen Wohnung, hat also keine laufenden Ausgaben für zusätzliche Strukturen zu bestreiten. Betreut nun eine Tagesfamilie eine grosse Gruppe Kinder bei sich zu Hause, so führt dies in erster Linie zu mehr Einkünften, da die zusätzlichen Aufwendungen für Verpflegung und Abschreibungen kaum ins Gewicht fallen. Vor diesem Hintergrund stellt eine Beschränkung der Gruppengrösse eine sinnvolle und günstige Massnahme zum Wohle des Kindes dar.

Bei der letzten Überarbeitung der Richtlinien wurde mit Blick auf diese Studienergebnisse bewusst darauf geachtet, keine Regulative aufrecht zu erhalten oder einzuführen, die eine kostentreibende Wirkung hätten. Insbesondere im kostenintensiven Personalbereich wurden dabei Zugeständnisse gemacht. Demgegenüber und im Sinne einer flankierenden Massnahme wurden für Kindertagesstätten etwas mehr Vorgaben mit geringer Kostenfolge beibehalten. Diese Qualitätsvorgaben mögen in ihrer Anzahl auffallend wirken. Sie haben in ihrer Gesamtheit jedoch den Effekt, trotz Einbussen im Personalbereich ein für Kinder förderliches Angebot zu gewährleisten, ohne dass dieses mit hohen Kosten verbunden ist. Die Erfahrungen der ersten Monate mit den aktuellen kantonalen Richtlinien für die Betreuung und Platzierung von Kindern haben gezeigt, dass sowohl Eltern wie auch die Anbietern von Betreuungsan-

geboten die Bewilligungsvoraussetzungen gut akzeptieren. Dabei wird allgemein begrüsst, dass im Kanton Solothurn Mindeststandards gelten und die Einhaltung auch überprüft wird. Allerdings zeigt sich, dass die geltenden Richtlinien wenig kundenfreundlich ausgestaltet sind. Das gegenwärtige Erscheinungsbild, insbesondere der Detaillierungsgrad und die umfassenden Ausführungen, lassen zu wenig gut erkennen, welche Kriterien nun im Sinne einer Bewilligungsvoraussetzung zu erfüllen sind und welche Kriterien Empfehlungen im Sinne einer «best practice» darstellen. Deshalb soll eine Überarbeitung der Richtlinien mit dem Ziel aufgenommen werden, die Bewilligungsvoraussetzungen aus den reinen Empfehlungen herauszulösen und diese knapp und übersichtlich in einer separaten Veröffentlichung darzustellen. Nach wie vor sollen die reinen Bewilligungsvoraussetzungen durch Empfehlungen und Hilfsmittel ergänzt werden. Diese sollen künftig aber im Sinne eines Handbuchs herausgegeben werden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Richtlinien für die Betreuung und Platzierung von Kindern kundenfreundlicher und übersichtlicher auszugestalten. Sie sind mit dem Ziel zu überarbeiten, dass die zwingenden Bewilligungsvoraussetzungen knapp und übersichtlich dargestellt sowie getrennt von den reinen Empfehlungen veröffentlicht werden. Die Empfehlungen im Sinne einer «best practice» sowie ergänzende Hilfsmittel sind im Rahmen eines Handbuchs herauszugeben.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 13. November 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Dietschi (BDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Im Auftrag der Fraktion FDP.Die Liberalen wird gefordert, dass weniger administrative Hürden bei familienergänzenden Angeboten in unserem Kanton geschaffen werden. Zuerst ist zu eruieren, welche Vorlagen es gibt und wer diese Regulierungen für die familienergänzenden Angebote aufgestellt hat. Hier sind klare, bundesrechtliche Vorgaben mit dem Zivilgesetzbuch und mit der Pflegekinderverordnung PAVO gegeben. Die kantonalen Richtlinien für die Betreuung und die Platzierung von Kindern ist hier nur noch nebensächlich, weil nicht mehr viele zusätzliche Dinge geregelt werden, die die Anforderungen verschärfen. Für die Aufsicht der familienergänzenden Kinderbetreuung in unserem Kanton sind zwischen 80 und 100 Stellenprozente notwendig. Es gibt verschiedene familienergänzende Kinderbetreuungen. Das sind Tagesfamilien, Kindertagesstätten, Kinderhütendienste, Spielgruppen, Mittagstische, Aufgabenhilfen und Ferienangebote. Bewilligungspflichtig sind jedoch nur Tagesfamilien und Kindertagesstätten. Bei den Kindertagesstätten ist die Voraussetzung so, dass die PAVO die Voraussetzung für eine Bewilligung bereits festlegt. Zusätzlich stehen die baurechtlichen, feuerpolizeilichen Vorgaben wie allenfalls die Lebensmittelhygiene im Vordergrund. Der Brandschutz wird von der Solothurnischen Gebäudeversicherung kontrolliert. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, stellen sich die Fragen des Personalschlüssels, von der Gruppengrösse, der Betreuungsqualität oder vom Spielangebot, die kostentreibend sein können. Massgebend hierbei sind die kantonalen Richtlinien für die Betreuung und Platzierung von Kindern, gestützt auf das Handbuch für die Gründung einer Kindertagesstätte vom Verband «Kindertagesstätte Schweiz». Bei einer Neueröffnung wird die Betriebsbewilligung auf maximal zwei Jahre befristet, bei einer Verlängerung auf maximal weitere sechs Jahre. Alle bewilligten Kindertagesstätten erhalten während ihrer Bewilligungsdauer ein Aufsichtsbesuch. Die grössten Kosten liegen beim Personal. Die Kostenfolgen von kantonalen Regulierungen für Kindertagesstätten definieren die Gruppengrösse und den Anteil von qualifiziertem Personal. Der Kanton Solothurn verlangt ein Drittel an Fachpersonal. Die Richtlinien gemäss Verband liegen bei 50%, andere Kantone verlangen 70% Fachpersonal. Nur sieben Kantone haben einfachere Regelungen als der Kanton Solothurn.

Bei den Tagesfamilien ist es ähnlich. Es besteht eine Meldepflicht der Tagesfamilien, wenn sie regelmässig Kinder unter 12 Jahren betreuen und das mindestens 16 Stunden pro Woche. Die Eignung der Tageseltern wird mit einem Aufsichtsbesuch abgeklärt, der Folgebesuch erfolgt einmal jährlich. Die Regulierungen mit mittleren Kostenfolgen bestehen auch hier bei der Gruppengrösse, die definiert werden. Eine etwas strengere Regelung besteht beim Bewilligungs- und Meldeverfahren der Aufsicht und bei der Vorgabe zur Eignung einer Immobilie. Keine Kosten entstehen beim Besuch des Grundkurses, der beim Tageselternverein gemacht werden kann. Der Regierungsrat stellt aber fest, dass die geltenden Richtlinien zu wenig kundenfreundlich ausgestaltet sind. Es ist schwer ersichtlich, welche Kriterien für eine Bewilligung notwendig sind und welche nur als Empfehlung gelten. Aus der Kommissionsdiskussion ist zu sagen, dass festgestellt wurde, dass der Erstaufwand zwar vorhanden ist, gegebenenfalls auch durch die PAVO, dass danach aber mit relativ kleinem administrativem Aufwand zu rechnen ist. Beim

grössten kostentreibenden Faktor, den Personalkosten, haben wir lediglich den Professionalisierungsgrad von 30%, welcher, wie gesagt, einer der tiefsten der Schweiz ist. Somit hat der Regierungsrat den Antrag gestellt, dass die Richtlinien für die Betreuung und Platzierung von Kindern kundenfreundlicher und übersichtlicher gestaltet werden, so dass die zwingenden Bewilligungsvoraussetzungen von den reinen Empfehlungen getrennt sind. Das Ergebnis der Kommission ist einstimmig zum Antrag des Regierungsrats ausgefallen. Ich kann hier anmerken, dass die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP dem Antrag des Regierungsrats ebenfalls einstimmig zustimmt.

Andreas Schibli (FDP). Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist grundsätzlich zufrieden damit, dass der Regierungsrat die Stossrichtung des Auftrags anerkennt. Aus unserer Sicht sollten kostentreibende Auflagen oder Bedingungen bei familienergänzenden Angeboten vermieden werden. Das kommt unserer Ansicht nach im abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats zu wenig zum Ausdruck. Dieser ist eher eine Verwässerung des ursprünglichen Auftrags aus der Sicht der Fraktion FDP.Die Liberalen. So ist es nicht nötig, ein neues Handbuch mit Empfehlungen für die Einrichtung und die Führung von Betreuungsplätzen herauszugeben. Ein solches Handbuch existiert bereits. Es wird vom Verband «Kindertagesstätten Schweiz» herausgegeben. Darin ist u.a. festgeschrieben, welche Flüssigseife im WC benutzt werden sollte und wie hoch die Temperatur im Kühlschrank sein soll. Wie gesagt, soll bei der familienergänzenden Kinderbetreuung die Regulierung geprüft und auf nicht dringend notwendige Standards verzichtet werden. Damit sollen kostentreibende Auflagen reduziert werden. Aus diesen Gründen ist die Fraktion FDP.Die Liberalen für Erheblicherklärung des ursprünglichen Wortlauts.

Anna Rüfli (SP). Die SP-Fraktion unterstützt den abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission. Was kostentreibende Auflagen für Kindertagesstätten anbelangt, steht der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich an 19. Stelle. Der Platz aus der EcoPlan-Studie aus dem Jahr 2010 zeigt, dass sich der Kanton darum bemüht, den bewilligungspflichtigen Institutionen - und längstens nicht alle Betreuungsangebote sind bewilligungspflichtig - möglichst günstige Vorgaben zu machen und die Betreuungsqualität zu möglichst günstigen Bedingungen zu gewährleisten. Mit den kantonalen Richtlinien beschränkt sich der Kanton weitgehend auf das bundesgesetzlich verlangte Minimum. Dabei unterschreitet er auch die Mindeststandards von anerkannten Fachverbänden wie dem Verband «Kindertagesstätten Schweiz» zum Teil deutlich. Wie vom Kommissionssprecher erwähnt, schreibt der Kanton Solothurn nur einen Anteil von einem Drittel an qualifiziertem Fachpersonal vor. Dies entspricht der schweizweit tiefsten Vorgabe an ausgebildetem Personal und liegt deutlich unter den Empfehlungen der Fachverbände, die mindestens 50% an ausgebildetem Personal verlangen. Die Angst der Auftraggeber, die Auflagen des Kantons seien sehr kostenintensiv und würden sich übermässig auf die Elterntarife auswirken, erweist sich mit Blick auf die zitierte EcoPlan-Studie als unbegründet. Zutreffend ist aber die Feststellung der Auftraggeber, dass die kantonalen Richtlinien sehr umfangreich sind. Beim Herunterladen des 52-seitigen Dokuments auf der Homepage des Amtes für soziale Sicherheit, muss genau angeschaut werden, welche Vorgaben verbindliche Bewilligungsvoraussetzungen darstellen und welche Vorgaben lediglich empfehlenden Charakter haben. Es sind auch viele Ausführungen zum Verfahren integriert, die nicht unmittelbar bewilligungsrelevant sind. Andere Ausführungen werden an verschiedenen Stellen in den Richtlinien mehrfach wiederholt. Die SP-Fraktion schliesst sich dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission an, dass die Richtlinien kundenfreundlicher und übersichtlicher auszugestalten sind und dass die strengen Bewilligungsvoraussetzungen klar von den reinen Empfehlungen abgegrenzt werden. Der Kanton soll Krippenbetreibern keine unnötigen Hürden in den Weg stellen. Gleichzeitig muss er aber die nötigen Vorgaben machen, um das Kindeswohl und die Mindestqualität der Angebote sicherzustellen.

Doris Häfliger (Grüne). Die Grüne Fraktion kann sich der Vorrednerin anschliessen. Wir begrüssen, dass der Regierungsrat die Richtlinien überarbeitet und klar zwischen effektiv gesetzlich nötig und best practice, also Empfehlungen, unterscheidet. Ein gewisser Spielraum für zusätzlich gesunden Menschenverstand kommt dem Wohl aller zugute. Wir stimmen dem abgeänderten Wortlaut einstimmig zu.

Johannes Brons (SVP). Beim Lesen der Stellungnahme des Regierungsrats erscheint uns alles ganz einfach, klar und die administrativen Hürden scheinen minimal zu sein. Was also will der Auftrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion? Eine Überprüfung, auf alle nicht dringend notwendigen Standards zu verzichten und kostentreibende Auflagen zu reduzieren, also kostenintensive Vorschriften zu minimieren. So können die Tarife für Familien gesenkt werden und auf eine Anschubfinanzierung kann verzichtet werden. Auch in den personellen Vorschriften können Lockerungen vorgenommen werden. Der Kanton Solothurn befindet sich zwar auf Platz 19 von 26 Kantonen, noch besser wäre aber Platz 26 von

26 Kantonen oder Nummer 1 in der Schweiz. Vereinfachungspotential und zukünftiges Sparpotential ist also durchaus noch vorhanden. Der Antrag des Regierungsrats ist abgeschwächt oder verwässert, deshalb stimmt die SVP-Fraktion dem ursprünglichen Vorstosstext der FDP. Die Liberalen-Fraktion einstimmig zu.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Zustimmung zum Antrag Regierungsrat/Sozial- und Gesundheitskommission	52 Stimmen
Zustimmung zum Originaltext	37 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat/Sozial- und Gesundheitskommission)	73 Stimmen
Nichterheblicherklärung	16 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Weniger administrative Hürden bei familienergänzenden Angeboten» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Richtlinien für die Betreuung und Platzierung von Kindern kundenfreundlicher und übersichtlicher auszugestalten. Sie sind mit dem Ziel zu überarbeiten, dass die zwingenden Bewilligungsvoraussetzungen knapp und übersichtlich dargestellt so-wie getrennt von den reinen Empfehlungen veröffentlicht werden. Die Empfehlungen im Sinne einer «best practice» sowie ergänzende Hilfsmittel sind im Rahmen eines Handbuchs herauszugeben.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich gebe die Titel der neu eingereichten Vorstösse bekannt.

I 006/2014

Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Fusionsprojekt «Solothurn Top 5»

Die geplante Grossfusion im Raum Solothurn hat zweifellos Auswirkungen auf den gesamten Kanton Solothurn, insbesondere weil das Projekt zwei Amteien betrifft. Folglich ist das Projekt auch aus der kantonalen Sicht zu bewerten. Bisher fokussierte sich die öffentliche Diskussion auf kantonaler Ebene insbesondere auf die Definition der Zuständigkeiten von Kantons- und Stadtpolizei. Das ist aber eine Detailfrage. Bedeutender ist die Klärung der Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft am Jurasüdfuss sowie auf die Politik des gesamten Kantons.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Die Stadt-Land-Problematik hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich akzentuiert. Treiber dieser problematischen Entwicklung war insbesondere der Sozialbereich. Schliesst der Regierungsrat durch die schlagartige Bildung einer Stadt mit etwa 1/6 der Kantonsbevölkerung eine zusätzliche Benachteiligung des ländlichen Raums aus? Falls nein, welche Steuerungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat?
2. Die Finanzstatistik der Einwohnergemeinden zeigt eine steuerkraftstarke Stadt Solothurn und relativ steuerkraftschwache Agglomerationsgemeinden Biberist, Derendingen, Luterbach und Zuchwil. Grundsätzlich stellt sich deshalb die Frage, ob eine steuerstarke Kernstadt nicht deutlich mehr Strahlkraft entwickelt, als eine – im schweizerischen Vergleich – mittelgrosse Körperschaft ohne wirtschaftlichen Glanz. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Aspekt der Fusion?
3. Die Stadt Olten hat bekanntlich einen Teil der Steuerkraft eingebüsst. Durch eine Fusion verschiebt sich auch die Finanzkraft der Stadt Solothurn in Richtung Mittelfeld. Diese Veränderung hat mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA SO). Welche mittel- und langfristigen Wirkungen der Grossfusion prognostiziert der Regierungsrat in Bezug auf die NFA SO?

4. Die Bevölkerungsverschiebung vom Wasseramt zur Stadt Solothurn führt zu einer bedeutenden Umverteilung der Kantonsratsmandate in den Amteien Solothurn-Lebern (Zuwachs sowie die Existenz einer Gemeinde mit der Mehrheit der Stimmberechtigten im Wahlkreis) und Bucheggberg-Wasseramt (Abnahme). Wie sieht die Sitzverteilung nach der Fusion aus und drängt sich eventuell eine Neudefinition der Wahlkreise auf (z.B. Trennung Solothurn-Lebern)? Welche verfassungsrechtlichen Fragen ergeben sich daraus?
5. Der Kanton Solothurn steht vor einem Sanierungsprogramm. An Fusionen werden namhafte Kantonsbeiträge ausgerichtet. Welche Kostenfolge hat die fragliche Grossfusion für den Kanton?
6. In zahlreichen Fusionen wurden die Ziele verfehlt. Eine generelle Förderung von Fusionen ist aufgrund dieser Praxiserfahrungen nicht sinnvoll. Ist der Regierungsrat bereit, die massgebenden Gesetze dahin abzuändern, dass nur noch Projekte mit einem konkreten und nachweisbaren Nutzen für die Bevölkerung und den Kanton finanziell gefördert werden?
7. Bereits wurde die Beibehaltung der Gemeindeversammlung in einer fusionierten Stadt Solothurn vorgeschlagen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Forderung nach einer Beibehaltung der ordentlichen Gemeindeorganisation in einer Gemeinde mit einer Bevölkerung von ca. 43'000 Einwohnerinnen und Einwohnern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Werner, 2. Colette Adam, 3. Walter Gurtner, Silvio Jeker, Christian Imark, Hugo Schumacher, Beat Künzli, Albert Studer, Tobias Fischer, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Fritz Lehmann, Claudia Fluri, Beat Blaser, Leonz Walker (15)

I 007/2014

Interpellation FDP.Die Liberalen Wasseramt-Bucheggberg: Sinnvolle oder Luxuslösung bei Verkehrsausbauten?

Der Ausbau des Bahnübergangs zwischen Biberist und Lohn-Ammannsegg hat in der Bevölkerung zum Teil grosses Kopfschütteln ausgelöst. Bis dato wurde der Velo- und Fussgängerweg auch im Bereich des Bahnübergangs parallel zur Kantonsstrasse geführt. Es war eine übersichtliche, sichere und einfache Verkehrsführung. Mit dem Ausbau auf zwei Spuren der RBS-Bahnlinie wurde ein bauliches Kunstwerk geschaffen.

Es wurden zwei separate Velo- und Fussgängerstrassen gebaut, mit eigenen Bahnschranken, Verkehrsinseln und nun säumt noch eine Vielzahl von Absperrungspfosten den Strassenrand. Die Verkehrsführung wurde kompliziert und unübersichtlich. Nebst der neuen, fragwürdigen Verkehrsführung wurden noch äusserst hohe Kosten verursacht. Daher folgende Fragen dazu:

1. Wie ist die Kostenaufteilung beim Ausbau/Sanierung des Bahnübergangs Biberist-Lohn-Ammannsegg ausgefallen (Bahn, Gemeinde, Kanton, allfällige weitere Partner)?
2. Auf welche Gutachten und Fakten stützt sich ein so umfassender Weiterausbau des Bahnübergangs (zusätzliche Strassen für Fussgänger- und Veloweg)?
3. Wie wird die Verkehrssicherheit beurteilt, respektive welche Messpunkte dienen dazu, damit ein solcher Ausbau bewilligt und für richtig beurteilt wird?
4. Wurden bisherige Erfahrungen und örtliche Gegebenheiten bei dieser Projektierung miteinbezogen (Verkehrsunfälle auf dieser Strasse, Kenntnisse über Zwischenfälle an dieser Stelle)?
5. Gibt es weitere Sanierungs- und Ausbauprojekte, welche in dieser Form geplant sind (z.B. Aarebrücke Luterbach-Flumenthal, Kantonsstrasse Feldbrunnen, etc.)?
6. Könnten bei der Projektplanung nicht auch Lösungen gesucht werden, die einfacher, günstiger und zweckmässiger ausfallen?
7. Wie werden betroffene Gemeinden in die Planung miteinbezogen in Bezug auf Ausgestaltung und Gesamtkosten?
8. Muss bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbauarbeiten immer allen Bedürfnissen Rechnung getragen werden? Können nicht pragmatische und bewusste Lösungen angestrebt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philippe Arnet, 2. Verena Meyer, 3. Marianne Meister, Kuno Tschumi, Markus Grütter (5)

K 008/2014

Kleine Anfrage Fraktion SP: Stärken der Hausarztmedizin zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung

Mit der verabschiedeten Änderung des Gesundheitsgesetzes, die es dem Kanton erlaubt, sich in unterversorgten Gebieten an die Einrichtung von Medizinalzentren oder Hausarztpraxen zu beteiligen, ist der Kanton Solothurn auf der Gesetzesebene gut aufgestellt. Die Praktikplätze für angehende Ärzte sind mittlerweile ebenfalls vorhanden. Zu unserem Bedauern werden sie aber noch nicht voll ausgenutzt.

Wer alleine praktiziert und seine Praxis übergeben will, findet keinen Käufer. Das ist derzeit ein grosses Problem. Die «neuen Ärzte» wollen die zeitliche Belastung eines Hausarztes heute nicht mehr auf sich nehmen. Zumindest nicht alleine. Die Tendenz zu Gruppenpraxen steigt. In Stadtgebieten besteht kein Unterversorgungsproblem, in ländlichen Gebieten hingegen schon.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die derzeitige Situation der Hausarztpraxen im Kanton Solothurn, vornehmlich in den ländlichen Gebieten dar und wie schätzt der Regierungsrat die Entwicklung in den nächsten Jahren ein?
2. In welcher Form engagiert sich der Kanton Solothurn beim Aufbau von Arztpraxen allgemein und speziell in den ländlichen Gebieten des Kantons?
3. Wie speditiv werden Zulassungen für Hausärzte behandelt resp. erteilt?
4. Sind zeitliche Verzögerungen zu verzeichnen? Wenn ja, warum?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Evelyn Borer, 2. Anna Rüefli, 3. Luzia Stocker (3)

K 009/2014

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FDP.Die Liberalen, Olten): Umsetzung der Ausbildungsverpflichtungen von Pflegefachleuten

In der Schweiz werden gegenwärtig rund 5000 Pflegefachleute zu wenig ausgebildet. Von diesem Personalnotstand ist auch der Kanton Solothurn betroffen. Deshalb sind gemäss Spitalgesetz, Verordnung über die Spitalliste und Sozialgesetz, Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Spitex-organisationen verpflichtet, sich angemessen an der Aus- und Weiterbildung der Berufe im Gesundheitswesen zu beteiligen. Gemäss geltender Planung soll die Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn (Sodas), die gesetzlich verankerte Ausbildungsverpflichtung für nicht-universitäre Gesundheitsberufe in Form eines Bonus-Malus-System umsetzen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die Ausbildungsverpflichtung für Pflegefachleute gemäss Sozial- und Gesundheitsgesetz erfüllt?
2. Trifft es zu, dass die Sodas mit der Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung von Spitälern und Pflegeorganisationen in Form eines Bonus-Malus-Systems betraut ist?
3. Ist es richtig, dass damit die Sodas ermächtigt wird, für fehlende Ausbildungsleistungen Rechnungen anstelle des Staates bzw. auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Erlasse zu stellen?
4. Gibt es Unternehmen, welche der Verpflichtung künftig nicht nachkommen müssen?
5. Werden heute und in Zukunft alle Unternehmen des Gesundheitswesen im Kanton Solothurn erfasst, welche diese Ersatzabgabe leisten müssen?
6. Was passiert, wenn eine Unternehmung diesen Betrag bzw. einen allfälligen Malus nicht leistet?
7. Was passiert mit den Geldern, die aus den Malusverrechnungen in die Kasse der Sodas fliessen?
8. Wie organisieren die umliegenden Kantone die Umsetzung des Bonus-Malus-Systems? Sind es dort Verwaltungsstellen, die das Bonus-Malus-System umsetzen?

9. Wäre es nicht zielführender, wenn im Kanton Solothurn die Verwaltung mit der Inrechnungstellung oder Abgeltung von Ausbildungsleistungen betraut würde? Wenn nein, warum nicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Peter Brügger (2)

I 010/2014

Interpellation Fraktion Grüne: Verringerung von Lebensmittelverlusten

1. Welche Aktivitäten hat der Kanton Solothurn bis heute schon ergriffen, um Lebensmittelverluste zu verringern?
2. Welche Strategien kann der Regierungsrat, zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren der Lebensmittelkette, unter anderem mit den Grossverbrauchern, der Gastronomie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw. ergreifen, um die Lebensmittelverluste im Kanton Solothurn zu verringern?
3. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette zu prüfen, um im Kanton Solothurn die Lebensmittelverluste zu reduzieren?
4. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als geeignet, um die Haushalte im Kanton Solothurn zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu motivieren?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den Austausch und/oder die Koordination von Fachorganisationen und Organisationen wie «Tischlein deck dich» zu fördern?

Begründung: Rund ein Drittel aller in der Schweiz produzierten Lebensmittel geht zwischen Feld und Teller verloren oder wird verschwendet. Das entspricht pro Jahr rund 2 Millionen Tonnen Nahrungsmittel. Lebensmittelverluste fallen entlang der ganzen Lebensmittelkette an: Produktion (13%), Handel (2%), Verarbeitung (30%), Detailhandel (5%), Gastronomie (5%), Haushalte (45%). Ein grosser Anteil dieser Verluste ist vermeidbar, sie entstehen z.B. aufgrund von Normen (zu kleine oder zu grosse Früchte) oder aus Unwissen über die Haltbarkeit und die Aufbewahrung.

Die hohen Lebensmittelverluste haben weitreichende Auswirkungen auf Natur und Mensch. Die Produktion von Lebensmitteln verursacht 30 Prozent aller Umweltbelastungen. Werfen wir Lebensmittel in den Abfall, werden knappe Ressourcen wie Wasser, Böden und fossile Energieträger, unnötig belastet. Weggeworfene Lebensmittel verursachen in der Schweiz Mehrkosten in Milliardenhöhe und belasten das Haushaltsbudget und die Staatsausgaben unnötig. Gleichzeitig verknappt eine durch Verluste erhöhte Nachfrage das weltweite Angebot an Lebensmitteln, während die Ernährungssicherheit vieler Menschen nicht garantiert ist.

Die Dialogplattform www.foodwaste.ch hat den aktuellen Stand des Wissens über Lebensmittelverluste in der Schweiz in einem umfassenden Bericht (Lebensmittelverluste in der Schweiz – Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, unter: www.foodwaste.ch) zusammengetragen.

Unterschriften: 1. Brigit Wyss, 2. Doris Häfliger, 3. Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Felix Wettstein, Barbara Wyss Flück (6)

A 011/2014

Auftrag Susanne Schaffner (SP, Olten): Weniger Steuern für Personen mit bescheidenem Einkommen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Vorschläge für die Änderung des Steuergesetzes (Abänderung von § 43 Abs. 1 lit. f) vorzulegen, welche alle steuerpflichtigen natürlichen Personen mit ungenügendem Reineinkommen zu einem degressiv gestalteten Abzug berechtigt, welcher unter Beibehaltung des heutigen Steuertarifs eine Besteuerung nicht über dem schweizerischen Mittel zur Folge hat.

Begründung: Im Kanton Solothurn werden tiefe Einkommen überdurchschnittlich mit Steuern belastet. Es muss sogar festgestellt werden, dass im Kanton Solothurn die hohe Steuerbelastung von bescheidenen Einkommen zu Eingriffen in das Existenzminimum führt. Dies obwohl das Bundesgericht eine Besteuerung, die ins Existenzminimum eingreift untersagt.

Die Steuerbelastung ist bei Bezüglern von AHV- und IV-Renten übermässig hoch, obwohl sie die zusätzlich ausgerichteten Ergänzungsleistungen nicht versteuern müssen und obwohl sie bereits heute von einem Abzug bei ungenügendem Reineinkommen profitieren, weil der in § 43 Abs. 1 lit. f Steuergesetz definierte Abzug und das in der Verordnung definierte Reineinkommen zu tief angesetzt sind. Besonders stossend ist aber, dass alle andern Steuerpflichtigen mit kleinen Erwerbseinkommen (d.h. ohne Renteneinkommen) heute nicht von Abzügen wegen ungenügendem Reineinkommen profitieren können und daher nicht nur Einkommen versteuern müssen, mit dem sie kaum ihre Existenz decken können, sondern ihre Steuerrechnung zudem unverhältnismässig hoch ausfällt.

Daher soll der Abzug für bescheidene Einkommen, der heute in § 43 Abs. 1 lit. f geregelt ist, auf alle steuerpflichtigen natürlichen Personen ausgedehnt und so erhöht werden, dass die Steuerbelastung für Personen mit bescheidenen Einkommen (zum Beispiel Verheiratete und Alleinerziehende bis 48'000 Franken, Alleinstehende bis 38'000 Franken) nicht über dem schweizerischen Mittel liegt.

Den Kantonen steht es frei im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes Sozialabzüge zu definieren, so z.B. anstelle einer Tarifierfassung für kleine Einkommen einen pauschalen Abzug für die ganze Gruppe der Steuerpflichtigen mit bescheidenem Einkommen einzuführen, wie dies heute in 9 Kantonen der Fall ist (vgl. z.B. AG, VD, NE etc.). Mit einem solchen Abzug muss weder der Steuertarif noch die Freigrenze abgeändert werden und die degressive Abstufung des Abzuges gewährleistet einen harmonischen Verlauf der Progression. Da von diesem Abzug im Gegensatz zu einer Tarifierfassung (vgl. Antwort des Regierungsrates vom 17.12.2013 zum Planungsbeschluss B.1.1.2) nur die bescheidenen Einkommen profitieren, sind die Steuerausfälle gering, die Entlastung für Personen mit bescheidenen Einkommen aber richtig und dringend nötig.

Unterschriften: 1. Susanne Schaffner, 2. Simon Bürki, 3. Fränzi Burkhalter, Markus Ammann, Anna Rüfli, Evelyn Borer, Mathias Stricker, Franziska Roth, Luzia Stocker, Simon Esslinger, Karl Tanner, Urs von Lerber, Fabian Müller, Urs Huber, Jean-Pierre Summ (15)

A 012/2014

Auftrag Felix Wettstein (Grüne, Olten): Grundlagen für ein Siedlungsflächenmanagement «Innenentwicklung»

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Grundlagen für ein Siedlungsflächenmanagement zu schaffen, welches die bestehenden Flächenreserven innerhalb der Bauzonen ausweist und die nötigen Angaben für eine Siedlungsentwicklung nach innen liefert.

Begründung: Streifzüge durch die Gemeinden des Kantons Solothurn zeigen: Das Potenzial der Siedlungsentwicklung nach innen ist gross. Die Verantwortung für diese Entwicklung liegt bei den Gemeinden, aber eine koordinierte und kooperative Vorgehensweise verspricht Erfolg und gleichzeitig eine bessere Erreichung des Ziels, den Boden haushälterisch zu nutzen.

Vorbild ist der Kanton Schwyz: Er hat zwischen 2007 und 2009 unterstützt durch die ETH Zürich das Modellvorhaben «Raum+ Schwyz – Reserveflächen für eine Siedlungsentwicklung nach innen» erarbeitet. Unter Federführung des Kantons haben sich sämtliche dreissig Gemeinden des Kantons beteiligt. Im Rahmen dieses Modellvorhabens wurde die «Methode Raum+» entwickelt und erfolgreich angewendet: Ein kooperativer und dialogorientierter Ansatz, der sowohl die Ortskenntnisse der lokalen Vertreterinnen und Vertreter als auch den Blickwinkel von Externen nutzt, um die Siedlungsflächenreserven gesamthaft zu erfassen und deren Qualität zu ermitteln. Zur Ergebnissicherung wurde eine internetbasierte Plattform geschaffen, welche seither eine regelmässige Nachführung und Aktualisierung ermöglicht. Auf die Nachahmenswürdigkeit dieses Modellvorhabens verweist folgender Bericht:

Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Hrsg.): Neue Wege und Allianzen für die nachhaltige Raumentwicklung. Erkenntnisse und Impulse aus den 44 Modellvorhaben. Bern 2013, Seite 88-89.

Mit der Aktualisierung des kantonalen Richtplans ist die Ausgangslage für den Kanton Solothurn mit jener des Kantons Schwyz vergleichbar: Zwar sind die Gesamtfläche der Bauzonen und ihre Aussengren-

zen ausgewiesen. Innerhalb des bereits besiedelten Areal sind jedoch Präzisierungen nötig und wünschbar: Es braucht den Fokus auf die inneren Nutzungsreserven, damit Entwicklung möglich ist und gleichzeitig die weitere Zersiedelung der Landschaft vermieden werden kann. Die «Methode Raum+» des Kantons Schwyz ist erprobt, bewährt sich und könnte vom Kanton Solothurn unmittelbar adaptiert werden.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Daniel Urech, 3. Brigit Wyss, Felix Lang, Doris Häfliger, Marguerite Misteli Schmid, Barbara Wyss Flück, Markus Ammann, Simon Esslinger, Franziska Roth, Mathias Stricker, Luzia Stocker, Karl Tanner, Peter Schafer, Urs von Lerber (15)

I 013/2014

Interpellation Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein): Schutz von Personen, welche im Auftrag des Gesetzgebers Kontrollfunktionen ausführen

Ausgangslage: Viele Personen im Kanton nehmen in ihrer Freizeit oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Aufgaben im Bereich der Umsetzung und Durchsetzung von Gesetzen hoheitliche Funktionen wahr. So gibt es Jagdaufseher, Fischereiaufseher, Landwirtschaftliche Erhebungsverantwortliche, Förster usw., die die Umsetzung von Gesetzen ermöglichen und auch überwachen. Sie tun dies in der Regel sehr gut und auch effizient, ganz im Sinne einer schlanken Verwaltung. Leider gibt es aber auch immer Fälle, bei denen die Personen, welche diese Funktionen ausüben, ungerechtfertigten verbalen und leider auch tätlichen Angriffen ausgesetzt sind. Konkret ist es vorgekommen, dass eine Person bei der Durchführung einer solchen hoheitlichen Aufgabe durch den betroffenen Grundeigentümer tätlich angegriffen wurde und sowohl Verletzungen wie auch materielle Verluste erlitten hat. Die danach durch den Geschädigten initiierte Gerichtsverhandlung endete mit einem Freispruch für den Angeklagten, da mangels Zeugen Aussage gegen Aussage stand. Dabei schien es absolut unerheblich, dass die betroffene Person sogar noch eine Beamtung hat und entsprechend vereidigt war. Die betroffene Person bzw. ihr Arbeitgeber stehen heute vor der Situation, dass sie einerseits hohe Kosten zu tragen haben und andererseits absolut keine Motivation mehr besteht, solche Aufgaben wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Stellt der Kanton Personen, welche in Ausübung einer hoheitlichen Funktion in Schwierigkeiten geraten, juristische Hilfe zur Verfügung?
2. Unbestritten ist, dass die Delegation von hoheitlichen Aufgaben im Interesse des Kantons liegt. Allerdings haben die Personen, die diese ausführen in der Regel keine polizeilichen Befugnisse. Auch sind sie heute meist nicht mehr beamtet. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, diesen Personen bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten Unterstützung und auch einen gewissen Schutz zukommen zu lassen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Georg Nussbaumer, 2. Thomas Studer, 3. Sandra Kolly, Susanne Koch Hauser, Markus Dietschi, Markus Flury, René Steiner, Urs Ackermann, Kurt Henzmann, Bruno Vögtli, Edgar Kupper, Rudolf Hafner, Markus Knellwolf, Beatrice Schaffner, Nicole Hirt, Alois Christ, Karin Kissling, Daniel Mackuth (18)

I 014/2014

Interpellation Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Jugendparlament im Kanton Solothurn

Im Nachgang zum letztjährigen Jugendpolittag haben sich einige Jugendliche daran gemacht, ein kantonales Jugendparlament auf die Beine zu stellen. Dieser Prozess ist zurzeit im Gang. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage wie das politische Wirken der Jugendlichen glaubhaft und wirkungsvoll in die Solothurner Demokratie eingebunden werden kann. Zudem befindet sich das Gesetz über die politischen Rechte im Revisionsprozess. Der Zeitpunkt scheint also auch diesbezüglich günstig, um eine allfällige gesetzliche Grundlage für ein institutionalisiertes Jugendparlament zu schaffen.

An/In mehreren Orten/Kantonen in der Schweiz gibt es institutionalisierte Jugendparlamente oder es sind solche am Entstehen. Gut bekannt ist das Beispiel der Stadt Luzern. Seit dem Jahr 2002 hat die Stadt eine «Verordnung über das Kinder- und Jugendparlament». Damit hat die Stadt Luzern die politische Mitsprache politisch interessierter Kinder und Jugendlicher institutionalisiert. Sie gesteht mit der Verordnung Kindern und Jugendlichen konkrete politische Mitbestimmungsrechte zu. So wird den Kindern/Jugendlichen beispielsweise mit Art 20 ein Anhörungs- und Vernehmlassungsrecht, aber auch das Postulatsrecht zugestanden. Vom Kinder-/Jugendparlament erheblich erklärte Postulate sind dann vom Gemeindeparlament wie Vorstösse eines ordentlichen Parlamentariers zu behandeln (so ähnlich wie das mit den Volksaufträgen im Kanton Solothurn der Fall ist). Weiter wird dem Kinder-/Jugendparlament der Stadt Luzern ein Budget von CHF 20'000 pro Jahr für eigene Projekte zur Verfügung gestellt.

Ich bitte die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der RR die Erfahrungen der Stadt Luzern, aber auch anderer Orte/Kantone, mit institutionalisiertem Jugendparlament? Wo liegen aus Sicht des RR die Vor- und Nachteile eines solchen Jugendparlamentes mit konkreten politischen Rechten?
2. Wie steht der RR der Schaffung eines institutionalisierten Jugendparlamentes grundsätzlich gegenüber? Positiv oder kritisch?
3. Welche zentralen Elemente müssten aus Sicht des RR gegeben/geregelt sein, damit sich im Kanton Solothurn ein institutionalisiertes Jugendparlament (wie in der Stadt Luzern) erfolgreich etablieren und die politische Kultur, sowie die Demokratie im Kanton Solothurn stärken könnte?
4. Wo (in welchem Gesetz) würde aus Sicht des RR am besten eine allfällige gesetzliche Grundlage für ein institutionalisiertes Jugendparlament geschaffen? Macht eine Integration im Gesetz über die politischen Rechte Sinn? Oder wäre es doch sinnvoller ein eigenes Gesetz/eine eigene Verordnung zu schaffen?
5. Wie könnten die Jugendlichen, die zurzeit das Jugendparlament aufbauen, in den Erarbeitungsprozess einer solchen gesetzlichen Grundlage eingebunden werden? Wäre der RR allenfalls bereit dazu?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Nicole Hirt, 3. Karin Kissling, Beatrice Schaffner, Rudolf Hafner, Michael Ochsenbein, Fabio Jeger, Urs Ackermann, Kurt Henzmann, Edgar Kupper, Bruno Vöggtli, Karen Grossmann, Bernadette Rickenbacher, Thomas Studer, Marie-Theres Widmer, Tamara Mühlemann Vescovi (16)

A 015/2014

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verhinderung einer weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierung der Sozialregionen

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 6 Absatz 2 der Sozialverordnung so anzupassen, dass die Gemeinden bzw. die Sozialregionen für ein qualitativ nachhaltiges Personalmanagement abschliessend verantwortlich sind. Insbesondere soll auf kostentreibende Auflagen betreffend Ausbildungsstandard des eingesetzten Personals verzichtet werden.

Sofern der Regierungsrat Bestimmungen bezüglich Qualifikation des Personals erlassen will, soll die Berufserfahrung gleichwertig sein wie eine spezifische Ausbildung, entsprechend der bisherigen Übergangsregelung in § 99^{bis} der Sozialverordnung.

Begründung:

1. Die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sollen auch bei Verbundaufgaben gelten: Die Aktivitäten des Staates sollen auf die Wirkung ausgerichtet sein. Für das Erreichen des Ziels ist die damit beauftragte Stelle verantwortlich. Es sollen nur dort, wo zwingend notwendig, Detailregelungen von einer übergeordneten Ebene erlassen werden.
2. Die bisherige Übergangsregelung in § 99^{bis} der Sozialverordnung hat sich bewährt. Es sind keine Nachteile entstanden, weil Angestellte mit Erfahrung, aber ohne Diplom, die anspruchsvollen Aufgaben in den Sozialregionen wahrgenommen haben.
3. Im Dezember 2013 haben die Sozialregionen im Kanton Solothurn vom Amt für soziale Sicherheit eine Beurteilung des Stellenplans 2014 erhalten. Darin wird den Sozialregionen und somit den Gemeinden angedroht, dass im Jahr 2015 eine massive Kürzung der Fallpauschalen für den administra-

- tiven Lastenausgleich verfügt werden muss, wenn die Anforderungen nach §§ 6 und 99^{bis} der Sozialverordnung nicht erfüllt werden. Diese Auflage führt einerseits zu einem erheblichen administrativen Aufwand für die Sozialregionen, andererseits bewirkt sie eine Steigerung der Lohnkosten in den Sozialregionen.
4. Zur Zeit arbeitet eine vom ASO eingesetzte Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus den Sozialregionen daran, die Bestimmungen und die Ausbildungskriterien neu festzulegen. Dabei müssten zwingend politische Vertreter und der VSEG beigezogen werden.
 5. Die vom ASO angedrohten Sanktionen für den Stellenplan 2015, sowie die gemäss Sozialverordnung vorgesehene weitere unnötige sozialpädagogische Verfachlichung der Sozialdienststrukturen, hätten eine weitergehende Kostensteigerung bzw. Neubelastung für die Gemeinden kantonsweit von einigen Millionen Franken zur Folge.
 6. Die letzten fünf bis sechs Jahre seit der Betriebsaufnahme der Sozialregionen haben gezeigt, dass die mit dem neuen Sozialgesetz bzw. der Sozialverordnung eingeführte Professionalisierung der Sozialdienststrukturen neben einem erheblichen Kostenanstieg nicht zwingend eine qualitative Verbesserung der Sozialdienstleistungen hervorgebracht hat. In der Praxis hat sich klar gezeigt, dass die heutigen Beratungsdienstleistungen des Sozialarbeiters vorwiegend oder zum grossen Teil im administrativen Bereich anzusiedeln sind. Und genau diese geforderten administrativen Fähigkeiten des Betreuungspersonals bilden nicht zwingend die Kernkompetenzen eines dipl. Sozialpädagogen. Zur Bewältigung der herausfordernden Aufgaben im Sozialhilfebereich brauchen die Sozialdienste primär gut ausgebildetes, motiviertes und der Organisation entsprechendes Fachpersonal (nicht zwingend Fachhochschulabschluss). Dieses Bedürfnis kann nicht mit einer statisch geregelten Ausbildungsanforderung erfüllt werden. Die Sozialdienste haben in ihren Gesamtstrukturen sicherzustellen, dass die notwendige Fachlichkeit für die Intake-Strukturen sowie für die Subsidiaritätsprüfungen (Fachkenntnisse im Sozialversicherungsgesetz) gewährleistet und erfolgreich umgesetzt werden.

Unterschriften: 1. Peter Hodel, 2. Peter Brügger, 3. Yves Derendinger, Kuno Tschumi, Marianne Meister, Markus Grütter, Philippe Arnet, Claude Belart, Beat Wildi, Ernst Zingg, Verena Enzler, Andreas Schibli, Enzo Cessotto, Karin Büttler, Rosmarie Heiniger, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Christian Thalmann, Hubert Bläsi, Beat Käch, Verena Meyer, Beat Loosli, Anita Panzer, Mark Winkler (24)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr